

Bachelor-Thesis zu der Fragestellung:

Wie lässt sich der Umgang mit „Systemsprenger:innen“ durch praktische Vorgaben und Vorgehensweisen innerhalb der Jugendhilfe optimieren?

Erstleser: Dipl.-Soz. Päd. Thomas Tackenberg

Zweitleser: Prof. Dr. Reinhold Knopp

Verfasserinnen: Luisa Angel und Emily Eshun

Matrikelnummer: XXXXXXXXXX

BA Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sommersemester 2023

Abgabe: Düsseldorf, 30.05.2023

*„Systemsprenger*innen sind nicht die Störfaktoren, die durch möglichst ausgefeiltes pädagogisches Handeln in das System zurückgeführt werden sollen: Sie sind Seismografen für Verwerfungen und Unzulänglichkeiten im System der Jugendhilfe.“*

~Kieslinger, et al. 2021, S. 12

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

„Das Einzige, was die brauchen, ist Liebe und Zuneigung und ein Mensch, der sie versteht und eine feste Person. Mehr brauchen wir eigentlich nicht.“

~T., Transkript 5, Z. 338

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Begriffsklärung.....	8
2.1 „Systemsprenger:innen“	8
2.2 Jugendhilfe.....	11
3. Stand der Forschung.....	14
4. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	16
4.1 Grundgesetz (GG).....	16
4.2 Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).....	16
4.3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).....	17
5. Theoretische Einbettung.....	18
5.1 Verstehende Diagnostik.....	18
5.2 Risikofaktoren.....	21
6. Forschungsdesign.....	22
6.1 Qualitative Sozialforschung.....	22
6.2 Legende zum Transkribieren	24
6.3 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	24
7. Kategorien	25
7.1 Beziehungsarbeit.....	25
7.2 Subjektorientierte Arbeit.....	27
7.3 Gestaltung des Settings.....	28
7.4 Mitarbeiter:innensicherung	30
7.5 Kooperation	33
7.6 Selbstbestimmung.....	34
7.7 Doppelmandat der Sozialen Arbeit.....	37
7.8 Handlungsempfehlungen	38
8. Leitfragen	40
8.1 Leitfragen zu den Interviews mit den Sozialarbeiter:innen	40
8.2 Leitfragen zu dem Interview mit den betroffenen Personen.....	42
9. Auswertung der Leitfadeninterviews	44
9.1 Vorstellung der Interviewpartner:innen.....	44
9.2 Reflexion.....	47
9.3 Vergleiche der Interviews	49
9.3.1 Beziehungsarbeit	50
9.3.2 Subjektorientierte Arbeit	56

9.3.3 Gestaltung des Settings	62
9.3.4 Mitarbeiter:innensicherung	69
9.3.5 Kooperation.....	75
9.3.6 Selbstbestimmung	79
9.3.7 Doppelmandat der Sozialen Arbeit	91
9.3.8 Handlungsempfehlungen.....	95
10. Fazit	100
Literaturverzeichnis	104

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivstörung
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CSD	Christopher Street Day
ebd.	eben da
et al.	et alii
etc.	et cetera
HPG	Hilfeplangespräch
JA	Jugendamt
KP	knackPunkt
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
o. J.	ohne Jahr
o. S.	ohne Seite
PDI	Prävention-Deeskalation-Intervention
PED	Pflege- und Erziehungsdienst
PIA	Psycholog:innen-in-Ausbildung
PsAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
s. o.	siehe oben
s.	siehe
vgl.	vergleiche
WG	Wohngruppe

1. Einleitung

Im Jahr 2019 wurde der Film „Systemsprenger“ von Nora Fingscheidt veröffentlicht (vgl. Port au Prince Pictures GmbH 2019, o. S.). Der Film handelt von einem jungen Mädchen namens Benni, welche aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens innerhalb der Jugendhilfe keine passende Unterbringungsmöglichkeit findet (ebd.). Der Film erzeugte öffentliche Aufmerksamkeit für die alltägliche Problematik innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems (ebd.). In Deutschland leben laut Menno Baumann ca. 4.000 Kinder und Jugendliche, welche unter den Begriff „Systemsprenger:innen“ fallen (vgl. Fokken 2019, o. S.). Wie im Fallbeispiel von Benni sind die Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten, aufgrund der auffälligen Verhaltensweisen der jungen Menschen, eingeschränkt bis nicht vorhanden (vgl. SOS-Kinderdorf 2022, o. S.). Dies stellt für das Hilfesystem und das betreuende Fachpersonal eine besondere Herausforderung dar (vgl. Behrens und Mansfeld 2020, S. 24). Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auch wenn die Anzahl von 4000 Kindern und Jugendlichen im Gegensatz zur Gesamtzahl von 13,86 Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland als gering betrachtet werden kann, haben diese jungen Menschen trotzdem den Anspruch auf angemessene Hilfe- und Bildungsangebote (vgl. Rudnicka 2022, o. S.).

Bisher wurden keine umfangreichen und wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse in Form von Konzepten zur Behebung der vorliegenden Problematik erarbeitet (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 12). Dementsprechend ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema für die Praxis von hoher Bedeutung, da das Hilfesystem im Einzelfall anpassungsfähiger reagieren muss, um eine beständige Eingliederung innerhalb des Systems und somit innerhalb der Gesellschaft für junge Menschen gewährleisten zu können (vgl. Behrens und Mansfeld 2020, S. 25). Die vorliegende Bachelorarbeit soll in dieser bisherigen Forschungslücke neue Erkenntnisse, Handlungsempfehlungen und weiterführende Perspektiven für die praktische Arbeit entwickeln. Hierzu wurde folgende Forschungsfrage gebildet: Wie lässt sich der Umgang mit „Systemsprenger:innen“ durch praktische Vorgaben und Vorgehensweisen innerhalb der Jugendhilfe optimieren?

Im folgenden Abschnitt wird das methodische Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfrage näher beschrieben. Der optimale Umgang mit „Systemsprenger:innen“ erfolgt hauptsächlich anhand der Erhebung von eigenem empirischem Material durch qualitatives

wissenschaftliches Arbeiten. Vorausgehend wird die Sammlung und Darstellung von empirischem Material dazu dienen, Kategorien und daraus resultierende Leitfragen für Expert:inneninterviews zu entwickeln. Innerhalb der Arbeit wird neben aktueller Literatur bezüglich der Thematik auch ältere verwendet. Dies wird anhand bisher begrenzter wissenschaftlicher Erkenntnisse begründet.

Die Interviews wurden mit verschiedenen Expert:innen des Themenbereiches durchgeführt. Für die Interviews konnten zwei „Systemsprenger:innen“, die Leitung einer Kontakt- und Not-schlafstelle, ein Mitarbeiter des Jugendamtes, zwei Sozialarbeiterinnen einer Kinder- und Jugendpsychiatrie und ein Mitarbeiter einer Regelwohngruppe gewonnen werden. Die Lebenswelt der ehemals Betroffenen sowie aktuell betroffenen Personen sollen in dieser Arbeit dargestellt werden, um den fachlichen Diskurs und das daraus entstehende Konzept so realitätsnah wie möglich zu gestalten (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 15). Die Interviews stellen eine Plattform für das Fachpersonal und insbesondere für die betroffenen Expert:innen dar, um sie an der Entwicklung und Optimierung des Umgangs mit „Systemsprenger:innen“ innerhalb der Sozialen Arbeit teilhaben zu lassen (ebd.). Die ausgebildeten Sozialarbeiter:innen übernehmen ebenfalls eine tragende Rolle in dieser Arbeit, da sie eng mit der Klientel zusammenarbeiten. Dementsprechend können sie am besten beleuchten, durch welche Handlungsmöglichkeiten sich ihr Arbeitsalltag in Hinblick auf die Problematik mit „Systemsprenger:innen“ erleichtern würde.

Dieser Abschnitt skizziert den inhaltlichen Aufbau innerhalb dieser Arbeit. Im ersten Schritt erfolgt die Begriffsklärung, um relevante Begriffe zum Inhalt dieser Forschung zu definieren. Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Forschung bezüglich der Thematik der „Systemsprenger:innen“ beschrieben. Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche relevant für diese Arbeit sind, aufgeführt. Dazu wurden Gesetzestexte aus dem Grundgesetz, der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) und Paragraphen der UN-Kinderrechtskonvention verwendet. Danach erfolgt eine kurze theoretische Einbettung. Im nächsten Schritt wird das Forschungsdesign beleuchtet. Hierbei wird das Vorgehen bei der qualitativen Sozialforschung definiert und welche Legende zum Transkribieren Verwendung findet. Es erfolgt dann eine Beschreibung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, da diese bei der Auswertung der Interviews verwendet wird. In den nächsten Kapiteln werden die verschiedenen Kategorien gebildet. Dabei werden für die Forschung wichtige literarische Erkenntnisse und Theorien erläutert und aus den daraus resultierenden Grundlagen werden die Leitfragen geschaffen. Eine Auflistung der erarbeiteten Leitfragen und daran anknüpfende Nachfragen erfolgt anschließend. Daraufhin kommt es zur umfangreichen Auswertung der durchgeführten Expert:inneninterviews

in den einzelnen Kategorien. Abschließend erfolgt ein Fazit, in welchem die wichtigsten Ergebnisse der Forschung festgehalten werden und die Forschungsfrage beantwortet wird.

Das Ziel dieser Arbeit sollen detaillierte und zukunftsorientierte Vorgaben und Handlungsweisen in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen, welche „systemsprengende“ Wirkungen erzielen, sein. Somit soll die derzeitige Problematik für alle beteiligten Instanzen verbessert werden. Dies beinhaltet ebenfalls das Aufzeigen von derzeitigen Schwächen des Hilfesystems und daraus resultierenden Verbesserungsvorschlägen. Dadurch soll ein fachgerechter und zielgerichteter Arbeitsumgang mit „Systemsprenger:innen“ ermöglicht werden, um den jungen Menschen den Zugang zu ihrem Recht auf Förderung der persönlichen Entwicklung und Erziehung gerecht zu werden.

2. Begriffsklärung

Das Kapitel umfasst ausführliche Definitionen von Begriffen, welche zum Verständnis dieser Arbeit relevant sind.

2.1 „Systemsprenger:innen“

Zunächst wird der Begriff erörtert, welcher die Gruppe von Kindern und Jugendlichen bezeichnet, die im Fokus dieser Thesis stehen. Für die Bezeichnung „Systemsprenger:innen“ kann keine klare Definition hinzugezogen werden, da keine eindeutige Begriffsbestimmung vorhanden ist (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 13; vgl. Göbel 2020, S. 21). Somit wird in diesem Kapitel eine Definition beleuchtet, welche bislang am zutreffendsten auf die Zielgruppe formuliert wurde. Ergänzend werden Eigenschaften aufgeführt, welche durchschnittlich auf die betroffenen Personen zutreffen. Außerdem wird diskutiert, warum es nicht unbedenklich ist, den Begriff „Systemsprenger:innen“ zu verwenden, welche alternativen Begriffsbezeichnungen bereits in der Literatur zu finden sind und warum innerhalb dieser Arbeit die Bezeichnung dennoch verwendet wird.

Baumann bezeichnet „Systemsprenger:innen“ als „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer, durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese, durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen, aktiv mitgestaltet.“ (vgl. Baumann 2014, S. 163). Mit den „schwierigen Verhaltensweisen“ ist nicht „nur“ eine Grenzüberschreitung gemeint (vgl. Baumann 2019, S. 13). Hierbei handelt es sich um Überschreitungen, bei denen das gesamte System nicht „nur“ an

seine Grenzen stößt, sondern gefährdet wird (ebd.). Die Gefährdung ist durch eine „massive Behinderung von Arbeitsabläufen“ gekennzeichnet (vgl. Baumann 2019, S. 14). Dies wiederum führt zu einem gehäuften Wechsel von Hilfemaßnahmen, wie z.B. stationären Wohngruppen, Kliniken oder geschlossenen Notaufnahmen (ebd.). Dementsprechend gibt es für diese Klientel kaum bis keine angemessenen Unterstützungs-, bzw. Betreuungsangebote (vgl. SOS-Kinderdorf 2022, o. S.). Dabei ist die Belastbarkeit des Systems ausschlaggebend für den Abbruch eines Betreuungsverhältnisses (vgl. Baumann 2019, S. 14).

Parameter, wie beispielsweise eine Alterseingrenzung sowie ein geschlechterspezifisches Auftreten des Phänomens gehen nicht konkret aus der Literatur hervor. Dies lässt sich auf die bisher geringen Forschungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse der Thematik zurückführen (s. Kapitel 1). Zu einer besseren Einordnung der betroffenen Klientel werden im Folgenden die durchschnittlichen Charakteristika von „Systemsprenger:innen“ auf Basis statistischer Werte mit denen „junge[r] Menschen mit geringerer Jugendhilfeeinfahrung“ verglichen. Feist-Ortmanns und Macsenaere führen an, dass die Personengruppe bei einer offensichtlichen Einordnung als „systemsprengende“ Person im Durchschnitt 13,2 Jahre alt ist und es in ihrer Kindheit oftmals zu häufigen Wohnungs- und Schulwechslern kam (vgl. 2021, S. 92). Öfter liegt das Sorgerecht bei einem Vormund und seltener bei beiden Elternteilen (ebd.). Häufige Gründe für eine Betreuung innerhalb des Hilfesystems sind „dissoziale Störungen, Straffälligkeiten, Suchtgefährdung sowie Weglaufen/Streunen.“ (ebd.). Wird eine Hilfe aufgrund von familiären Konflikten hinzugezogen, sind meist „häusliche Konflikte, Kindesmissbrauch und psychische Erkrankungen“ bei mindestens einem Elternteil überproportional ausgeprägt (ebd.). Ressourcen und Schutzfaktoren, welche das Gegenteil von Risikofaktoren (s. Kapitel 5.2) bilden, besitzen „Systemsprenger:innen“ im Vergleich zu den anderen Jugendlichen deutlich weniger (ebd.). Der Vergleich zeigt ebenfalls, dass der regelmäßige Drogenkonsum bei „Systemsprenger:innen“ höher liegt (vgl. Feist-Ortmanns und Macsenaere 2021, S. 93). Diagnosen, wie z.B. Delinquenz, ADHS, dissoziales Verhalten, aggressives Verhalten, Bindungsstörung, Auffälligkeiten im Sexualverhalten, Ängste und Panikattacken sowie depressive Verstimmung liegen ebenfalls oftmals vor (ebd.). Daraus wird deutlich, dass diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen einem hohen Maß an Risikofaktoren ausgesetzt ist, welche ihre Entwicklung beeinflussen (ebd.). Folglich ist eine Beschreibung von möglichen Risikofaktoren für diese Arbeit sinnvoll. Eine umfassende Betrachtung dieser erfolgt in Kapitel 5.2.

Baumann entwickelte auf Grundlage von Fallanalysen drei Kategorien, welche man Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Verhaltensmusters zuordnen kann (vgl. 2020, 99 ff.). Die Kategorien wurden in A, B und C unterteilt (ebd.). Die Kategorie A umschreibt Betroffene, welche „Eskalationen als Kontrolle akuter, situativer Unsicherheiten“ nutzen (ebd.). Die Nutzung von „Eskalation als Kampf um Autonomie gegen das Erziehungshilfesystem“ wird der Kategorie B zugeordnet (vgl. Baumann 2020, 118 ff.). Aus dieser Kategorie wurden die drei Unterkategorien B1, B2 und B3 hergeleitet (vgl. Baumann 2020, 137 ff.). B1 werden Personen zugeordnet, welche Kämpfe austragen, um Macht aus dem familiären Umfeld auf die Erziehungshilfen zu projizieren (vgl. Baumann 2020, 137 ff.). Die zweite Unterkategorie (B2) umfasst „Systemsprenger:innen“, welche aufgrund von einem angestrebten Zugehörigkeitsgefühl über exklusive Beziehungen Widerstand gegen Strukturen des Hilfesettings leisten (vgl. Baumann 2020, 145 ff.). Personen der Kategorie B3 empfinden den Eingriff der Hilfen als Verlust der eigenen Kontrolle über ihr Leben und die Rolle innerhalb der Familie, weshalb ein Machtkampf gegen diese geführt wird (vgl. Baumann 2020, 154 ff.). Kinder und Jugendliche, welche die Grenzen des Systems überschreiten, um eine Form von Halt zu empfinden, sortiert Baumann der Kategorie C zu (vgl. 2020, 162 ff.). Im Weiteren wird nicht näher auf die einzelnen Kategorien eingegangen, um den Umfang dieser Arbeit nicht zu überschreiten.

Die Bezeichnung „Systemsprenger:innen“ sorgt vermehrt für Kritik, aufgrund der negativen Assoziationen, welche mit dem Begriff „sprengen“ in Verbindung gebracht werden (vgl. Göbel, 2020, S. 21). Das Wort impliziert, dass die betroffene Person eigenständig für ihr Scheitern im Hilfesystem verantwortlich ist (vgl. Feist-Ortmanns und Macsenaere 2021, S. 92). Dabei wird die Verantwortung der Familie, des Hilfesystems und der Gesellschaft gegenüber des Kindes oder der jugendlichen Person ausgeklammert (ebd.). Eine Einschränkung aufgrund der negativen Assoziationen erfolgt und kann zu Stigmatisierung innerhalb der gesamten Gesellschaft führen (vgl. Göbel 2020, S. 21). Ebenfalls werden Bezeichnungen wie z.B. „Grenzgänger:innen“, „besonders schwierige Jugendliche“, „biografisch schwer belastete Heranwachsende“ oder „Verweiger:innen“ verwendet (ebd.), jedoch bleiben die negativen Assoziationen bei diesen Begriffen ebenfalls nicht aus (ebd.). Aufgrund der Tatsache, dass der Begriff in starker Kritik steht, wurden die Interviews der Fachkräfte mit einer Frage diesbezüglich eingeleitet: Welchen Namen nutzen Sie für die Zielgruppe, die weitläufig unter dem Begriff „Systemsprenger:innen“ bekannt ist? Die Interviews innerhalb dieser Arbeit haben gezeigt, dass die befragten Einrichtungen den Begriff in ihrem Arbeitsalltag vermeiden und meist die Bezeichnung: „Kinder und Jugendliche mit stark herausforderndem Verhalten“ nutzen (vgl. Transkript 1, Z. 23 f.;

Transkript 3, Z. 38 ff.; Transkript 4, Z. 84 f.). Eine weitere alternative Bezeichnung wurde mit dem Begriff „Survivor“ vorgeschlagen (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 18). Dieser soll die Sicht der Betroffenen auf ihre Lebensrealität deutlich machen, da sie täglich Extremsituationen ausgesetzt sind, welche sie nicht verstehen und immer wieder an den Anforderungen des Systems scheitern, aber „überleben“ (ebd.).

Obwohl es Alternativbegriffe für die Zielgruppe gibt, wird innerhalb dieser Arbeit dennoch der Begriff „Systemsprenger:innen“ genutzt, da er weitläufig verbreitet ist und bei der Nutzung eine Eingrenzung der genannten Zielgruppe erfolgt. Der Begriff soll auf den Ebenen der Gesellschaftskritik und Systemhinterfragung verstanden werden (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 17). Dies umfasst ebenfalls die Verantwortung jeglicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (z.B. rechtliche Bedingungen), familiärer Gegebenheiten und dem Jugendhilfesystem (vgl. Feist-Ortmanns und Macsenaere 2021, S. 92). Zur Verdeutlichung werden bei der Verwendung der Begrifflichkeit Anführungszeichen genutzt.

2.2 Jugendhilfe

In diesem Kapitel werden die, in SGB VIII gesetzlich verankerten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erläutert. Des Weiteren wird auf die Kosten und die Finanzierung der verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen eingegangen, da diese innerhalb der Interviews ebenfalls thematisiert werden.

Der Begriff Kinder- und Jugendhilfe dient als Oberbegriff für die verschiedenen Leistungen und Angebote, die junge Menschen gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und unterstützen sollen (vgl. BMFSFJ 2022, S. 12). Ergänzend soll die Kinder- und Jugendhilfe eine beratende und unterstützende Funktion für die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen haben sowie positive Lebensbedingungen für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen (ebd.). Die wichtigste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Schutzfunktion des Kindeswohls (ebd.). Diese grundlegenden Leistungen werden durch die Jugendämter der einzelnen Städte und Kommunen und durch freie Jugendhilfeträger erbracht (ebd.). Dazu ist ebenfalls in § 4 SGB VIII geregelt, dass diese beiden Leistungserbringer partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen, um möglichst vielfältige Angebote umsetzen zu können (ebd.). Dabei dient das Jugendamt grundsätzlich als Kostenträger (vgl. BMFSFJ 2022, S. 42). Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kann außerdem von allen in Anspruch genommen werden, die in Deutschland leben (vgl. BMFSFJ 2022, S. 13).

Zu den speziellen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zählen beispielsweise Tageseinrichtungen, wie Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit oder Erziehungsberatung (vgl. BMFSFJ 2022, 13 f.). Sollten Eltern an ihre Grenzen stoßen, können Hilfen zur Erziehung greifen (vgl. BMFSFJ 2022, S. 14). Dazu zählen einerseits ambulante Hilfen zur Erziehung, wie eine sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände oder eine soziale Gruppenarbeit (ebd.). Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche lassen sich in die teilstationären Hilfen zur Erziehung einordnen und als stationäre Hilfen zur Erziehung gelten die Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (ebd.). Wenn bei den Kindern und Jugendlichen eine seelische Behinderung festgestellt wird, können diese Leistungen nach § 35a SGB VIII beziehen, welche im Rahmen der Eingliederungshilfe spezielle Hilfsformen wie Therapien, Schuleingliederung oder Integrationshelfer:innen beinhalten (vgl. BMFSFJ 2022, S. 40). Bezogen auf die Schutzfunktion der Kinder- und Jugendhilfe hat das Jugendamt die Aufgabe im Falle einer Kindeswohlgefährdung einen Sorgerechtsentzug durch das Familiengericht nach § 1666 BGB anzuordnen (vgl. BMFSFJ 2022, S. 15). Von einer Kindeswohlgefährdung wird dann gesprochen, wenn eine Vernachlässigung oder Missbrauch durch die Erziehungsberechtigten vorliegt (ebd.). Hinzukommend sind die Eltern nicht zu einer Veränderung bereit, bzw. sind andere Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erfolglos gewesen und eine Inobhutnahme als Maßnahme erscheint verhältnismäßig und geeignet (ebd.). Die Inobhutnahme ist in § 42 SGB VIII geregelt und wird in dem Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingungen definiert.

Diese Bachelorthesis befasst sich mit sogenannten „Systemsprenger:innen“ und somit mit Kindern und Jugendlichen, welche häufig in stationären Einrichtungen untergebracht sind und dort aber ebenfalls nicht ankommen (s. Kapitel 2.1). Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstreicht, dass eine Herausnahme aus dem gewohnten Umfeld und die Umstellung an einen neuen Lebensmittelpunkt eine große Belastung darstellt (vgl. BMFSFJ 2022, S. 39). Eine Entlastung dieser Situation kann demnach durch ein Verständnis für die Gründe der Fremdunterbringung erreicht werden sowie durch den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in den Prozess der Entscheidungsfindung (ebd.). Diese Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist in § 8 des SGB VIII geregelt. Es muss hierbei außerdem darauf geachtet werden, dass die Beteiligung an das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst wird und auch die Lebensumstände berücksichtigt werden (vgl. BMFSFJ 2022, S. 53). Wenn beispielsweise eine Krisensituation besteht, müssen die Eltern nicht über die Inhalte der Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen informiert werden (ebd.). Ansonsten ist der Wunsch der Eltern bezüglich möglicher Erziehungshilfen nach § 5 SGB VIII

miteinzubeziehen und eine gute Kooperation zwischen Eltern und den Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe essenziell (vgl. BMFSFJ 2022, S. 54). Um gemeinsam, unter Einbezug aller Beteiligten, Entscheidungen bezüglich möglicher Maßnahmen treffen zu können, finden Hilfeplangespräche innerhalb des Jugendamtes gemäß § 36 SGB VIII statt (vgl. BMFSFJ 2022, S. 41). Menno Baumann führt hier ebenfalls an, dass insbesondere bei einer stationären Fremdunterbringung oft keine Freiwilligkeit der Kinder und Jugendlichen vorliegt (vgl. 2020, S. 37). Wie eine Studie des e/l/s-Institutes aus dem Jahr 2004 ergab, waren 87% der Kinder und Jugendlichen im Nachhinein aber sehr zufrieden mit der Einrichtung (vgl. Tornow 2006, S. 13). Allerdings muss auch die Abbruchrate von stationären Erziehungshilfen, abweichend vom Hilfeplan, berücksichtigt werden (vgl. Baumann 2020, S. 37). Diese Zahl liegt ca. zwischen 40% und 45% (vgl. Sewing et al. 2012, S. 15) und ist für die Thematik der „Systemsprenger:innen“ ausschlaggebend, da diese Gruppe durch eben diese häufigen Maßnahmenabbrüche gekennzeichnet ist, wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert wurde. Aktuellere Zahlen zu Abbruchraten waren nicht einzusehen und auch in aktueller Literatur wird sich immer wieder auf die verwendeten Zahlen bezogen.

Im Folgenden wird nun näher auf die Kosten und die Finanzierung eingegangen. Im Jahr 2018 wurden für alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe 50,6 Milliarden Euro ausgegeben (vgl. BMFSFJ 2022, S. 16). Dies beträgt allerdings nur 4,5% des gesamten verfügbaren Sozialbudgets (ebd.). Von diesen 50,6 Milliarden Euro gingen 66,6% der Gelder an Kindertageseinrichtungen und 24,9% an Hilfen zur Erziehung (ebd.). Aktuell sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren stark angestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt o. J., o. S.). Im Jahr 2021 lag die Zahl bereits bei ca. 62 Milliarden Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls noch einmal um ca. 5,5% angestiegen (ebd.). In dem Zeitraum von 2009 bis 2019 haben sich die Ausgaben mehr als verdoppelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, o. S.). Mit ca. 11 Milliarden Euro wird in Nordrhein-Westfalen am meisten für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben (ebd.). Danach folgt Bayern mit rund 8 Milliarden Euro (ebd.). Wie dieser Anstieg der Fallzahlen zu begründen ist, konnte aus der Fachliteratur nicht geschlossen werden. Finanziert wird die Kinder- und Jugendhilfe zu 93,1% aus Steuereinnahmen und 3,8% werden durch die Leistungsberechtigten, also die Erziehungsberechtigten, in Fällen wie Kindertagesstätten, Ferienfreizeiten oder teilweise auch stationären Maßnahmen, finanziert (vgl. BMFSFJ 2022, S. 17). Hierbei wird der wirtschaftliche Status der Leistungsberechtigten miteinbezogen und berücksichtigt (ebd.).

3. Stand der Forschung

Dieses Kapitel geht näher auf aktuelle Forschungen und Interventionen in der Praxis ein, welche sich mit der Thematik der „Systemsprenger:innen“ befassen. Hierzu werden bereits bestehende Angebote und Arbeitsstellen betrachtet, welche speziell für die besagte Klientel geschaffen wurden.

Wie bereits im vorherigen Kapitel deutlich geworden ist, liegen bezüglich Fakten in Form von Zahlen und Daten über „Systemsprenger:innen“ oder Abbrüche von Maßnahmen keine aktuellen oder grundsätzlich keine öffentlich zugänglichen Statistiken vor. Dies erweckt den Anschein, dass der Problematik mit „Systemsprenger:innen“ zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wird mit Blick auf die Fachliteratur ebenfalls deutlich, dass die meiste Literatur über „Systemsprenger:innen“ von Menno Baumann verfasst wurde oder er an der Verfassung mitbeteiligt war. Dieser hat sich auf die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ spezialisiert. Baumann ist im Gebiet der Diagnostik und Intensivpädagogik tätig und lehrt seit 2015 an der Fliedner-Fachhochschule in Düsseldorf in ebenjenen Gebieten (vgl. Fliedner Fachhochschule Düsseldorf o. J., o. S.). Die meisten anderen wissenschaftlichen Erkenntnisse beziehen sich auf den Film „Systemsprenger“ aus dem Jahr 2019 oder wurden infolgedessen herausgebracht.

Seit dem Jahr 2018 gibt es in Deutschland eine Koordinierungsstelle, welche Unterstützungsmaßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, die durch andere Angebote der Jugendämter nicht aufgefangen werden können (vgl. Deutsches Ärzteblatt 2022a, o.S.). Dieses Expert:innengremium ist bislang das einzige in ganz Deutschland und hat seinen Sitz in Berlin (ebd.). Die Jugendämter können sich mit besonders herausfordernden Fällen an die Koordinierungsstelle wenden, um neue Strategien für den Hilfeplan zu erarbeiten (ebd.). Die „systemsprengende“ Person wird aktiv an der Entwicklung beteiligt (ebd.). Die Besonderheit liegt darin, dass es sich auch um Angebote handeln kann, welche außerhalb des üblichen Hilfsangebot-Katalogs liegen (ebd.). Dies begünstigt eine individuelle Maßnahme für das Kind (ebd.). Bei der Umsetzung der entwickelten Angebote unterstützt ein „Team auf Zeit“ (ebd.). Eine Schwierigkeit in der Umsetzung der vorgeschlagenen Angebote stellt der hohe Kostenfaktor dar (ebd.). Die hohen Kosten einer geeigneten Maßnahme können dementsprechend als Hindernis der praktischen Umsetzung betrachtet werden (ebd.). Das Gremium hat innerhalb der ersten vier Jahre eine Anzahl von ca. 60 Fällen bearbeiten können (ebd.).

Im Rahmen der Durchführung der Expert:inneninterviews dieser Thesis wurde ein Interview mit einem Mitarbeiter des Jugendamtes Recklinghausen durchgeführt. Im Jugendamt

Recklinghausen wurde infolge der steigenden Zahlen von Jugendhilfefällen ein separater Arbeitsbereich eingeführt, welcher sich ausschließlich um die „systemsprengenden“ Kinder und Jugendlichen kümmert. Dadurch sollen die Mitarbeiter:innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes entlastet werden, welche aufgrund des hohen Fachkräftemangels und der Mitarbeiter:innenfluktuation viele Fälle gleichzeitig bearbeiten müssen und „Systemsprenger:innen“ zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen würden (vgl. Transkript 1, Z. 601 f.). Es soll dadurch außerdem vermieden werden, dass aufgrund von Straffälligkeit und der gleichzeitigen Betreuung im Bereich der Hilfen zur Erziehung häufige Wechsel in der Zuständigkeit und den Bezugspersonen entstehen (vgl. Transkript 1, Z. 593 ff.).

Des Weiteren gibt es bereits mehrere Wohngruppen innerhalb Deutschlands, welche sich auf „Systemsprenger:innen“ spezialisiert haben. Dazu zählen beispielsweise die Intensivpädagogische Wohngruppe „N.O.W.“ in Solingen oder die intensivpädagogische Wohngruppe „Port Nord“ in Bremen (vgl. LVR-Jugendhilfe Rheinland o.J., o. S.; vgl. Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH o.J., o. S.). Der Aufbau der Wohngruppe „Port Nord“ wird im Folgenden kurz erläutert, um ein Beispiel aus der Praxis für den spezialisierten Umgang mit „Systemsprenger:innen“ heranzuziehen. Das Team innerhalb der Wohngruppe ist multiprofessionell aus Sozialarbeiter:innen, Erzieher:innen, Psycholog:innen, Therapeut:innen und Hauswirtschaftler:innen zusammengestellt (vgl. Deutsches Ärzteblatt 2022b, o. S.). Das Setting ist niedrigschwellig gestaltet und beruht auf Freiwilligkeit (ebd.). Das bedeutet, dass es bei Fehlverhalten nicht zu einer Entlassung des Kindes bzw. der jugendlichen Person kommt (ebd.). Eine hohe Mitarbeiter:innenkontinuität und das Vermeiden von Entlassungen tragen dazu bei, weitere Beziehungsabbrüche zu vermeiden (Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH o.J., o. S.). Die Wohngruppe hat Kapazität für fünf Kinder und Jugendliche mit stark herausforderndem Verhalten (vgl. Deutsches Ärzteblatt 2022b, o. S.). Diese werden durch 14,5 Vollzeitstellen intensiv betreut (ebd.). Fraglich ist, ob eine ausreichende Anzahl an Hilfsangeboten in dieser Form für die schätzungsweise 4.000 Kinder und Jugendlichen (s. Kapitel 1) vorhanden sind, bzw. realisierbar sind.

Eine Betrachtung des internationalen Umgangs mit der Thematik erwies sich als schwierig, da Zahlen und Statistiken aus anderen Ländern bezüglich „Systemsprenger:innen“ nicht zu finden waren. Jedoch lässt sich festhalten, dass jedes Land der Welt unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat und dadurch davon auszugehen ist, dass sich der Umgang der Länder mit der Klientel unterscheidet (vgl. Mamier et al. 2003, 20 f.).

Eine Betrachtung des internationalen Umgangs mit der Thematik erwies sich als schwierig, da Zahlen und Statistiken aus anderen Ländern bezüglich „Systemsprenger:innen“ nicht zu finden waren. Jedoch lässt sich festhalten, dass jedes Land der Welt unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat und dadurch davon auszugehen ist, dass sich der Umgang der Länder mit der Klientel unterscheidet (vgl. Mamier et al. 2003, 20 f.).

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Profession der Sozialarbeit muss neben dem Anspruch der Klientel auch im Rahmen rechtlicher Kontexte fungieren (s. Kapitel 7.7). Dementsprechend gibt es Gesetzestexte, in welchem Sinne die Kinder- und Jugendhilfe agieren muss. Dieses Kapitel führt die Gesetze auf, welche den rechtlichen Rahmen für die bearbeitete Thematik abstecken. Hierbei ist zu beachten, dass nur ausschlaggebende Paragraphen und Absätze für diese Arbeit aufgeführt werden. Eine allumfassende Zusammenfassung aller Gesetze, welche im Entferntesten mit dem Thema in Verbindung gebracht werden können, wären für diese Arbeit zu umfangreich. Im Hinblick auf die Erstellung von Handlungsweisen für die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ werden diese Artikel und Paragraphen bei der Analyse der Interviews miteinfließen und berücksichtigt.

4.1 Grundgesetz (GG)

Im Grundgesetz Art. 2 Abs. 1 ist festgehalten, dass jeder ein Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Voraussetzungen dafür sind, dass die Person nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die Ordnung der Verfassung oder das Sittengesetz verstößt. Die Verbindung zu der Thematik kann geschaffen werden, da dieses Grundrecht jedem Menschen zusteht und somit auch Personen, welche als „Systemsprenger:innen“ bezeichnet werden können.

4.2 Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Wie bereits in Kapitel 2.2 thematisiert wurde, hat gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Der Geltungsbereich des SGB VIII ist in § 7 festgehalten und bezieht sich auf alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die zwischen 0 und 27 Jahren alt sind.

Kinder und Jugendliche müssen gemäß § 8 SGB VIII Abs. 1 an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Handhabung nach dem vorliegenden Entwicklungsstand der Person.

§ 13 SGB VIII richtet sich speziell an die Jugendsozialarbeit. In Abs. 1 ist festgehalten, dass jungen Menschen, welche ein erhöhtes Maß an Unterstützung benötigen, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen zur Verfügung stehen sollen. Diese sollen sowohl die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern.

Laut § 13 SGB VIII Abs. 2 müssen ebenso geeignete begleitende Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der § 42 SGB VIII befasst sich mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Der erste Absatz umfasst die Bedingungen der Berechtigung und Verpflichtung des Jugendamtes ein Kind oder eine jugendliche Person in seine Obhut zu nehmen. Dies ist der Fall, wenn um Obhut gebeten wird (§ 42 Abs. 1 Nr. 1), wenn eine dringende Gefahr, welche eine Inobhutnahme erfordert, für den jungen Menschen vorliegt (§ 42 Abs. 1 Nr. 2) oder, wenn eine minderjährige unbegleitete geflüchtete Person nach Deutschland kommt (§ 42 Abs. 1 Nr. 3).

Die Gesamtverantwortung und Grundausstattung der Jugendhilfe ist in § 79 SGB VIII festgehalten. Abs. 1 besagt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem gesamten SGB VIII tragen. Dies schließt die Planungsverantwortung zu der Umsetzung mit ein.

4.3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Aus der UN-Kinderrechtskonvention werden die Artikel 3, 4, 12 und 39 hinzugezogen.

Gemäß Art. 3 Abs. 3 UN-KRK ist in Anbetracht des Kindeswohls eine Eignung des Personals sowie eine ausreichende Aufsicht zu gewährleisten. Dies gilt für Institutionen, Dienste und Einrichtungen, welchen der Schutzauftrag des Kindes zugesprochen wurde.

Die Vertragsstaaten sind nach Art. 4 UN-KRK dazu verpflichtet alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der Kindesrechte zu treffen.

Art. 12 der UN-KRK besagt, dass jedes Kind ein Recht auf Berücksichtigung seines Willens und seiner Meinung hat.

Die Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder sind innerhalb des Art. 39 beschrieben. Dies umfasst alle geeigneten Maßnahmen, welche die psychische und physische Genesung sowie soziale (Wieder-)Eingliederung eines jungen Menschen fördern.

Fraglich ist, ob die aufgeführten rechtlichen Bedingungen aus der UN-KRK, dem SGB VIII sowie dem GG, innerhalb der Praxis im Umgang mit „Systemsprenger*innen“ angemessen umgesetzt werden.

5. Theoretische Einbettung

In den folgenden Kapiteln wird zuerst die Verstehende Diagnostik nach Baumann, Bolz und Albers als Beispiel für eine Theorie dargestellt. Diese berücksichtigt Ressourcenorientierung und aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Danach folgt eine Erläuterung von verschiedenen Risikofaktoren und deren Auswirkung auf eine mögliche Entwicklung.

5.1 Verstehende Diagnostik

Die Verstehende Diagnostik nach Baumann, Bolz und Albers wird in diesem Kapitel näher erläutert. Diese Theorie stellt für unsere Forschungsfrage eine geeignete Methode dar, um den Umgang mit „Systemsprenger:innen“ in der Praxis optimieren zu können.

Unter dem Begriff „Diagnostik“ wird eine systematisierte Darstellung eines „Ausschnitts der Komplexität“ (vgl. Baumann et al. 2021, S. 14) verstanden, welche nicht die Wirklichkeit wiedergibt, sondern versucht die Komplexität der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen greifbar abzubilden (ebd.). Die Verstehende Diagnostik geht davon aus, dass alle Menschen Individuen sind (ebd.). Somit kann diese Form der Diagnostik einerseits einen Ausblick auf eine mögliche zukünftige Entwicklung geben und andererseits die Begründungen für die bisherige, vergangene Entwicklung bieten (ebd.).

Als erstes wird nun eine Unterscheidung der Verstehenden Diagnostik von anderen Formen der Diagnostik vorgenommen. Beispielsweise müssen für die Testdiagnostik die Testmerkmale den Kategorien der Relevanz, Messbarkeit und Zeitstabilität entsprechen (vgl. Baumann et al. 2021, S. 15). Die Ergebnisse der Testung legen Eigenschaften der getesteten Personen dar und werden im Folgenden zur Risikoeinschätzung oder der Zuweisung zu gesunden oder krankhaften Verhaltensweisen genutzt (ebd.). Allerdings werden in der Testdiagnostik oft die Kontextbedingungen, wie beispielsweise die Freiwilligkeit der Testdurchführung und die damit

einhergehenden Konsequenzen, bzw. Entscheidungen, die auf Grundlage der Ergebnisse getroffen werden oder die persönliche Verfassung zum Zeitpunkt des Tests nicht berücksichtigt (vgl. Baumann et al. 2021, S. 16). Es können im Endeffekt also nur statische Auffälligkeiten in der Persönlichkeit, Intelligenz oder Leistung festgestellt werden, die allerdings anhand bestimmter Grundannahmen von Werten und Normen der Gesellschaft interpretiert werden und keine weiteren Veränderungen miteinbeziehen (vgl. Baumann et al. 2021, 15 ff.).

Weiterhin grenzt sich die Verstehende Diagnostik von der klassifizierenden Diagnostik, also der Codierung von Symptomen zu den verschiedenen Krankheitsbildern nach dem ICD oder DSM, ab (vgl. Baumann et al. 2021, S. 18). Besonders psychiatrische Diagnosen haben nach Baumann im klassifizierten System keinen klaren Rahmen und die zugeordneten Symptome wirken unspezifisch und beliebig, wodurch „Modediagnosen“ (vgl. et. al. 2021, S. 20) begünstigt werden können (vgl. 2021, 18 ff.). Für Kinder und Jugendliche gibt es gesondert das Klassifizierungssystem ICF-CY (vgl. Baumann et al. 2021, S. 21). Hier werden Umweltfaktoren und ihre Korrelation mit der Aktivität und Teilhabemöglichkeit der Person stärker miteinbezogen (vgl. Baumann et al. 2021, S. 22). Außerdem werden auch persönliche Ressourcen und mögliche Barrieren berücksichtigt (ebd.).

Die folgende Methode zur Verstehenden Diagnostik basiert grundlegend auf der subjektorientierten Diagnostik, welche mehrere Prozesse und Verläufe analysiert und berücksichtigt (vgl. Baumann et al. 2021, 24 f.). Hier steht der Einbezug von Werten und Normen der individuellen Umwelt der Klient:innen, des Kontextes der Diagnostik und der persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen im Fokus (ebd.). Es soll versucht werden eine „Dialogfähigkeit“ (vgl. Baumann et al. 2021, S. 28) mit den Klient:innen herzustellen, indem ein „Zugang zu Verhaltensweisen“ (vgl. Baumann et al. 2021, S. 28) durch das Verständnis des Verhaltens geschaffen wird (ebd.). Hierfür ist es nach Baumann von Bedeutung, die störenden Verhaltensweisen zu reflektieren und als Anpassung an die persönlichen Erfahrungen der bisherigen Entwicklung und des derzeitigen Kontextes zu betrachten (vgl. et. al. 2021, 29 f.). Diese Blickwinkel ermöglichen demnach die Herstellung von Sinnzusammenhängen zwischen dem Verhalten und der Lebenswirklichkeit, welche bei der Suche nach passenden Unterstützungsmöglichkeiten mit einer hohen Gewichtung zu beachten sind (ebd.).

Nun wird näher auf die Verstehende Subjektlogische Diagnostik nach Menno Baumann eingegangen. Es handelt sich hierbei um eine Analysemethode, welche in vier Schritten verläuft (vgl. Baumann et al. 2021, S. 140).

Der erste Schritt ist die Feldtheoretische Lebensraumanalyse nach Schulze (vgl. 2003, zit. in Baumann et al. 2021, S. 141). Hier sollen vier Wirkungsräume näher dargestellt werden, um die bestehenden Lebensräume verständlich zu machen und mögliche Veränderungen zu verdeutlichen (ebd.). Zu den Wirkungsräumen zählen die Familie, die Schule, die Peergroup und alternative Wirkungsräume, wie beispielsweise Rückzugsorte oder Lieblingsspiele (vgl. Baumann et al. 2021, 141 f.). Außerdem können die medizinische Versorgung und die Jugendhilfe, beispielsweise bei Jugendlichen, die in den Rahmen dieser Forschungsfrage passen würden, in die Wirkungsräume miteinbezogen werden (vgl. Baumann et al. 2021, S. 142). Diese Wirkungsräume werden daraufhin aus Sicht der Kinder und Jugendlichen als positiv oder negativ bewertet, wodurch die Lebenswirklichkeit der Klient:innen übersichtlich visualisiert werden kann (ebd.).

Im zweiten Schritt des Szenischen Verstehens, werden wichtige Lebenssituationen, welche von den Klient:innen aus verschiedenen Gründen nicht verbal dargestellt werden können, szenisch in Handlungen umgesetzt (vgl. Baumann et al. 2021, S. 144). Aus diesen Inszenierungen können Aspekte wie wiederkehrende Muster im Verhalten herausanalysiert werden (ebd.). Beispielsweise könnten die störenden Verhaltensweisen andere Konflikte, als die eigentliche Lebenssituation, lösen wollen, indem es zum Beispiel als „symbolisches Probehandeln“ (vgl. Baumann et al. 2021, S. 145) angewendet wird (ebd.). Weiterhin könnten Traumata reinszeniert werden, um ein „Gefühl von Bekanntheit“ (vgl. Baumann et al. 2021, S. 145) auszulösen. Aus dem Verhalten lässt sich der Wunsch erkennen, dass bisher unerfüllte Ur-Bedürfnisse befriedigt werden, wie beispielsweise durch distanzgemindertes Verhalten deutlich werden kann (ebd.). Das Szenische Verstehen dient demnach als Angebot an die Klient:innen, Situationen zu thematisieren, die sie auf verschiedenste Weisen geprägt haben (ebd.).

Die Lebensproblemzentrierte Pädagogik ist der dritte Schritt der Verstehenden Subjektlogischen Diagnostik nach Baumann (vgl. 2021, S. 145). Dieser Schritt hat das Ziel den Klient:innen das Lernen näher zu bringen, indem den verschiedenen individuellen Problemen der Kinder und Jugendlichen Gegensätze gegenübergestellt werden und versucht wird, darin eine Balance zu finden (vgl. Baumann et al. 2021, S. 146). Hier nennt Baumann als Beispiel, dass das Streben nach Eigenständigkeit im Kontrast zur Anpassung an die Umwelt stehen kann, was beispielsweise bei häufigen Einrichtungswechseln einen immer wiederkehrenden Konflikt darstellen kann (vgl. et. al. 2021, S. 147). Des Weiteren wird als Beispiel aufgegriffen, dass fehlende Grenzen und Strukturen dazu führen können, dass Kinder und Jugendliche besonders neue

Grenzen austesten und sich dagegen auflehnen oder ihre eigens gebildeten Strukturen auch oder besonders in neuen Rahmenbedingungen nicht aufgeben wollen (ebd.).

Den letzten Schritt bildet die Plananalytische Kinderdiagnostik nach Klemenz (vgl. Baumann et al. 2021, S. 148). Hier soll eine „innere Landkarte“ (vgl. Baumann et al. 2021, S. 148) aus der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden, welche bisherige Lebenserfahrungen beinhaltet (ebd.). Die Kinder und Jugendlichen nehmen nach Baumann die Rolle eines „subjektive[n] Theoretiker(s)“ ein (vgl. et. al. 2021, S. 149). Demnach kommt es zu störenden Verhaltensweisen und Konflikten, da die neue Umwelt nicht mit den eigenen Theorien übereinstimmt, die anhand von individuellen Lebenserfahrungen entwickelt wurden (vgl. Baumann et al. 2021, 149 f.).

Abschließend werden diese vier Schritte in einer Gesamtgrafik festgehalten (vgl. Baumann et al. 2021, S. 153). Diese Grafik befindet sich im Anhang (Abb. 1). Der Prozess der Verstehenden Subjektlogischen Diagnostik ist aufwendiger als die anderen dargestellten Diagnostikmethoden (ebd.). Jedoch können durch den intensiven diagnostischen Prozess und das daraus entstehende ausführliche Bild des Individuums hilfreiche Hypothesen für die weitere pädagogische Arbeit entwickelt werden, um möglichst passende Unterstützungsmöglichkeiten für die Klient:innen zu finden (ebd.). Es wird außerdem erwähnt, dass diese Methode nicht komplett objektiv sein kann, aber dass mehrere Diagnostiker nachweislich zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind (vgl. Baumann et al. 2021, S. 154).

5.2 Risikofaktoren

Bei der Klärung des Begriffs „Systemsprenger:innen“ wurde die Relevanz von Risikofaktoren bei der Entstehung des Phänomens bereits angesprochen (s. Kapitel 2.1). Dieses Kapitel dient einer überschaubaren und detaillierteren Auseinandersetzung mit Risikofaktoren, um ein Verständnis für die Entstehung der Handlungsmuster betroffener Personen zu schaffen. Hierzu werden mögliche Belastungsfaktoren beleuchtet, welche Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben.

Die Entwicklungspsychopathologie dient unter anderem der Erforschung von Risikofaktoren der Entwicklung (vgl. Baumann 2019, S. 86; Resch 2020, o. S.; vgl. Baumann 2020, S. 86). Die Thematik der „Systemsprenger:innen“ lässt sich ebenfalls auf die „typischen Faktoren aus entwicklungspathologischer, sozialpädagogischer und psychiatrischer Empirie und Theoriebildung als klassische Risiken für die Genese psychischer Störungen und "abweichender“

Entwicklungsverläufe“ (vgl. Groen und Jörns-Presentati 2018, S. 63) zurückführen. Allerdings muss beachtet werden, dass die ausschließliche Betrachtung von problematischen Ausgangssituationen keine Begründung dafür ist, warum genau die Personen auf die Stressfaktoren ihres Umfelds in dieser Form reagieren (vgl. Baumann 2020, S. 88). Baumann benennt unter anderem folgende Risikofaktoren, welche anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse auch in direktem Zusammenhang mit „systemsprengenden“ Kindern- und Jugendlichen gestellt werden können: Armut, soziale Randständigkeit, bildungsferne Hintergründe, großer städtischer Ballungsraum, „Broken-Home-Familie“ (z.B. Trennung der Eltern etc.), Drogenkonsum, häufige Partner:innenwechsel, (sexualisierte) Gewalt und ein Macht ausgerichteter Kommunikationsstil (vgl. Baumann 2020, S. 86 f.). Diese und weitere Risikofaktoren müssen in der Arbeit mit den Klient:innen berücksichtigt werden. Jedoch merkt Baumann kritisch an, dass von der Fokussierung auf ungünstige Entwicklungsbedingungen kein pädagogisches Handlungspotenzial ausgeht (vgl. 2020, S. 88). Diese Theorie soll sowohl Pädagogen und Pädagoginnen als auch Kinder und Jugendliche aus der Verantwortung ihres Handelns ziehen (ebd.). Ebenso ist es wichtig zu beleuchten, dass ein Risikofaktor die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, dass eine Person psychische Auffälligkeiten entwickelt, es jedoch nicht zwangsläufig dazu kommen muss (vgl. Sperlich und Franzkowiak 2022, o. S.). Es stellt sich die Frage, welche Beachtung diese bereits innerhalb der Praxis erhalten und wie mit den angeführten Risikofaktoren professionell umgegangen werden kann.

6. Forschungsdesign

In diesem Kapitel werden zuerst die Aspekte der qualitativen Sozialforschung in Hinblick auf die Interviews näher erläutert. Danach wird die Legende, die bei der Transkription verwendet wird, aufgegriffen und zuletzt wird in Hinblick auf die Auswertung der Interviews die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring beleuchtet. Die Auswertungsstrategie soll vorab den Vorgang der Auswertung veranschaulichen, damit der Vorgang innerhalb des Kapitels der Auswertung nachvollziehbar ist.

6.1 Qualitative Sozialforschung

Die Qualitative Sozialforschung ist eine „dualistische Forschungsmethode“ (vgl. Hussy et al. 2013, S. 186). Das heißt, dass sowohl die äußeren Umwelteinflüsse als auch das innere Erleben der Befragten einbezogen werden (ebd.). Diese Daten werden empirisch, durch beispielsweise Interviews erhoben (ebd.). Für die einzelnen Interviewtypen, bzw. qualitativen

Forschungsmethoden liegen bestimmte Schemata vor, welche aber flexibel und offen gestaltet und an den Forschungsgegenstand angepasst werden können (ebd.). Ziel ist es, die Innensicht der Menschen zu rekonstruieren und im Nachhinein zu analysieren (vgl. Hussy et al. 2013, S. 187). Um eine möglichst realitätsnahe Darstellung der Innensicht der Befragten konstruieren zu können, sollen die Personen in ihrem natürlichen, zum Forschungsgegenstand passenden Umfeld befragt werden (vgl. Hussy et al. 2013, S. 189). Aus diesem Grund werden die Interviews für diese Bachelorarbeit an den Arbeitsplätzen der Expert:innen durchgeführt und auch die betroffenen Personen werden in ihrem natürlichen Umfeld interviewt. Für diese Forschungsfrage eignet sich die Qualitative Sozialforschung besonders, da Personen interviewt werden, die sowohl in direktem Kontakt mit „Systemsprenger:innen“ stehen als auch direkt betroffen sind, bzw. waren (vgl. Hussy et al. 2013, S. 191). Anhand dessen können tiefergehende Antworten zur Forschungsfrage generiert werden (ebd.). Wie bereits erwähnt wurde, ist Ziel dieser Arbeit eine Hypothese aufzustellen, die sich aus den gewonnenen Daten der Interviews ergibt. Dieses „induktive Vorgehen“ (vgl. Hussy et al. 2013, S. 191) ist ebenfalls Teil der Qualitativen Sozialforschung, da die Theorie am Ende der Forschung steht. Dies steht im Gegensatz zur Quantitativen Sozialforschung, bei welcher die Theorie zu Beginn der Forschung steht (ebd.). In der Forschung wird dieses Vorgehen auch „Grounded Theory“ (vgl. Hussy et al. 2013, S. 200) genannt. Um die Daten der verschiedenen Interviews besser vergleichen zu können, wurden zuvor Kategorien erstellt (ebd.). Daher eignet sich das Leitfadeninterview besonders gut für diese Forschung, da die Fragen zuvor anhand von verschiedenen Kategorien in einem Leitfaden festgelegt werden (vgl. Hussy et al. 2013, S. 224). Sowohl die Kategorien als auch der Interviewleitfaden werden im nächsten Kapitel dargestellt. Allerdings handelt es sich trotzdem um ein halbstandardisiertes Interview, da die Reihenfolge, bzw. die Inhalte der Fragen flexibel an die befragten Personen und den Gesprächsverlauf angepasst werden können (vgl. Hussy et al. 2013, S. 225). Im Rahmen der Durchführung der Bachelorthesis werden die Interviews im Tandem durchgeführt. Folglich leitet eine Person das Interview und die andere Person achtet darauf, dass alle Fragen gestellt wurden und die Rahmenbedingungen, wie z.B. Einstellung des Diktiergeräts, ohne Probleme funktionieren (vgl. Hussy et al. 2013, S. 224). Wie in den vorherigen Kapiteln bereits deutlich wurde, liegen für das Thema „Systemsprenger:innen“ bereits Erkenntnisse vor. Das Leitfadeninterview eignet sich daher ebenfalls gut, da aus dem bisherigen Wissensstand die Kategorien deduktiv gebildet werden können (vgl. Hussy et al. 2013, S. 227). Außerdem liegt es im wissenschaftlichen Interesse die Innensicht der Befragten zu dem Forschungsgegenstand zu erfahren (ebd.). Es ist aber herauszustellen, dass durch die Interviews nur ein kleiner Teil der Realität dargestellt werden kann (ebd.).

6.2 Legende zum Transkribieren

Die Legende, welche zum Transkribieren der durchgeführten Interviews genutzt wurde, befindet sich im Anhang der Bachelorthesis (Abb. 2).

Zu der Transkription wurde die gesamte Legende nach Lamnek angewendet (vgl. Lamnek und Krell 2006, o. S.). Für einen guten Überblick und eine zeitliche Orientierung wurden jeweils vor einen Redebeitrag Zeitmarken eingefügt. Die Zeitspanne hält dann bis zum Sprecherwechsel an. Vor einem Transkript befindet sich eine Übersicht, mit welcher Person, bzw. Einrichtung das Expert:inneninterview durchgeführt wurde. Darin befinden sich Angaben zu Datum, Ort und Dauer des Interviews sowie zusätzliche Anmerkungen. Am Ende des Transkripts wurden Memoranda (Memos) angehängt, welche während des Interviews und im Nachgang notiert wurden.

6.3 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Im Folgenden wird die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring als Auswertungsstrategie für die durchgeführten Expert:inneninterviews näher erläutert.

Wie zuvor bereits angeschnitten wurde, können die Kategorien deduktiv aus bestehender Literatur und Theorien gebildet werden (vgl. Hussy et al. 2013, S. 257). Zusätzlich können die Kategorien auch induktiv gebildet werden (vgl. Hussy et al. 2013, S. 258). Das bedeutet, dass sie eigens, anhand des erhobenen Forschungsmaterials entwickelt werden (ebd.). Alles in allem ist es bei der Qualitativen Inhaltsanalyse wichtig, dass alle Gütekriterien erfüllt werden, die Analyse sollte demnach nachvollziehbar und gültig, objektiv und vergleichbar erfolgen (ebd.). Die Reliabilität als Gütekriterium wird von Mayring auch als „Intercoderreliabilität“ bezeichnet (vgl. Ramsenthaler 2013, 25 f.). Dies meint die Ermittlung der Übereinstimmung der Textstellen mit den daraus gebildeten Kategorien und wird durch den Begriff der Kodierung beschrieben (ebd.). Den gebildeten Kategorien werden passende Textstellen in Form von Zitaten zugeordnet, wodurch ein Kodierleitfaden gebildet wird (ebd.). Die Transkripte werden unabhängig voneinander durch zwei Kodierer in Hinblick auf die Kategorienbildung bearbeitet (ebd.). Die Kategorien werden daraufhin miteinander verglichen, angepasst, zusammengefasst, verändert oder gestrichen (vgl. Mayring 2015, 90 ff.).

Diese Auswertungsstrategie wird im Rahmen dieser Bachelorarbeit auf die geführten Interviews angewendet.

7. Kategorien

Für die durchgeführten Expert:inneninterviews werden zunächst verschiedene Kategorien anhand von Literatur zusammengefasst und bearbeitet. Anhand der Kategorien werden Leitfragen erstellt. Die folgenden Kapitel umfassen demnach die Leitfragen zu den Kategorien: Beziehungsarbeit, Subjektorientierte Arbeit, Gestaltung des Settings, Mitarbeiter:innensicherung, Kooperation, Selbstbestimmung und Doppelmandat der Sozialen Arbeit.

7.1 Beziehungsarbeit

Dieses Kapitel fasst die Kategorie der Beziehungsarbeit zusammen. Zunächst erfolgt eine kurze Definition, um im Anschluss zu verdeutlichen, warum Beziehungsarbeit einen wichtigen Faktor in der Zusammenarbeit mit „Systemsprenger:innen“ darstellt. Diese Kategorie wird anhand von Literatur deduktiv gebildet.

Beziehungsarbeit ist definiert durch aktive Bemühungen, die zu einem Kontaktaufbau und dessen Aufrechterhaltung führen (vgl. Schröder 2013, S. 427). Dabei gelten das Aufbauen und Pflegen von Beziehungen als Basis für folgende Interaktionen (ebd.). Dementsprechend muss professionellen Beziehungen ein hoher Stellenwert zugeschrieben werden, da diese ausschlaggebend für das Gelingen oder das Scheitern eines Jugendhilfeprozesses sein können (vgl. Baumann 2020, S. 81). Der weiterführende Aufbau von Beziehungen muss durch „Verlässlichkeit im Verhalten des Gegenübers“ geprägt sein (vgl. Baumann 2020, S. 78). Es besteht ein stetiger Prozess des Beziehungsverhältnisses zwischen der jugendlichen Person, den Pädagog:innen und dem System der Erziehungshilfe (vgl. Baumann 2020, S. 81). Dies ist ebenfalls auf die Beziehungsarbeit mit dem engsten Umfeld, wie z.B. den Eltern zu beziehen (vgl. Baumann 2020, S. 82). Wenn kein kooperatives Arbeitsverhältnis zu den Erziehungsberechtigten geschaffen werden kann, ist eine Legimitation zur Hilfe nicht gegeben (vgl. Baumann 2020, S. 82). Ein regelmäßiger Kontakt zu den Eltern ist folglich sinnvoll (vgl. Baumann 2020, S. 188).

Bei „Systemsprenger:innen“ liegen meist aufgrund von mehrfachen Beziehungsabbrüchen Beziehungsdefizite in Form von Bindungsstörungen vor (vgl. Deutsches Ärzteblatt 2022b, o. S.). Dadurch muss in der fachlichen Auseinandersetzung mit dieser Klientel eine Sensibilisierung bezüglich der Beziehungsarbeit vorhanden sein (vgl. Iwanski und Zimmermann 2020, S. 10). Anderenfalls kann es dazu kommen, dass Fachkräfte durch die instabile Beziehungsdynamik an Belastungsgrenzen stoßen (vgl. Baumann 2020, S. 85). Wie gestörte Bindungsmuster

entstehen können, welche Formen es gibt und was im Umgang mit betroffenen Personen wichtig ist, wird im Folgenden kurz erörtert. Ein Kind ist im Regelfall in der Lage sichere Bindungen aufzubauen, wenn Bezugspersonen feinfühlig auf Bedürfnisse, wie emotionalen Schutz und Ermutigung, ausreichend eingehen (vgl. Iwanski und Zimmermann 2020, S. 8). Bindungsstörungen können bei Kindern und Jugendlichen auftreten, welche emotional und bzw. oder körperlich vernachlässigt wurden (vgl. Iwanski und Zimmermann 2020, S. 9). Ebenso kann es zu einem gestörten Bindungsverhalten kommen, wenn es eine Vielzahl an Betreuungswechsel gab (ebd.). Die Betroffenen haben dadurch wenig bis keine Erfahrungen mit sozial und emotional stabiler Fürsorge, weshalb Schwierigkeiten im sozialen Umgang auftreten (ebd.; vgl. WHO 1993, S. 30). Es gibt zwei Arten der Bindungsstörung: Die reaktive Bindungsstörung und die Bindungsstörung mit Enthemmung (vgl. Iwanski und Zimmermann 2018, 334 f.; vgl. Meier und Zimmermann, S. 512). Bei der reaktiven Bindungsstörung treten beispielweise stark ambivalente Reaktionen, Rückzug, aggressives Verhalten, ein Gefühl von Unglücklich-sein, Überempfindlichkeit sowie eine stark erschwerte emotionale Erreichbarkeit auf (vgl. Iwanski und Zimmermann 2018, S. 334; vgl. Meier und Zimmermann, S. 512). Die enthemmte Bindungsstörung ist z.B. durch distanzgeminderte Kontakte, aufmerksamkeitsuchende Verhaltensweisen, Distanzaufbau zu anderen bei Traurigkeit, einem Wechsel zwischen freundlichem, kooperativem Verhalten und wütender Zurückweisung oder kaum lenkbarem und aggressivem Verhalten gekennzeichnet (vgl. Iwanski und Zimmermann 2018, S. 335; ebd.). Der ständige Wechsel zwischen dem Bedürfnis nach Bindung und Ablehnung gegenüber einer Betreuungsperson stellt eine große Herausforderung in der Arbeit mit diesen Klientel dar (vgl. Iwanski und Zimmermann 2020, S. 10). Dabei wird in den sozialen Reaktionen auf andere Personen kaum zwischen Betreuungspersonen und fremden Menschen unterschieden (vgl. Iwanski und Zimmermann 2020, S. 9). Iwanski und Zimmermann beschreiben, was Kinder und Jugendliche mit defizitärem Bindungsverhalten für einen Beziehungsaufbau benötigen (vgl. 2020, S. 10). Dazu zählen eine eigenständig ausgewählte Bezugsperson, welche regelmäßig und verlässlich für z.B. emotionale Belange zur Verfügung steht (ebd.). Die Bezugsperson darf Zurückweisungen des Kindes nicht als negative Bewertung gegenüber der eigenen Person wahrnehmen (ebd.). Das erfordert eine langfristige Ausdauer, wobei „feinfühliges Regulationsangebote“ gestellt werden (ebd.). Die Erfahrung mit sicheren Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen kann die aufgetretenen Beziehungsdefizite langfristig verbessern und abschwächen (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beziehungsarbeit im Alltag in der Jugendhilfe eine große Rolle spielt und in Hinblick auf eine erfolgreiche Hilfsmaßnahme ernst genommen

werden muss. Das Vorliegen von Bindungsstörungen muss in Anbetracht der „Systemsprenger:innen“ bei der Umsetzung der Beziehungsarbeit maßgeblich berücksichtigt werden. Aus der vorliegenden Kategorie wurden folgende Fragen für die Leitfadenterviews mit den Fachkräften gebildet: Wie gestaltet sich die Beziehungsarbeit innerhalb Ihrer Einrichtung mit den „Systemsprenger:innen“? Zusätzlich wird gefragt: Wie wird der Kontakt zwischen den betroffenen Personen und dem engsten Umfeld (insbesondere leiblichen Eltern, bzw. Adoptiv- oder Pflegeeltern) begleitet? An die zweite Frage angeknüpft wurde noch folgende Nachfrage vorbereitet: Was ist, wenn das Kind von z.B. häuslicher Gewalt, Missbrauch etc. betroffen ist? Die Fragen, welche der betroffenen Person gestellt wurden, sind: Wie hast du die Beziehungen zu den Betreuer:innen, Mitarbeiter:innen etc. innerhalb der Einrichtung der Jugendhilfe erlebt und erinnerst du dich an bestimmte Erlebnisse? Außerdem wurde auch an dieser Stelle eine Frage bezüglich des engsten Umfeldes gestellt: Wie hat die Jugendhilfe als Mittler zwischen dir und deinem engsten Umfeld (wie z.B. leibliche Eltern, Pflegeeltern etc.) agiert?

7.2 Subjektorientierte Arbeit

Diese Kategorie wurde ergänzend zu Baumanns Theorie der Verstehenden Diagnostik (s. Kapitel 5.2) deduktiv gebildet und erläutert die Relevanz der Ressourcenorientierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Als Ressourcen gelten Fähigkeiten und Kompetenzen, über welche ein Individuum und dessen Umwelt bereits verfügen und aus denen Kraft und Energie geschöpft werden kann (vgl. Möbius 2010, S. 14). Sie können bei alltäglichen Herausforderungen unterstützend wirken und lassen sich in drei Kategorien aufteilen: Zu sozialen Ressourcen zählen soziale Netzwerke und Menschen oder Systeme, die fördernd und entlastend wirken (ebd.). Darüber hinaus gibt es individuelle Ressourcen, welche sich durch eigene Fähigkeiten und Talente auszeichnen und materielle Ressourcen, wie finanzielle Unterstützungsmittel und der Sozialraum (ebd.).

Als Ausgangspunkt der subjektorientierten Arbeit sollen die Kinder und Jugendlichen demnach in ihrem individuellen Umfeld und der aktuellen Lebenssituation gesehen werden, wobei auch die bisherige Biografie und prägende Erfahrungen miteinbezogen werden (vgl. Möbius 2010, S. 13). Ebenso ist es wichtig, auf Ressourcen des sozialen Umfelds und des Wohnorts einzugehen (vgl. Möbius 2010, S. 15), um ein komplexes Gesamtbild zu schaffen und einen Perspektivwechsel zu ermöglichen (vgl. Möbius 2010, S. 14). Dafür ist es notwendig, dass ein aktiver Dialog zu den jungen Menschen gesucht wird (vgl. Möbius 2010, S. 13) und sie als „aktiver Koproduzent“ (vgl. Möbius 2010, S. 15) gesehen werden. Das Ziel von ressourcenorientierter

Arbeit ist es, die jungen Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen (vgl. Möbius 2010, S. 28) und einen defizitären Blickwinkel zu vermeiden (vgl. Möbius 2010, S. 15). Das mögliche Potenzial der jungen Menschen soll in den Vordergrund gestellt werden (ebd.). Dies beeinflusst maßgeblich den Erfolg und die Qualität von Hilfen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und verfestigt den positiven Effekt (vgl. Möbius 2010, S. 13).

Es wird somit deutlich, dass ein Verständnis für die individuelle Lebenswelt und die Sicht auf die verschiedenen Stärken einen deutlichen Einfluss auf Jugendhilfemaßnahmen haben und die Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen eine wichtige Ausgangsvoraussetzung darstellt. Die Wichtigkeit des Dialogs und der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen als aktiver Part wird im Kapitel „Selbstbestimmung“ ebenfalls näher erläutert.

Aus dieser Kategorie ergibt sich die Frage für die Expert:inneninterviews, welcher Handlungsspielraum für ressourcenorientierte und individuelle Maßnahmen in den Einrichtungen besteht. Im Rahmen der Interviews mit den Personen, die in die Kategorie der „Systemsprenger:innen“ eingeordnet werden könnten, lautet die Frage: Inwiefern wurde in den jeweiligen Einrichtungen auf deine persönlichen Stärken eingegangen?

7.3 Gestaltung des Settings

Die folgende Kategorie beinhaltet in der Literatur bereits festgehaltene Handlungsweisen, welche bei der Gestaltung des Settings für die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ als essenziell angesehen werden. Folglich ist diese Kategorie deduktiv anhand von Literatur konstruiert worden. Die Aufführung der bereits bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten soll innerhalb dieser Arbeit für den Vergleich genutzt werden, welche Punkte bereits Anwendung in der Praxis finden, welche als noch ausbaufähig betrachtet werden können und welche Aspekte der Settings aus der Praxis zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung festgehalten werden müssen.

Die Gestaltung eines Settings kann ausschlaggebend dafür sein, ob eine Hilfsmaßnahme funktioniert oder scheitert, obwohl ein positiver Beziehungsaufbau erfolgt ist (vgl. Baumann 2020, S. 83). Bei der Gestaltung des Settings müssen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit starkem individuellem Bedarf berücksichtigt werden (vgl. Baumann 2021, S. 69). Hierzu werden spezielle Einrichtungen und geschulte Fachkräfte benötigt (ebd.). Die individuell angepassten Hilfen müssen sowohl Fremd- und Selbstschutz als auch Teilhabe in jeglicher Form von Inklusion beinhalten (ebd.). Jedoch lässt sich nicht pauschal festlegen, ob eine strukturierte oder niederschwellige Gestaltung für diese Kinder und Jugendlichen sinnvoll ist (vgl. Baumann

2020, S. 187). Dementsprechend sind „Spezialeinrichtungen“ mit pauschalisierten Konzeptionen nicht zielführend (vgl. Baumann 2020, S. 186). Es lässt sich aber festhalten, dass eine maximale Anzahl von zwei Kindern und Jugendlichen mit besonders anspruchsvollem Verhalten in einer Regelwohngruppe eingehalten werden sollte (ebd.). Bei diesen Plätzen sollte ebenfalls beachtet werden, dass ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um den Spielraum der Hilfe so umfangreich wie möglich gestalten zu können (ebd.). Eine optimale Gestaltung eines solchen Platzes sollte wie folgt aussehen: Der Platz sollte mit Einzelfallhilfestunden, welche flexibel eingesetzt werden können, ausgestattet sein (vgl. Baumann 2020, 186 f.). Dabei ist zu beachten, dass diese Stunden eine „hohe personelle Kontinuität“ aufweisen und in unbürokratischer Form eingesetzt werden können (ebd.). Außerdem können Situationen präventiv und aktiv entschärft werden, wenn das Kind, bzw. die jugendliche Person sich nicht immer an alle Gruppenstrukturen halten muss (vgl. Baumann 2020, S. 187). Das bedeutet jedoch nicht, dass keine klaren Strukturen beachtet werden müssen (ebd.). Es ist unumgänglich und zielführend, dass klare Strukturen gegeben sind, welche den Alltag innerhalb der Gruppe vorgeben (ebd.). Diese individuellen Strukturen sollten in Hinblick auf die Verhaltensweisen der Person angepasst werden (ebd.). Folglich muss eine Offenheit gegenüber Veränderung vorhanden sein, um situationsabhängig neue Entscheidungen treffen zu können (ebd.). Dies sichert individuelle und subjektorientierte Hilfen und Angebote (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 16). Eine Anpassung des Settings muss für die gesamte Gruppe erfolgen, da die betroffene Person gegenüber den anderen Kindern und Jugendlichen nicht in eine Sonderposition geraten soll (vgl. Baumann 2020, S. 187).

Eine weitere sinnvolle Maßnahme, welche das Setting einschließen sollte, sind institutionsübergreifende Fallbegleiter:innen (vgl. Baumann 2020, 187 f.). Die Arbeit der fallbegleitenden Person umfasst drei Kernbereiche: Die Begleitung des Kindes und der Familie, die Unterstützung innerhalb der Einrichtung und die Vermittlung zwischen allen beteiligten Institutionen und Personen (vgl. Baumann 2020, S. 188). Die Zeitintensität der Begleitung wird auch hier individuell angepasst (ebd.). Dabei fungiert diese Stelle losgelöst vom Setting der Einrichtung, weshalb im Falle eines Einrichtungswechsels kein Beziehungsabbruch erfolgt (ebd.). Bei einer Verlegung zu einer weit entfernten Einrichtung entsteht allerdings die Problematik, dass die Betreuung im Regelfall nicht weiter aufrecht gehalten werden kann (ebd.). Diese Form der Betreuung sollte von Anfang an im Hilfeplan festgelegt werden und dient als losgelöste Instanz vom System (ebd.). Dadurch werden „Machtkämpfe mit dem System“ nicht auf den/die Fallbetreuer:in übertragen und ein Vertrauensaufbau wird vereinfacht (ebd.). Die Betreuung soll auch im Fall einer Loslösung von sämtlichen Hilfemaßnahmen sowohl zum Kind als auch zu der Familie

aufrechterhalten werden (vgl. Baumann 2020, S. 189). Dies umfasst Besuche in beispielweise Kliniken, Jugendstrafvollzugsanstalten oder auf der Straße (ebd.). Eine mögliche Umsetzung sollte in einem solchen Fall über Fachleistungsstunden erfolgen (ebd.).

In dieser Kategorie lässt sich also festhalten, dass eine Umsetzung jeglicher Möglichkeiten, die eine individuelle, subjektorientierte und flexible Gestaltung des Umgangs mit „Systemsprenger:innen“ ermöglicht, in das Setting miteinfließen sollte. Hierbei liegt eine wichtige Rolle in der Eingliederung von institutionsübergreifenden Fallbegleiter:innen in den Hilfeplan einer betroffenen Person. Aus dieser Kategorie wurden zwei Fragen für die Expert:inneninterviews hergeleitet. Eine Frage richtet sich an die Sozialarbeiter:innen und die andere Frage wird den Betroffenen gestellt. Die Frage an die Fachkräfte lautet: Welche konkreten Handlungskonzepte bzw. Handlungsweisen beinhaltet ihr Setting für den Umgang mit „Systemsprenger:innen“? Die Frage: „Als wie intensiv hast du die Betreuung wahrgenommen?“, wird den Betroffenen gestellt.

7.4 Mitarbeiter:innensicherung

Wie Menno Baumann in einem Interview erläuterte, befindet er die Mitarbeiter:innensicherung als einen unumgänglichen Bestandteil in der Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ (Baumann und Gravelmann 2019, S. 11). In seinem zweiten Band „Kinder, die Systeme sprengen“ führt er dies näher aus (vgl. Baumann 2019). Dies wird als Grundlage für das folgende Kapitel verwendet. Dementsprechend wurde diese Kategorie deduktiv aus der Literatur gebildet. Es wird in dieser Kategorie weiterhin auf die Mitarbeiter:innenfluktuation innerhalb der Sozialen Arbeit und die Zusammenhänge bezüglich der Mitarbeiter:innensicherung eingegangen.

Sobald Mitarbeiter:innen in ihrer Arbeit mit jungen Menschen von Drohungen oder aggressivem Verhalten direkt oder indirekt betroffen sind, kann sich ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht sowie psychosomatische Folgen, wie Schlafstörungen oder Erschöpfung einstellen (vgl. Baumann 2019, 110 f.). Auch die Biografien der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe können als starke Belastung wahrgenommen werden (ebd.). Die Sinnhaftigkeit der Sozialen Arbeit und die Motivation andere unterstützen zu wollen sind grundlegend für die Arbeitszufriedenheit (vgl. Jacobshagen und Pfiffner 2016; Baumann 2019, S. 111). Wenn Maßnahmen in der Realität teilweise allerdings nicht umsetzbar sind, kann ebenfalls ein Gefühl entstehen „den eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden zu können“ (vgl. Baumann 2019, S. 111). Dieses Gefühl kann auch ausgelöst werden, wenn aufgrund eines zu geringen Personalschlüssels, eine ausreichende Zuwendung für alle Klient:innen gleichermaßen nicht

gewährleistet werden kann (ebd.). Ein zu geringer Personalschlüssel hat außerdem zur Folge, dass die Arbeitszufriedenheit abnimmt, da eine Work-Life-Balance durch den Druck der Flexibilität der Mitarbeiter:innen nicht sichergestellt werden kann (vgl. Jacobshagen und Pfiffner 2016). Die entstehende Erschöpfung äußert sich in den Zahlen der hohen Fluktuationsrate in der Sozialen Arbeit (ebd.) oder auch in einer „inneren Kündigung“ (vgl. Baumann 2019, S. 115). Demnach sehen sich ca. 13% aktiv nach einer neuen Arbeitsstelle um, wovon ca. 60% nicht wieder in der Sozialhilfe oder dem Kinder- und Erwachsenenschutz arbeiten wollen (vgl. Jacobshagen und Pfiffner 2016). Eine gesunde Fluktuationsrate liegt stattdessen bei ca. 8-12% (vgl. Master Management AG 2022). Weitere Gründe für die Mitarbeiter:innenfluktuation sind die fehlende gesellschaftliche Anerkennung des Berufs, der eingegrenzte Handlungsspielraum sowie mangelnde Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildungen in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit (vgl. Jacobshagen und Pfiffner 2016). Die erhöhte Fluktuation hat außerdem starke Auswirkungen auf die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“, da sie die häufigen Abbrüche der Maßnahmen mitbeeinflussen (vgl. Baumann 2019, 112 ff.). Daraus kann das Gefühl entstehen, dem Unterstützungsausmaß nicht gerecht werden zu können (ebd.). Zusätzlich kann Überforderung durch beispielsweise grenzverletzendes Verhalten ausgelöst werden (ebd.). Dies kann als „Ausstoßungstendenz“ (vgl. Schmid und Kind 2018, S. 13) bezeichnet werden und ist gekennzeichnet durch den Gedanken, dass die Entlassung des jungen Menschen die einzige Lösung darstellt (ebd.). Das kann dazu führen, dass Gründe gesucht werden, die für eine Entlassung sprechen und eine „Problemfokussierung“ (vgl. Baumann 2019, S. 115) stattfindet (ebd.). Demnach ist ein ausreichender Personalschlüssel für die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ notwendig sowie klare Regelungen von Dienstplänen inklusive Vertretungen bei möglichen Krankheitsfällen und Urlauben (vgl. Baumann 2019, S. 113).

Des Weiteren sieht Baumann für die Gewährleistung einer Mitarbeiter:innensicherung vor, dass regelmäßig Supervisionen durchgeführt werden, wobei nicht nur die Einzelfälle im Vordergrund stehen sollen, sondern auch die einhergehenden Emotionen und die Teamzusammenarbeit (vgl. Baumann 2019, 113 f.). Auch Fort- und Weiterbildungen spricht Baumann einen großen Wert zu, weil dadurch die Handlungskompetenz der Mitarbeiter:innen gesteigert werden kann (vgl. 2019, S. 114). In Krisensituationen kann darauf zurückgegriffen werden und durch die neuen Perspektiven können eventuell präventive, zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten greifen, was ebenfalls zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen kann (vgl. Baumann 2019, 114 f.). Besonders in Fällen des grenzverletzenden Verhaltens stellt Baumann Krisenverfahrenspläne als Möglichkeit der Mitarbeiter:innensicherung heraus (vgl. 2019, S. 116). Hierzu

zählt er beispielsweise Rufbereitschaften, so dass in einer Krise auf diese Form der Unterstützung zurückgegriffen werden kann (vgl. Baumann 2019, S. 53). Des Weiteren sagt er, dass die Mitarbeiter:innen mit der Unterstützungsfunktion weitere Vorgehensweisen bestimmen, da diese eine objektivere, weniger emotionale Wahrnehmung auf die Krise haben (vgl. Baumann 2019, S. 54). Im Zuge der Krisenverfahrenspläne können auch Worst-Case-Szenarien durchgesprochen werden und für diese konkrete Handlungspläne erstellt werden, um ein Gefühl der Sicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen (vgl. Baumann 2019, S. 121).

Für die Gewährleistung der Mitarbeiter:innensicherung hat Baumann das Modell der „Emotionalen Ersten Hilfe“ entwickelt (vgl. 2019, S. 116). Hier betont er die Wichtigkeit der Unterstützung in oder direkt nach Krisensituationen, die von einem Gefühl der Hilflosigkeit geprägt waren (ebd.). Als ersten Schritt infolge der Krisensituation benennt Baumann, den/die Mitarbeiter:in aus der Situation in eine ruhige Räumlichkeit zu bringen und ihm/ihr Versorgung, in Form von Wärme und Entspannung anzubieten (vgl. Baumann 2019, S. 117). Daraufhin ist es nach Baumann wichtig, der Person nach der Krise sowie in den Folgetagen die Möglichkeit zu geben, eigene Emotionen auszusprechen, diese anzuerkennen und die Situation in eigenen Worten zu schildern (vgl. 2019, 117 f.). Dabei sollte versucht werden, die Krise nicht zu dramatisieren, sondern stattdessen zu normalisieren, um mögliche resultierende Traumata zu vermeiden (ebd.). Im Anschluss kann die Krisensituation mit dem gesamten Team reflektiert werden und mögliche andere präventive Handlungsmöglichkeiten besprochen und festgelegt werden (vgl. Baumann 2019, S. 119). Auch die Selbstreflexion über eigene Grenzen und Gefühlszustände während der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stellt einen bedeutenden Aspekt für die Mitarbeiter:innensicherung dar, um zu reflektieren, welche Emotionen die Arbeit maßgeblich hervorruft und darauf reagieren zu können (vgl. Baumann 2019, 121 ff.) sowie eine „innere Distanz“ (vgl. Baumann 2019, S. 123) zu schaffen.

Zuletzt ist es für die Mitarbeiter:innensicherung von Bedeutung, sich ein Gesamtbild des jungen Menschen zu erstellen, um keine Fehler von vergangenen Interventionen zu wiederholen oder Muster im Verhalten zu erkennen (vgl. Baumann 2019, S. 119). Baumann benennt hier ebenfalls als wichtigen Punkt, dass die Berichterstattungen und Dokumentationen über die jungen Menschen immer auf die Intentionen dahinter geprüft werden und diese in das Gesamtbild mit-einzubeziehen sind (vgl. 2019, S. 120). Aus diesem Gesamtbild können dann im Vorhinein Umgangsmöglichkeiten herausgearbeitet werden (ebd.). Es ist hierbei allerdings auch wichtig,

weiterhin vorurteilsfrei mit der Person in Kontakt zu treten und die Verhaltensmuster der Kinder und Jugendlichen zu verstehen (vgl. Baumann 2019, S. 125).

Zusammenfassend wird deutlich, dass Baumann besonders einen ausreichenden Personalschlüssel, eine gute Zusammenarbeit des Teams, Reflektionen des eigenen Verhaltens und der Emotionen, aber auch der Fälle durch Supervision und konkrete Vorgehensweisen in Krisensituationen als wichtig in der Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ befindet. Aus dieser Kategorie wurden folgende Fragen für die Expert:inneninterviews gebildet: Menno Baumann führte 2019 in einem Interview an, dass Mitarbeiter:innensicherung durch zum Beispiel Supervision, Krisenverfahrenspläne und Teamunterstützung für die Arbeit mit Systemsprenger:innen essenziell sind. In welchem Rahmen wird dies bei Ihnen umgesetzt? In Bezug auf die Mitarbeiter:innenfluktuation wurde eine weitere Frage gebildet: Art. 3 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass eine fachliche Eignung des Personals und das Bestehen einer ausreichenden Aufsicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegeben sein müssen. Fakt ist auch, dass eine erhöhte Fluktuation der Beschäftigten innerhalb der Sozialen Dienste besteht. Gibt es in Ihrer Einrichtung regelmäßige Wechsel der Mitarbeitenden? Und wenn ja, welchen Einfluss hat die hohe Fluktuation der Mitarbeiter:innen auf Ihre Arbeit mit der betroffenen Klientel?

7.5 Kooperation

Die Kategorie Kooperation wird innerhalb dieses Abschnittes thematisiert und wurde deduktiv anhand von themenrelevanter Literatur hergeleitet. Hierzu wird gleichzeitig auf die bestehenden Problematiken eines Kooperationsaufbaus sowie eines Kooperationsfortlaufs mit „Systemsprenger:innen“ eingegangen.

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit stellt einen weiteren Aspekt dar, welcher entscheidend für einen Erfolg oder Misserfolg einer bestehenden Erziehungshilfe ist (vgl. Paries 2007, zit. in Baumann 2020, S. 58). Damit ist die allumfassende Kooperation zwischen den beteiligten Fachkräften und Fachbereichen gemeint (ebd.). Zusammenarbeit in Form von multiprofessioneller Teamarbeit ermöglicht eine umfassende Arbeitsteilung und schafft anhand von Erweiterung des Handlungsfeldes neue Perspektiven und Möglichkeiten (vgl. Weimann-Sandig 2022, S. 1). Dabei liegt der Fokus auf der effizienten Bearbeitung eines Falls, wobei gemeinsame Konzepte erarbeitet werden (vgl. Weimann-Sandig 2022, S. 11). Der umfassende Wissensaustausch kann die Begleitung eines Falles mit komplexer Bearbeitung erleichtern und begünstigen (ebd.). Ebenfalls umfasst eine konstruktive Fallbearbeitung die Kooperationen zwischen dem

System und dem Kind (vgl. Baumann 2020, S. 60). Die erforderliche Vernetzung der einzelnen Beteiligten kann an verschiedenen Stellen behindert werden (vgl. Baumann 2020, S. 51).

Ein Grund zur Verhinderung einer gelingenden Kooperation kann in der „subjektiv sinnvollen Bewältigungsstrategie“ einer betroffenen Person liegen (vgl. Baumann 2020, S. 60). Die Verweigerung zur Kooperation mit dem Hilfesystem darf nicht als Persönlichkeitseigenschaft gewertet werden (ebd.). Dies kann durch die Erfahrungen innerhalb der subjektiven Lebenswelt erklärt werden (ebd.). Demzufolge scheitert eine Zusammenarbeit an dieser Stelle durch die „mangelnde Passung von Sinnstrukturen des Kindes“ und einem nicht umfangreich gestalteten Kommunikationsvorschlag von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe (ebd.). Diese Form der Zusammenarbeit wurde bereits ausführlich innerhalb der Kategorie „Beziehungsarbeit“ beschrieben (s. Kapitel 7.1). Ein weiterer Grund kann sein, dass Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Einrichtungen hin und her geschoben werden (vgl. Baumann 2020, 50 f.). In diesem Fall scheitert eine konstruktive Hilfe ebenfalls durch einen Fehler im System (ebd.). Diese Vorgänge sind zu vermeiden, da das Potenzial einer scheiternden Hilfe pro Misserfolg einer Maßnahme steigt und das Vertrauen in erwachsene Personen und somit auch in das Hilfesystem geringer wird (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 23).

Zusammenfassend wird dargelegt, dass eine gelingende Kooperation zwischen allen beteiligten Akteur:innen grundlegend für eine erfolgreiche Hilfe ist. Die Leitfrage „Wie gestaltet sich die multiprofessionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen?“ wurde anhand dieser Kategorie gebildet.

7.6 Selbstbestimmung

Wie bereits im Kapitel zur Jugendhilfe angeschnitten wurde, hat die Selbstbestimmung und der Einbezug in den Hilfeplanungsprozess einen großen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit den Maßnahmen. Aus diesem Grund wurde diese Kategorie deduktiv gebildet und befasst sich näher mit dem Begriff der Selbstbestimmung sowie mit der, in Diskrepanz dazu stehenden Wirkung von Zwangsmaßnahmen.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht und ist sowohl in Art. 2 Abs. 2 GG als auch in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention und im Wunsch- und Wahlrecht in § 5 SGB VIII festgehalten. Selbstbestimmung bedeutet demnach, dass jeder Mensch darüber entscheiden darf, wie er leben möchte, solange dies nicht gegen die Verfassung verstößt oder ein anderer dadurch verletzt wird (vgl. Toyka-Seid o.J., o. S.). Im Jahr 2021 wurde außerdem das Kinder-

und Jugendstärkungsgesetz verabschiedet, welches stärker auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern eingeht (BMFSFJ 2021, o. S.). Beispielsweise wurden unabhängige Ombudsstellen veranlasst, welche als Anlaufstellen für alle Beteiligten fungieren. Die Ombudsstellen stehen den Kindern und Jugendlichen zur Seite, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu beschweren und Beratungsangebote wahrzunehmen, ohne dass deren Eltern informiert werden müssen (ebd.). Selbstbestimmung ist seit dieser Gesetzeseinführung ein konkretes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Hollweg und Kieslinger 2022, S. 13).

Gerade in Bezug auf „Systemsprenger:innen“, welche in ihrem bisherigen Leben oft negative Erfahrungen durch Formen der Kindeswohlgefährdung gemacht haben und dadurch dem Kontrollverlust ausgesetzt waren, stellen die Selbstbestimmung und die aktive Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert im Verlauf des Hilfeplanungsprozesses dar (vgl. Macsenaere und Feist-Ortmanns 2022, S. 55). Die jungen Menschen sollen nicht nur als „Empfangende“ der Leistungen des Systems gesehen werden (ebd.). Hierzu ist es ebenfalls eine Grundvoraussetzung mit den Kindern und Jugendlichen in einen direkten Austausch zu treten und sie an allen Klärungen teilhaben zu lassen sowie sie offen und transparent über alle Schritte zu informieren (vgl. Macsenaere und Feist-Ortmanns 2022, S. 54). Es ist außerdem wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen auf ihre Rechte der Beteiligung und Beschwerdefreiheit aufmerksam gemacht werden und ihnen beigebracht wird, wie diese anzuwenden sind (vgl. Dörnhoff et al. 2012, 6 f.). Dabei sollte das Alter und die entsprechenden Fähigkeiten der jungen Menschen berücksichtigt werden (vgl. Schröder 2022, S. 41; Dörnhoff et al. 2012, S. 6). Im Endeffekt ist die Realisierung dessen aber immer auch abhängig von der Einstellung des Fachpersonals (vgl. Schröder 2022, S. 48). Ebenso ist belegt, dass der Erfolg von Maßnahmen durch die Mitsprache der jungen Menschen und die Berücksichtigung ihrer Wünsche stark beeinflusst wird (vgl. Dörnhoff et al. 2012, S. 7). Dies wird durch eine reduzierte Anzahl an Abbrüchen von Jugendhilfemaßnahmen, bei stärkerem Einbezug der Kinder und Jugendlichen, deutlich (ebd.). Des Weiteren unterstützt die Mitsprache eine gefestigte Persönlichkeit sowie einen Aufbau von persönlichen Ressourcen und Schutzfaktoren und stärkt vertrauensvolle Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Dörnhoff et al. 2012, 6 ff.).

Auf der anderen Seite der Selbstbestimmung stehen die Zwangsmaßnahmen, welche in der Jugendhilfe nicht gerne erwähnt werden und aus einem guten Grund sehr „kritisch-aufmerksam“ (vgl. Hoops 2021, S. 204) gewertet werden. Unter Zwang wird die Durchsetzung von physischer und psychischer Macht bezeichnet, durch welche der eigene Wille erreicht werden will

und verhindert, dass der andere seinen Willen durchsetzen kann (vgl. Schwabe 2014, S. 63). Dies kann verschiedene Emotionen in dem Gezwungenen auslösen, wie zum Beispiel Wut, Angst, Flucht, Gegenwehr oder Mischformen dessen (vgl. Schwabe 2014, S. 65). Die Sichtweise, die derzeit auf die Anwendung von Zwangsmaßnahmen herrscht, ist, dass sie im einzelnen Fall notwendig und verhältnismäßig sein muss, aber am besten vermieden werden sollte (vgl. Hoops 2021, S. 205). Zwangsmaßnahmen sind nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nur im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder bei einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung legitim (vgl. Hoops 2021, S. 207), wobei das Verständnis über eine Eigen- und Fremdgefährdung variiert (vgl. Baumann 2020, S. 56). Mögliche Folgen, also Chancen und Risiken, die daraus entstehen können, müssen vorher ebenfalls gegeneinander abgewogen werden (vgl. Hoops 2021, S. 206). Falls es zu der Durchführung einer Zwangsmaßnahme kommt, wie beispielsweise die Isolierung in einem reizarmen Raum, ist es besonders wichtig, dass weiterhin eine gewisse Teilhabe der Kinder und Jugendlichen durch Angebote der Gesellschaft oder ähnlichem ermöglicht wird (vgl. Schwabe 2014, S. 75). Eine genaue Dokumentation der Zwangsmaßnahmenanwendung ist ebenfalls erforderlich und im Nachhinein sollten reflektierende Gespräche sowohl im Team als auch mit Externen und mit den Kindern und Jugendlichen selbst geführt werden (vgl. Schwabe 2014, 74 f.). In den Gesprächen mit den jungen Menschen sollte auf entstandene Emotionen und das Verständnis über die Gründe der Anwendung der Zwangsmaßnahme gesprochen werden (ebd.). Immer sollten den Kindern und Jugendlichen auch Alternativen offengelegt werden, so dass es nicht erst zu einer Zwangsmaßnahme kommt (vgl. Schwabe 2014, S. 77). Besonders „Systemsprenger:innen“ gelten als Adressat:innen von Zwangsmaßnahmen, aufgrund ihres grenztastenden Verhaltens (vgl. Hoops 2021, S. 205). In manchen Fällen kann Zwang auch Chancen bieten, dies trifft allerdings nur zu, wenn Verständnis für die Anwendung erlangt werden kann (vgl. Schwabe 2014, S. 77). Dies ist aber nicht immer zutreffend und es müssen ebenfalls bisherige Erfahrungen und Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden (vgl. Hoops 2021, S. 206).

Abschließend lässt sich festhalten, dass Zwangsmaßnahmen den Mitarbeitenden besonders in der Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ ein „Gefühl der Handlungsfähigkeit“ (vgl. Schwabe 2014, S. 75) geben, allerdings muss kritisch betrachtet werden, dass dies als Bestrafung oder letztes Mittel genutzt wird, wenn Mitarbeitende keine andere Lösung sehen (vgl. Baumann 2020, 56 f.). Es wird auch deutlich, dass Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert besitzt,

was die Verläufe von Jugendhilfemaßnahmen und die Beziehungsarbeit betrifft. Dies zeigt ebenso die Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes.

Für die Expert:inneninterviews mit den verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe wurde aus dieser Kategorie die Fragen gebildet, ob die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, selbstbestimmt an Entscheidungen teilzuhaben, wie es sowohl in der UN-KRK Art. 12 unter "Berücksichtigung des Kindeswillens" als auch im Selbstbestimmungsgesetz festgehalten ist und wo Grenzen bezüglich der Thematik gesehen werden? Kommt es in Bezug auf die Klientel zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen? Weiterhin wurde gefragt, inwiefern der Ansatz der Selbstbestimmung in Relation zum Einsatz von Zwangsmaßnahmen steht, soweit diese Anwendung finden, und welche Folgen die Maßnahmen auf die Beziehungsarbeit haben. Bezüglich der Zwangsmaßnahmen wird in dem Interview mit einer betroffenen Person nach den bisherigen Erfahrungen in psychiatrischen Kliniken gefragt, inwiefern es dort eventuell zu Zwangsmaßnahmen kam und welche Auswirkungen dies auf die Beziehung zu den Mitarbeitenden hatte. Außerdem wurde gefragt, ob im Nachhinein Verständnis für die Anwendung aufgebracht werden konnte. Zum Thema Selbstbestimmung lauten die Fragen: In welchem Maße hast du dich bei Entscheidungen mit einbezogen gefühlt? Kannst du dich an Situationen erinnern, in denen du das Gefühl hattest, nicht einbezogen zu werden? In welchen Situationen wurdest du sehr gut mit einbezogen?

7.7 Doppelmandat der Sozialen Arbeit

Das folgende Kapitel definiert das Doppelmandat der Sozialen Arbeit, schafft eine Verbindung zwischen den Thematiken und beleuchtet die daraus deduktiv gebildete Frage für die Interviews.

Das Doppelmandat der Sozialen Arbeit umfasst zwei Aufträge, welche an die Soziale Arbeit innerhalb der Praxis gestellt werden (vgl. Lutz 2020, o. S.). Auf der einen Seite muss zum Wohl der Klient:innen agiert werden und auf der anderen Seite muss der Auftrag des Staates anhand gesetzlicher Vorgaben berücksichtigt werden (ebd.). Die Beachtung beider Anliegen sind nicht immer deckungsgleich und beinhalten dementsprechend Konfliktpotential (ebd.). Laut Götsch besteht der Konflikt darin, dass keine der beiden Seiten aufgegeben werden darf (Götsch und Bliemetsrieder 2021b, S. 35). In der Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ stoßen Mitarbeitende aufgrund des umfangreichen Hilfebedarfs der Kinder und Jugendlichen eher an strukturelle Grenzen als mit anderen Klient:innen (vgl. Kieslinger et al. 2021, S. 17). Mögliche Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten werden durch das Bilden von Netzwerken geschaffen

(vgl. Götsch und Bliemetsrieder 2021a, 35 f.). Außerdem wird angemerkt, dass das Fokussieren auf unflexible Systemgrenzen, Grenzüberschreitungen und damit einhergehende Strategien zur Systemaufrechterhaltung konstruktive Arbeitsperspektiven mit „Systemsprenger:innen“ behindern kann (vgl. Götsch und Bliemetsrieder 2021a, S. 38).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Profession der Sozialen Arbeit immer in einem Spannungsfeld zwischen den Klient:innen und den rechtlichen Rahmenbedingungen fungiert. Hierzu wurde folgende Frage gebildet: Das Arbeitsbündnis- Konzept nach Ulrich Overmann besagt, dass „(...) das Handeln als ganze (mitfühlende und rekonstruierende) Person auf der einen Seite und auf der anderen Seite das formale Handeln auf Grundlage der gesetzlichen Rolle und der gesetzlich geregelten Aufträge (...)“ steht (zit. in Götsch und Bliemetsrieder 2021a, S. 35; vgl. Overmann 2008, 63 ff.). Wie sehen Sie diesen Spagat im Kontext Ihrer Praxis zwischen Auftrag der Profession und den rechtlichen Rahmenbedingungen?

7.8 Handlungsempfehlungen

Es gibt noch keine umfassenden wissenschaftlich belegten Interventionsmöglichkeiten zum verbesserten Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit stark herausforderndem Hilfebedarf. Demzufolge beinhaltet dieses Kapitel mögliche Handlungsweisen, welche Baumann als „theoretische Konstruktionen für eine flexible und belastbare Arbeit“ zusammengefasst hat (vgl. 2020, S. 178).

Die drei Bereiche für Interventionsmöglichkeiten sind: Die pädagogische Haltung, die institutionelle Ebene und das Betreuungssetting. Die pädagogische Haltung umfasst die Symptomtoleranz und die Ablehnung von Machtkämpfen (vgl. Baumann 2020, S. 179). Dies sind die beiden Grundpfeiler für eine gelingende Kommunikation (vgl. Baumann 2020, S. 181). Um gegen die Entwicklung von Machtkämpfen zu arbeiten, ist eine deeskalierende Haltung maßgeblich (vgl. Baumann 2020, S. 180). Hierzu sind Weiter- und Ausbildungen für Mitarbeitende wünschenswert (ebd.). Sollte es jedoch trotzdem zu schwerwiegenden Konflikten kommen, sind schnelle und ungeplante Entlassungen von Klient:innen zu vermeiden (vgl. Baumann 2020, S. 181). Der Begriff der Symptomtoleranz umfasst die Vermeidung von voreingenommenen Haltungen, bei welchen die „vermeintliche Verhaltensstörung“ der betroffenen Person als negative Eigenschaft eingestuft wird (ebd.). Die Verhaltensweisen der Person müssen immer als sinnvolle Bewältigungsstrategie innerhalb der Lebenswelt interpretiert werden (vgl. Baumann 2020, S. 182). Diese Einstellung ermöglicht den Mitarbeiter:innen eine gesunde Distanz und emphatische Haltung zum Fall (ebd.). Auf der institutionellen Ebene ist eine hohe Bereitschaft

zum Finden einer Lösung in der aktuellen Einrichtung wichtig (vgl. Baumann 2020, S. 185). Hierzu ist eine Partizipation des Kindes bzw. der jugendlichen Person durch Transparenz von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen nötig (ebd.). Zu jeder Zeit müssen einzelfallorientierte und sinnvoll begründete Kriterien konzipiert werden (vgl. Baumann 2020, S. 183). Eine Verlegung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn der Hilfebedarf und die Bedürfnisse der betroffenen Person in einem anderen Setting besser abgedeckt werden können (ebd.). Sollte es dann zu einer Verlegung kommen, muss diese umfassend geplant und vorbereitet sein (ebd.). Eine weitere Interventionsmöglichkeit, welche auf der institutionellen Ebene ausgeführt werden kann, ist das bestmögliche Ausschöpfen der Möglichkeiten aller Akteur:innen (vgl. Baumann 2020, S. 184). Dies umfasst die multiprofessionelle Bereitschaft zwischen dem Hilfesetting und dem Jugendhilfeträger kooperativ eine passende Hilfeplanung zu erarbeiten (ebd.). Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen sollten alle Vorschläge von Mitarbeitenden berücksichtigt und in Betracht gezogen werden (ebd.). Innerhalb der kollegialen Fallberatung sollte unter den Beteiligten wertschätzend und offen kommuniziert werden (vgl. Baumann 2020, 184 f.). Die dritte Ebene bildet laut Baumann das Betreuungssetting (vgl. Baumann 2020, S. 186). Dies umfasst individuellen Umgang mit der Klientel, da eine spezielle Einrichtung, welche z.B. eng strukturiert oder niederschwellig und offen gestaltet ist, in Anbetracht der unterschiedlichen Typen von „Systemsprenger:innen“ (s. Kapitel 2.1) als nicht zielführend erscheint (ebd.). Wie eine genaue Gestaltung des Settings aussehen kann, wurde bereits innerhalb der Kategorie „Gestaltung des Settings“ (s. Kapitel 7.3) ausführlich beschrieben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bereits Maßnahmen für eine produktive Intervention für die Problematik mit „Systemsprenger:innen“ gibt. Diese Erkenntnisse sollen innerhalb dieser Arbeit anhand von Erfahrungsberichten aus der Praxis hinterfragt, erweitert und bearbeitet werden. Hierzu werden die Mitarbeiter:innen gefragt: Welche Interventionen empfinden Sie als hilfreich in der Zusammenarbeit mit „Systemsprenger:innen“? Des Weiteren wurde gefragt, welche strukturellen Veränderungen erfolgen müssen, bzw. was sich die befragten Personen für Ihre praktische Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ wünschen? Die betroffenen Personen werden innerhalb der Expert:inneninterviews gefragt: Was hat dir am meisten geholfen bzw. dich am meisten in der Einrichtung unterstützt? Was hättest du dir noch gewünscht?

8. Leitfragen

In diesem Kapitel werden alle Leitfragen und Nachfragen chronologisch und übersichtlich aufgeführt. Zunächst werden die Leitfragen an die Fachkräfte benannt und danach die Leitfragen, welche an die betroffenen Personen gestellt wurden.

8.1 Leitfragen zu den Interviews mit den Sozialarbeiter:innen

Kategorie	Leitfrage	Nachfrage
Begriffsklärung	Welchen Namen nutzen Sie für die Zielgruppe, die weitläufig unter dem Begriff "Systemsprenger:innen" bekannt sind?	
Beziehungsarbeit	Wie gestaltet sich die Beziehungsarbeit innerhalb Ihrer Einrichtung mit den "Systemsprenger:innen"?	
Beziehungsarbeit (Umfeld)	Wie wird der Kontakt zwischen den betroffenen Personen und dem engsten Umfeld (insbesondere leibliche Eltern, bzw. Adoptiv- oder Pflegeeltern) begleitet?	Was ist, wenn das Kind von z.B. häuslicher Gewalt, Missbrauch etc. betroffen ist?
Subjektorientierte Arbeit	Welchen Handlungsspielraum für ressourcenorientierte und individuelle Maßnahmen haben Sie in Ihrer Einrichtung?	
Gestaltung des Settings	Welche konkreten Handlungskonzepte bzw. Handlungsweisen beinhaltet ihr Setting für den Umgang mit "Systemsprenger:innen"?	
Mitarbeiter:innensicherung	Menno Baumann (2019) führt an, dass Mitarbeiter:innensicherung durch z.B. Supervision, Krisenverfahrenspläne und Teamunterstützung für die Arbeit mit "Systemsprenger:innen" essenziell	

	ist. In welchem Rahmen wird dies bei Ihnen umgesetzt?	
Mitarbeiter:innen-sicherung (Fluktuation)	Art. 3 Abs. 3 der UN-KRK besagt, dass die fachliche Eignung des Personals und eine ausreichende Aufsicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegeben sein müssen. Fakt ist auch, dass eine erhöhte Fluktuation der Beschäftigten innerhalb der Sozialen Dienste besteht. Gibt es in ihrer Einrichtung regelmäßige Wechsel der Mitarbeitenden?	Wenn ja, welchen Einfluss hat die hohe Fluktuation der Mitarbeiter:innen auf Ihre Arbeit mit der betroffenen Klientel?
Kooperation	Wie gestaltet sich die multiprofessionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen?	
Selbstbestimmung	Die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist sowohl in der UN-KRK Art. 12 unter "Berücksichtigung des Kindeswillens" als auch im Selbstbestimmungsgesetz festgehalten. Inwiefern haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit selbstbestimmt an Entscheidungen teilzuhaben und wo sehen sie Grenzen?	
Selbstbestimmung (Zwang)	Kommt es in Bezug auf die Klientel zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen?	Wenn Ja: Inwiefern steht der Ansatz der Selbstbestimmung in Relation zu dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen?

		Welche Folgen haben diese Maßnahmen Ihrer Erfahrungen nach für die Beziehungsarbeit?
Doppelmandat	Das Arbeitsbündnis-Konzept nach Ulrich Oevermann besagt, dass das Handeln als ganze (mitfühlende und rekonstruierende) Person auf der einen Seite und auf der anderen Seite das formale Handeln auf Grundlage der gesetzlichen Rolle und der gesetzlich geregelten Aufträge steht. Wie sehen Sie diesen Spagat im Kontext Ihrer Praxis zwischen Auftrag der Profession und den rechtlichen Rahmenbedingungen?	
Interventionsmaßnahmen	Welche Interventionen empfinden Sie als hilfreich in Zusammenarbeit mit "Systemsprenger:innen"?	
Interventionsmaßnahmen	Welche strukturellen Veränderungen müssen erfolgen, bzw. was wünschen Sie sich für Ihre praktische Arbeit mit "Systemsprenger:innen"?	

8.2 Leitfragen zu dem Interview mit den betroffenen Personen

Kategorie	Leitfrage	Nachfrage
Allgemein/Jugendhilfe	Erzähl doch mal, welche Rolle hat die Jugendhilfe in deinem Leben gespielt?	Wann bist du das erste Mal mit der Jugendhilfe in Berührung gekommen? Kannst du chronologisch aufzählen, welche Jugendhilfeeinrichtungen du durchlaufen hast?

Selbstbestimmung und Zwang	Welche Erfahrungen hast du mit Aufgehalten in psychiatrischen Kliniken gemacht?	Bist du dort mit Zwangsmaßnahmen in Berührung gekommen? Wenn ja, kannst du uns Situationen nennen? Welche Auswirkungen hatten diese auf die Beziehung zu den Mitarbeitenden? Was denkst du, warum diese angewendet wurden?
Beziehungsarbeit und Fluktuation	Wie hast du die Beziehungen zu den Betreuer:innen, Mitarbeiter:innen etc. innerhalb der Einrichtungen der Jugendhilfe erlebt? Erinnerst du dich an bestimmte Erlebnisse?	Gab es in den Einrichtungen häufige Wechsel bei den Mitarbeitenden und welche Wirkung hatte das auf dich?
Beziehungsarbeit (Umfeld)	Wie hat die Jugendhilfe als Mittler zwischen dir und deinem engsten Umfeld (wie z.B. leibliche Eltern, Pflegeeltern) agiert?	
Subjektorientierte Arbeit	Inwiefern ist in den jeweiligen Einrichtungen auf deine persönlichen Stärken eingegangen worden?	Warum hast du dies als stark/schwach empfunden? Hast du auch hier konkrete Beispiele?
Beziehungsarbeit?	Als wie intensiv hast du die Betreuung wahrgenommen?	
Selbstbestimmung	In welchem Maße hast du dich bei Entscheidungen einbezogen gefühlt?	Kannst du dich an Situationen erinnern, in denen du das Gefühl hattest, nicht einbezogen zu werden? In welchen Situationen wurdest du sehr gut mit einbezogen?

Interventionsmaßnahmen	Was hat dir am meisten geholfen bzw. dich am meisten in den Einrichtungen unterstützt?	Was hättest du dir noch gewünscht?
------------------------	--	------------------------------------

9. Auswertung der Leitfadenterviews

In diesem Kapitel werden die geführten Expert:inneninterviews in Hinblick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Kategorienbildung analysiert, verglichen und ausgewertet. Vorab werden die einzelnen Interviewpartner:innen vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Reflexion der Interviews.

9.1 Vorstellung der Interviewpartner:innen

Zu Beginn werden die einzelnen Interviewpartner:innen und ihre Arbeitsstelle vorgestellt, um die Auswertung der Kategorien besser nachvollziehen zu können. Es wurden neben den Mitarbeitenden im Bereich der Sozialen Dienste auch zwei betroffene Personen interviewt. Hier wird bei der Vorstellung auf die bisherigen Erfahrungen mit verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen eingegangen, um zu verdeutlichen, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit Abbrüchen von Maßnahmen und dem Durchlauf mehrerer Einrichtungen als „Systemsprenger:innen“ bezeichnet werden können.

Herr K., Mitarbeiter des Jugendamtes Recklinghausen

Herr K. arbeitet als Mitarbeiter im Jugendamt Recklinghausen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Abteilung der Sozialen Dienste (vgl. Transkript 1, Z. 6 f.). Seine Arbeitsstelle ist aufgeteilt in die Arbeit mit Jugendlichen im Strafverfahren, bzw. die Jugendgerichtshilfe und eine Sonderstelle, welche sich auf die Arbeit mit ca. sechs Fällen, die als „Systemsprenger:innen“ gelten können, spezialisiert und welche den Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes hinsichtlich der zeitlichen Kapazitäten sprengen (vgl. Transkript 1, Z. 8 ff.).

Leitung der Kontakt- und Notschlafstelle knacKPunkt in Düsseldorf

Die zweite Interviewpartnerin arbeitet als Leitung in der Kontakt- und Notschlafstelle KP (vgl. Transkript 2, Z. 7). Hierbei handelt es sich um eine Notschlafstelle für Mädchen im Alter von 14 bis 26 Jahren, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist (vgl. Transkript 2, Z. 7 f.). Der Träger der Kontakt- und Notschlafstelle ist der Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM) (vgl. Transkript 2, Z. 9 f.). Die Einrichtung wird durch die Leitung als niedrigschwellig

beschrieben (ebd.). Die Mädchen und Frauen können ab 21:30 Uhr anonym und freiwillig dorthin kommen und haben die Möglichkeit dort zu übernachten, Wäsche zu waschen, sich selbst zu versorgen oder die Anschrift der Einrichtung zum Empfangen privater Post anzugeben (vgl. Transkript 2, Z. 12 ff.). Auch Tiere sind erwünscht (ebd.). Des Weiteren besteht das Angebot von Begleitungsmaßnahmen und auch tagsüber können beratende Gespräche nach Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden (vgl. Transkript 2, Z. 22 f.). Von 1 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe und bis 09:30 Uhr ist die Einrichtung am Morgen geöffnet (vgl. Transkript 2, Z. 291 ff.). Darüber hinaus findet vor der Öffnung der Kontakt- und Notschlafstelle eine Stunde Streetwork statt (vgl. Transkript 2, Z. 12).

Mitarbeiter einer Regelwohngruppe in Düsseldorf

Der folgende Interviewpartner arbeitet in einer stationären Jugendwohngruppe (vgl. Transkript 3, Z. 6). In der Regelwohngruppe leben neun Bewohner:innen und es gibt für drei weitere Bewohner:innen die Möglichkeit einer Verselbstständigungs-WG sowie eines Einzelapartments, in welcher mit mehr Eigenverantwortung gelebt werden kann (vgl. Transkript 3, Z. 8 ff.). Die Wohngruppe ist zuständig für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren und derzeit seien die Bewohner:innen aus vielen unterschiedlichen Gründen, wie unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge oder Halbwaisen in der Wohngruppe untergebracht (vgl. Transkript 3, Z. 19 ff.). Auch handele es sich um eine alters-, geschlechter- und herkunftsgemischte Gruppe an Bewohner:innen (vgl. Transkript 3, Z. 30 f.). Er betont bereits häufiger Erfahrungen im Kontakt mit dem Jugendamt zu haben, wobei es sich um Fälle mit Missbrauchserfahrungen gehandelt habe (vgl. Transkript 3, Z. 27 ff.).

Frau J. und Frau G., Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen

In der Psychiatrie Marl-Sinsen wurden zwei Sozialarbeiterinnen interviewt, da sie in unterschiedlichen Bereichen der Psychiatrie arbeiten und so mehr Perspektiven auf die Thematik miteinbringen können.

Frau J. arbeitet seit 2019 im Bereich des Sozialdienstes für die geschützten Stationen 2a und 2b in der LWL-Klinik Marl-Sinsen (vgl. Transkript 4, Z. 6 ff.) und Frau G. ist seit 1990 für die geschützte Station 2c zuständig (vgl. Transkript 4, Z. 33 ff.). Allgemein ist die Aufgabe des Sozialdienstes der Kinder- und Jugendpsychiatrie beratend in Situationen, in denen die Jugendhilfe vertreten ist, zur Seite zu stehen sowie die Perspektive der Patient:innen bezüglich der Beantragung von ambulanten und stationären Hilfen oder der Suche nach Einrichtungen zu klären (vgl. Transkript 4, Z. 12 ff.). Auf den geschützten Stationen werden Jugendliche im Alter

von 13 bis 18 Jahren aufgenommen (vgl. Transkript 4, Z. 24 f.), die eigen- und fremdgefährdende Krisen aufzeigen (vgl. Transkript 4, Z. 34 f.). Die Station 2b ist zusätzlich auf Kinder und Jugendliche spezialisiert, die an einer Psychose erkrankt sind und die Behandlung daher einen längeren Zeitraum andauert (vgl. Transkript 4, Z. 27 ff.). Die Außentüren der geschützten Stationen sind verschlossen und eine Krisenbehandlung ist einerseits durch die Unterzeichnung einer Freiwilligkeitserklärung oder durch einen richterlichen Beschluss auf Antrag der sorgeberechtigten Personen beim Familiengericht möglich (vgl. Transkript 4, Z. 38 ff.). Die Behandlung sei außerdem auf Kurzfristigkeit in akuten Krisen ausgelegt (vgl. Transkript 4, Z. 44 ff.).

Betroffener T.

Mit fünf Jahren sei der Betroffene T. das erste Mal mit der Jugendhilfe in Kontakt gekommen und sei wegen familiärer Gründe in einem Kinderheim untergebracht worden (vgl. Transkript 5, Z. 17 ff.). Im Alter von sechs Jahren sei er das erste Mal in einer Psychiatrie behandelt worden (ebd.). Daraufhin sei er in eine Diagnose-Wohngruppe gekommen und erläutere dann, dass es ab diesem Punkt zu viele Gruppen wären, um sie aufzuzählen (ebd.). Als Beispiele nennt er den Aufenthalt in Schutzstellen, Pflegefamilien, Intensivwohngruppen und Verselbstständigungsgruppen (vgl. Transkript 5, Z. 21 ff.). Er behauptet von sich selbst schon in allen Formen von Einrichtungen gewesen zu sein (ebd.). Derzeit sei sein Lebensmittelpunkt die Straße und er besuche regelmäßig die Kontakt- und Notschlafstelle KP (vgl. Transkript 5, Z. 27). T. identifiziert sich als trans männlich. Da derzeit keine Angebote für obdachlose Trans-Personen vorhanden sind, darf er den Schutzraum des KPs nutzen.

Betroffene A.

Auch die betroffene Person A. hatte schon in jungen Jahren den ersten Kontakt mit der Jugendhilfe (vgl. Transkript 6, Z. 10 f.). Zuerst sei eine Sozialpädagogische Familienhilfe in ihrer Familie eingesetzt worden, als sie ca. sieben oder acht Jahre alt war (vgl. Transkript 6, Z. 12 ff.). Mit dreizehn Jahren sei sie das erste Mal in einer psychiatrischen Klinik aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten behandelt worden, infolgedessen sei sie in einem Mädchenheim stationär untergebracht worden (vgl. Transkript 6, Z. 13 f./ 39 ff.). Danach sei sie für ein Jahr in eine sonderpädagogische Projektstelle gekommen, die einer Pflegefamilie geähnelt habe (vgl. Transkript 6, Z. 20 f.). Nachdem sie dann wieder bei ihren Eltern untergekommen sei, sei sie mit ca. 16 Jahren obdachlos geworden (vgl. Transkript 6, Z. 17 ff.). Ihr Kontakt zur Jugendhilfe beschränke sich seitdem auf niedrighschwellige Einrichtungen, wie die Kontakt- und Notschlafstelle KP oder andere Anlaufstellen für obdachlose Menschen (ebd.). Zwischendurch sei sie

immer wieder für Kriseninterventionen aufgrund von suizidalem Verhalten in Psychiatrien eingewiesen worden (vgl. Transkript 6, Z. 55 ff.).

9.2 Reflexion

Das folgende Kapitel beinhaltet die Vorbereitungen für die Interviews, deren Verlauf sowie die Wirkung und das Verhalten der befragten Expert:innen. Die Reflexion soll eine kritische Betrachtungsweise gegenüber des Forschungsverlaufs darstellen und beinhaltet ebenfalls Kritikpunkte, aus denen Verbesserungsmöglichkeiten für anknüpfende oder weitere Forschungen hervorgehen.

Nach Abschluss des Forschungsplans kontaktierten die Forscherinnen die potenziellen Interviewpartner:innen. Die Leitung des KPs sowie die zwei befragten betroffenen Personen konnte die Forscherin Emily Eshun über ihre Arbeit innerhalb der Kontakt- und Notschlafstelle für die Interviews generieren. Die Forscherin Luisa Angel konnte durch das im Vorfeld in der LWL-Klinik durchgeführte Anerkennungsmodul, den Kontakt zu den Sozialarbeiterinnen Frau J. und Frau G. herstellen. Im Anschluss des Interviews in der Klinik vermittelte Frau G. den Forscherinnen den Kontakt zu Herrn K. Für eine umfangreiche Darstellung sollten neben den Betroffenen, einer Notschlafstelle, dem Jugendamt und einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine Wohngruppe für diese Arbeit befragt werden. Hierzu wurden zunächst die intensivpädagogischen Wohngruppen „N.O.W.“ und „Port-Nord“ per E-Mail angeschrieben (s. Kapitel 3). Beide Anfragen ergaben keine Rückmeldung, weshalb eine Regelwohngruppe hinzugezogen wurde.

Die Verläufe der Interviews haben gezeigt, dass die Leitfragen offen formuliert waren und die Expert:innen zu einem freien Erzählen animiert wurden. Allerdings erwies sich die Frage bezüglich des Doppelmandats der Sozialen Arbeit als zu kompliziert formuliert. Eine Vereinfachung der Frage hätte Verständnisfragen bezüglich der Fragestellung verhindern können. Das befragte Fachpersonal beantwortete die Fragen ausführlich und kam dementsprechend auf eine durchschnittliche Interviewdauer von ca. einer Stunde. Bei den Interviews der betroffenen Personen kam die befragte A., bei der umfangreichen Beantwortung der Fragen auf eine Interviewdauer von 45 Minuten. Der befragte T. beantwortete die Fragen kurz und präzise und kam damit auf eine Dauer von 25 Minuten.

Die deduktiv gebildeten Kategorien konnten in allen Interviews hergeleitet werden. Demnach liegt die Grundlage einer guten Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor. Davon ausgenommen ist die Kategorie des Doppelmandats der Sozialen Arbeit in den Interviews mit A. und T. Mögliche

Kategorien, welche induktiv hätten gebildet werden können (z.B. Finanzierung, Verantwortung, Verständnis etc.), wurden in den bereits bestehenden deduktiven Kategorien zusammengefasst. Dies erfolgt, da bei manchen Kategorien Überschneidungen erfolgen und eine noch kleinteiligere Aufteilung eine klare Struktur und verständliche Übersicht erschweren würde. Letztendlich erwiesen sich alle Interviews als zielführend, da Ergebnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage erzielt werden konnten.

Im Folgenden werden die Memos der jeweiligen Interviews kurz zusammengefasst:

Herr K., Mitarbeiter des Jugendamtes Recklinghausen

Das Interview mit Herrn K. kann als lockeres Gespräch beschrieben werden, indem er laut und deutlich, aber trotzdem ruhig und gewissenhaft spricht. Er beantwortet die Fragen ausführlich und nutzt dabei verschiedene Fallbeispiele. Während des gesamten Gesprächs hat er eine entspannte Körperhaltung und gestikuliert dabei viel mit den Händen. Den vorher erhaltenen Interviewleitfaden hat er sich ausgedrückt und schaut innerhalb des Interviews sehr oft darauf.

Leitung der Kontakt- und Notschlafstelle knackKPunkt in Düsseldorf

Mit der Leitung des KPs verläuft das Interview locker. Sie redet selten mit Betonungen oder Lautstärkeveränderungen. Die Befragte beantwortet die Fragen sehr umfassend. Dabei spricht sie Schwierigkeiten sowie Probleme an und macht ihre Meinung deutlich. Für eine bessere Darstellung nutzt sie Fallbeispiele und Vergleiche. Beim Reden gestikuliert die Befragte öfter mit beiden Armen. Wenn sie den Begriff „Systemsprenger:innen“ in ihren Ausführungen verwendet, bildet sie dazu ausnahmslos Führungszeichen mit ihren Fingern. Die Befragte formuliert klar und deutlich, was innerhalb ihres Arbeitsfeldes gut funktioniert und wo sie Verbesserungsbedarf sieht.

Mitarbeiter einer Regelwohngruppe in Düsseldorf

Die Stimmung innerhalb des Interviews war locker und entspannt. Der Befragte spricht ruhig und langsam. Dabei sitzt er aufrecht und hat die Hände in den Taschen seines Pullovers. Bei der Beantwortung der Fragen nimmt er sich Zeit zum Überlegen. Er antwortet ausführlich und nutzt dabei viele Fallbeispiele aus seiner täglichen Praxis.

Frau J. und Frau G., Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen

Das Gespräch mit Frau J. und Frau G. gestaltet sich ebenfalls locker und offen. Die beiden Befragten weisen eine ausgeglichene Gesprächsaufteilung auf. Beide geben ausführliche

Antworten auf die Fragen und ergänzen sich gegenseitig. Der emotionale Bezug zu ihrem Arbeitsfeld wird innerhalb des Interviews deutlich. Besonders bei der Thematisierung von Zwangsmaßnahmen wird der emotionale Bezug der Expert:innen zu der Thematik deutlich. Innerhalb der Darstellung verschiedener Fallbeispiele wird eine optimistische Arbeitshaltung und ein gesunder Umgang von Nähe und Distanz sichtbar. Beide Interviewpartner:innen merken viele Verbesserungsvorschläge an.

Betroffene T.

Der befragte T. wirkt sehr nervös und unsicher. Er spricht ruhig und leise. Es wird sehr deutlich, dass ihm die Thematik unangenehm ist. Er fordert im Laufe des Gespräches eine kurze Pause ein. Sein Partner sitzt als Unterstützung während des Gesprächs neben ihm. Das Bedürfnis von ihm nach Zuwendung und mehr Freiheiten, ebenso wie der Wunsch ernst genommen zu werden wird deutlich.

Betroffene A.

Das Interview mit A. verläuft ruhig und offen. Sie wirkt zu Beginn des Interviews eher zurückhaltend, aber wird im Laufe des Gespräches selbstsicherer und lauter. Bei problematischen Ausführungen wird ihre Stimme energischer. Die Interviewfragen werden von ihr ausführlich beantwortet.

9.3 Vergleiche der Interviews

In diesem Kapitel werden die Inhalte der Leitfadeninterviews mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Literatur aus den gebildeten Kategorien verglichen. Hierzu werden im ersten Schritt die Äußerungen, welche zu einer Kategorie passen, aus den einzelnen Interviews festgehalten. Daraufhin werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Interviews herausgearbeitet. Es wird im Folgenden auch immer wieder deutlich, dass sich die Aussagen der Interviewpartner:innen mehreren Kategorien zuordnen lassen und aus diesem Grund Doppelungen und Überschneidungen vorkommen, da eine strikte Abgrenzung der Kategorien nicht erfolgen kann.

9.3.1 Beziehungsarbeit

Die Erkenntnisse der Interviews bezüglich Beziehungsarbeit mit „Systemsprenger:innen“ werden in diesem Kapitel zusammengefasst. Hierzu werden die Aussagen der einzelnen Interviewpartner:innen aufgeführt, miteinander verglichen und ausgewertet.

In dem Interview mit Herrn K. beschreibt er die Beziehungsarbeit im ersten Schritt als Kontaktaufnahme und das weiterführende Aufbauen eines Verhältnisses zu einer Person als Grundlage, um zusammen arbeiten zu können (vgl. Transkript 1, Z. 44/50). Jedoch gestalte sich die Beziehungsarbeit innerhalb der Tätigkeit im Jugendamt nicht so alltäglich und intensiv wie beispielsweise das Verhältnis zwischen dem jungen Menschen und einer betreuenden Person in einer Einrichtung (vgl. Transkript 1, Z. 51 f.). Dennoch sei ein regelmäßiger Kontakt für eine stabile Arbeitsbeziehung zu den Klient:innen notwendig (vgl. Transkript 1, Z. 58/63). Speziell im Bereich der Jugendgerichtshilfe zählen z.B. Besuche in Haftanstalten dazu (vgl. Transkript 1, Z. 419). Bei den Kontakten werden gemeinsam Perspektiven für die weitere Hilfe erarbeitet (vgl. Transkript 1, Z. 441 f.). Hierbei spiele auch die eigene Persönlichkeit des Fachpersonals eine Rolle, da jede mitarbeitende Person unterschiedliche Eigenschaften aufweise und diese den Aufbau einer Beziehung zu Klient:innen beeinflussen können (vgl. Transkript 1, Z. 464, Z. 461). Somit spiele der Beziehungsaufbau im Arbeitskontext eine große Rolle, da dies einen Einfluss auf alle Vorgänge habe (vgl. Transkript 1, Z. 462 f.). Das Jugendamt strebe an, einen Einfluss durch Fluktuation auf bereits gebildete Beziehungen so gering wie möglich zu halten, um eine Kontinuität der Mitarbeitenden zu wahren und Beziehungsabbrüche zu vermeiden (vgl. Transkript 1, Z. 259 f.). Herr K. betont, dass die Beteiligung der jugendlichen Person wesentlicher ist, als die der Eltern (vgl. Transkript 1, Z. 350 f.). Allerdings dürfe die Beziehung zu den Eltern innerhalb der Arbeit nicht außer Acht gelassen werden (ebd.). Der Umgang mit dem engsten Umfeld sei individuell abhängig von der Fallkonstellation (vgl. Transkript 1, Z. 71). An dieser Stelle merkt Herr K. an, dass „Systemsprenger:innen“ unterschiedliche Familienbiografien aufweisen (vgl. Transkript 1, Z. 101 f.). Damit deutet er an, dass es keine pauschalen Umstände innerhalb des Elternhauses gebe, woraus Kinder und Jugendliche, welche das Hilfesystem „sprengen“, entstehen würden (ebd.). Bei Eltern, welche das Sorgerecht für das Kind haben, werde ein enger Kontakt gepflegt (vgl. Transkript 1, Z. 81 ff.). Dies erfolge persönlich, telefonisch oder in schriftlicher Form per E-Mail (vgl. Transkript 1, Z. ebd.). Die Sorgeberechtigten müssen, nach Herrn K., im Arbeitsprozess beteiligt und informiert werden (vgl. Transkript 1, Z. 84). Allerdings sei eine Informierung und Beteiligung deutlich erschwert, wenn die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind (vgl. Transkript 1, Z. 94 ff.). In solchen Fällen werde

versucht Kontakt über andere Angehörige, wie beispielweise die Großeltern, herzustellen (ebd.).

Die Leitung der Notschlafstelle KP beschreibt Beziehungsarbeit als „freiwillige Sache“ (vgl. Transkript 2, Z. 67 f.). Der Aufbau einer Beziehung beginne für sie, wie bei Herrn K., bereits mit dem ersten Gespräch (vgl. Transkript 2, Z. 93 ff.). Der erste Ansatz werde mit jedem folgenden Kontakt weiterentwickelt und schaffe die Grundlage einer funktionierenden Arbeitsbeziehung (ebd.). Es werden nur dann Beziehungen aufgebaut, wenn dies von Seiten der Klient:innen gewünscht sei (vgl. Transkript 2, Z. 25 ff.). Hierzu werde zunächst durch bedachte Fragestellungen und dem Unterbreiten von Vorschlägen Vertrauen aufgebaut (vgl. Transkript 2, Z. 25 ff./ 72/ 103/ 108 f.). Komme es dazu, dass jemand nicht näher auf eine Fragestellung eingehen möchte oder innerhalb eines Gespräches signalisiere, dass ein weiteres Annähern nicht erwünscht ist, müssen die Mitarbeiter:innen den gewünschten Freiraum der Person respektieren (vgl. Transkript 2, Z. 74 f.). Der Beziehungsaufbau beinhaltet demnach für die Sozialarbeiterin, dass dem Gegenüber zu jeder Zeit eine sensible Haltung mit viel Geduld entgegengebracht wird (vgl. Transkript 2, Z. 804 f./ 549). Konnte eine stabile Beziehung aufgebaut werden, sei es einfacher Veränderungen für die problematischen Lebensumstände gemeinsam herbeizuführen (vgl. Transkript 2, Z. 75 f.). Die Beziehungsarbeit dürfe folglich nicht unterschätzt werden (vgl. Transkript 2, Z. 76 f.). Das Projekt „Schrittweise“ wurde im KP installiert, um den Klient:innen auch tagsüber eine Möglichkeit zu geben, Unterstützung und Begleitung zu erhalten (vgl. Transkript 2, Z. 87 f.). Dabei baue die Kollegin des Projektes bewusst Beziehungen auf, um die Besucher:innen bestmöglich unterstützen zu können (ebd.). Ebenfalls notwendig für eine gesunde Beziehungsarbeit sei die Transparenz in Entscheidungen und Arbeitsabläufen, damit die Klient:innen diese verstehen können (vgl. Transkript 2, Z. 665). Die Erfahrungen der Leitung mit dem Einfluss von Zwangsmaßnahmen auf die Beziehungsarbeit fallen unterschiedlich aus (vgl. Transkript 2, Z. 648 ff.). Sie berichtet von Fällen, in welchen diese einen positiven Effekt erzielt haben, da die betroffene Person das Gefühl bekommen habe, dass jemand sich um sie Sorge (ebd.). Dies setze jedoch voraus, dass im Vorfeld bereits Beziehungsarbeit geleistet wurde (ebd.). In anderen Fällen haben Zwangsmaßnahmen, wie z.B. die Meldung einer Kindeswohlgefährdung, zu einem Beziehungsabbruch mit der Einrichtung geführt (vgl. Transkript 2, Z. 656 ff.). Demnach sei es für sie situationsabhängig, inwiefern Zwangsmaßnahmen einen positiven oder negativen Effekt auf Beziehungen im Arbeitskontext haben (ebd.). Die Beziehungsgestaltung zwischen dem engsten Umfeld, wie z.B. sorgeberechtigten Eltern, gestalte sich innerhalb der Einrichtung sehr flexibel und individuell (vgl. Transkript 2, Z. 121 ff.). Hierzu

nennt sie die Beispiele, dass Hilfeplangespräche in der Einrichtung stattfinden oder Klient:innen ihre Eltern einladen können, um persönliche Themen mit der Unterstützung der Mitarbeitenden anzusprechen (ebd.).

Im Interview mit dem Mitarbeiter der Wohngruppe bezeichnet er Beziehungen als „Schlüssel, (...) warum Sachen (...) funktionieren.“ (vgl. Transkript 3, Z. 646 f.). Innerhalb der Wohngruppe nehme er die Beziehungsarbeit mit „Systemsprenger:innen“, im Vergleich zu der Arbeit mit anderen Bewohner:innen, als intensiver wahr (vgl. Transkript 3, Z. 68 ff.). Der Hilfebedarf von Klient:innen werde erst deutlich sichtbar, wenn sie sich wohlfühlen würden und begännen, sich den Mitarbeitenden zu öffnen (vgl. Transkript 3, Z. 802 f.). Unter anderem habe aus diesem Grund auch jede jugendliche Person eine:n Bezugsbetreuer:in (vgl. Transkript 3, Z. 627 ff.). Aufgrund eines ausgiebigeren Austauschs können in der Arbeit mit den Bezugsjugendlichen intensivere Beziehungen entstehen (ebd.). Dies könne beispielweise in Form von Vier-Augen-Gesprächen stattfinden (vgl. Transkript 3, Z. 95 ff.). Einen leichteren Zugang zu einer Person durch eine bereits bestehende Beziehungsebene müsse allerdings zunächst erarbeitet werden (vgl. Transkript 3, Z. 77 f.). Manche Jugendliche würden der Wohngruppe zunächst fernbleiben, wenn eine neue mitarbeitende Person im Dienst sei (vgl. Transkript 3, Z. 370 f.). Die jungen Menschen öffnen sich, dem Mitarbeiter der Regelwohngruppe nach, lieber erst den Mitarbeiter:innen, zu denen sie bereits eine Beziehung aufgebaut haben (vgl. Transkript 3, Z. 372 f.). Folglich scheinen sie die Arbeit mit diesen Personen zu präferieren (vgl. Transkript 3, Z. 379 f.). Laut dem Mitarbeiter der Wohngruppe könne eine funktionierende Beziehung Kinder und Jugendliche mit stark herausforderndem Verhalten auffangen (vgl. Transkript 3, Z. 71 ff.). Dies gelte zum Beispiel für Konfliktsituationen (vgl. Transkript 3, Z. 75 ff.). Anhand einer stabilen Beziehungsebene können Situationen, welche drohen zu eskalieren, abgemildert oder aufgelöst werden (vgl. Transkript 3, Z. 79 ff./ 623 f.). Dass die Sanktionen bei Fehlverhalten eher hingenommen werden würden, sei ebenfalls ein positiver Effekt von Beziehungsarbeit (vgl. Transkript 3, Z. 624 ff.). Oftmals auftretende Konflikte können jedoch auch einer Beziehung schaden, da diese dauerhaft negativ belastet werde (vgl. Transkript 3, Z. 647 ff.). Bestehe ein schlechtes Verhältnis zwischen dem jungen Menschen und der mitarbeitenden Person, trete in der Regel ein höheres Konfliktpotenzial auf (vgl. Transkript 3, Z. 642 f.). Der Kontakt und somit ein Beziehungsaufbau fänden ebenfalls mit der Familie, dem Umfeld und Kooperationspartner:innen statt (vgl. Transkript 3, Z. 118 ff.). Meist sei der Kontakt zu den Eltern am intensivsten (vgl. Transkript 3, Z. 153 ff.). Kam es zu schwerwiegenden Konflikten (z.B. häusliche Gewalt) innerhalb des familiären Umfelds, finde ein reduzierterer Umgang mit den involvierten

Personen statt (vgl. Transkript 3, Z. 191 ff.). Dies beruhe aber auf den Wünschen der jugendlichen Person und den rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, wie z.B., ob die Eltern noch das Sorgerecht haben (vgl. Transkript 3, Z. 191 ff.).

Die Arbeit im Sozialdienst der LWL-Klinik in Marl-Sinsen beinhalte die Arbeit mit den Patient:innen und deren Angehörigen (vgl. Transkript 4, Z. 11). Dabei seien die Kolleg:innen zwar niedrigschwellig für verschiedene Belange erreichbar, seien jedoch nicht die Ansprechpartner:innen für den täglichen Bedarf (vgl. Transkript 4, Z. 117 f./ 123). Bei Terminen mit den Patient:innen werden sporadisch Beziehungen entwickelt und gepflegt (vgl. Transkript 4, Z. 115). Dieser Vorgang gestalte sich individuell und ist abhängig vom Einzelfall (vgl. Transkript 4, Z. 169/ 176/ 542). Das Verständnis eines „klassischen“ Beziehungsaufbaus sei für diese Klientel meist suboptimal (vgl. Transkript 4, Z. 275 ff.). Laut Frau J. und Frau G. haben diese Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten im Bindungsverhalten und in der Gestaltung von Beziehungen, weshalb es wichtig sei, diesen Personen Beziehungen anzubieten (vgl. Transkript 4, Z. 540 ff.). Aufgrund von vergangenen Beziehungsabbrüchen würden sich diese Personen gegenüber eines Beziehungsaufbaus misstrauisch verhalten (vgl. Transkript 4, Z. 1066). Hierzu müsse ebenfalls die Arbeitsweise und Vorgehensweise an die Individualität des jungen Menschen angepasst werden (vgl. Transkript 4, Z. 172). Die stark herausfordernden Patient:innen hätten in der Vergangenheit nicht nur konfliktbelastete Beziehungen im familiären Umfeld, sondern auch zu Pädagog:innen, weshalb das Vertrauen zu ihnen auch geschwächt sei (vgl. Transkript 4, Z. 281 f.). Dementsprechend seien sie Fachpersonal gegenüber genauso skeptisch (vgl. Transkript 4, Z. 277 ff.). Diese Jugendlichen sähen Beziehungen zu Erwachsenen generell als umständlich an und gingen diese nicht ein, da sie nicht das Gefühl haben, von diesen Beziehungen profitieren zu können (vgl. Transkript 4, Z. 542 ff.). Frau G. sehe es als Aufgabe, diesen Betroffenen zu zeigen, dass der Sozialdienst in ihrem Interesse agiere, damit Vertrauen aufgebaut werden könne (vgl. Transkript 4, ebd.). Dabei müsse den „Systemsprenger:innen“ wertschätzend und unvoreingenommen entgegengetreten werden (vgl. Transkript 4, Z. 347 f./ 689 f.). Dies beinhalte ebenso, Entscheidungen der betroffenen Person zu akzeptieren, wie beispielsweise die Entscheidung unter keinen Umständen mitarbeiten zu wollen (vgl. Transkript 4, Z. 682 ff.). Außerdem müsse auch akzeptiert werden, dass Jugendliche sauer werden (vgl. Transkript 4, Z. 928f.). Dies sei als normal anzusehen und sollte nicht von Seiten des Fachpersonals auf der persönlichen Beziehungsebene gewertet werden (ebd.). Unter den Patient:innen fänden ebenfalls öfter Beziehungswechsel statt, da Stationswechsel oder Entlassungen stattfinden (vgl. Transkript 4, Z. 441 f.). Dadurch sei eine Person, welche einen verlängerten Aufenthalt

innerhalb der Klinik habe, automatisch öfter von Beziehungswechseln und somit auch von Beziehungsabbrüchen betroffen (ebd.). Zum Umgang mit Angehörigen wird im Interview festgehalten, dass die Gestaltung deutlich erschwert sei, wenn z.B. die Eltern nicht angemessen mitarbeiten oder sich verweigern (vgl. Transkript 4, Z. 1073).

Die betroffene Person T. berichtet, dass es in vielen Einrichtungen Schwierigkeiten zwischen ihm und den Mitarbeitenden gegeben habe (vgl. Transkript 5, Z. 56 ff.). Er habe Betreuer:innen regelmäßig körperlich angegriffen (z.B. geschlagen, gebissen oder geschubst) (ebd.). T. sagt, dass er in einer Wohngruppe von seiner Bezugsbetreuerin geschlagen wurde (vgl. Transkript 5, Z. 174 ff.). Ein Grund oder Auslöser dafür wurde von der befragten Person nicht beschrieben. Wenn neue Personen in das Team einer Einrichtung gekommen seien, habe T. sie angegriffen (vgl. Transkript 5, Z. 94). Laut ihm tat er das, um zu testen, wie die Person darauf reagiere (vgl. Transkript 5, Z. 98 f.). Zudem sei T. oftmals in Kliniken und Wohngruppen abgängig gewesen (vgl. Transkript 5, Z. 41 ff.). Er berichtet, dass er sich immer als „schwarzes Schaf“ der Gruppe wahrgenommen habe (vgl. Transkript 5, Z. 51). Meist sei er gerade in einer neuen Einrichtung angekommen und das Jugendamt habe ihn wieder an eine neue Einrichtung vermittelt, da es bereits in kürzester Zeit zu vielen Regelverstößen seinerseits gekommen sei (vgl. Transkript 5, Z. 80 f.). Wenn er in einer neuen Einrichtung angekommen sei, habe er deshalb seine Taschen nicht mehr ausgepackt (vgl. Transkript 5, Z. 75 f.). Der häufige Betreuungswechsel hätte, nach T., keine positive Wirkung auf seine Entwicklung gehabt (vgl. Transkript 5, Z. 73 f.). In einer Einrichtung hätte er eine Lieblingsbetreuerin gehabt, in welche er sich verliebt habe (vgl. Transkript 5, Z. 62.). Nachdem diese Betreuerin die Einrichtung verlassen habe, habe er angefangen, sie über die Sozialen Medien zu stalken (vgl. Transkript 5, Z. 63). Eine Hilfeplanmaßnahme habe eine 1-zu-1-Betreuung umfasst, bei welcher er mit einer Betreuerin gemeinsam aufs Land in einen kleinen Wohnwagen gefahren sei (s. Transkript 5, Z. 1567 ff.). Vor Ort sei mit ihm geboxt, gemalt und Luftballons mit Wünschen in den Himmel steigen gelassen worden (vgl. Transkript 5, Z. 160 ff.). In seinen Augen hätte die Maßnahme allerdings keinen hilfreichen Einfluss auf ihn gehabt (vgl. Transkript 5, Z. 163). Nachdem er die Wohngruppe verlassen musste, sei der Kontakt zu der Betreuerin abgebrochen (vgl. Transkript 5, Z. 150 171 f.). T. sagte, dass das Verhältnis zwischen den Mitarbeiter:innen der verschiedenen Einrichtungen und ihm hätte besser sein können, wenn beispielweise Zuneigung anhand von Umarmungen oder Verständnis für seine Verhaltensweisen erfolgt wären (vgl. Transkript 5, Z. 213/ 218).

Die Betroffene A. erzählt, dass sie aufgrund von häufigen Bindungsabbrüchen ein Bindungsproblem entwickelt habe (vgl. Transkript 6, Z. 126 f.). Dies äußere sich bei ihr in Form von

anhänglichem Verhalten und verstärktem Bindungsaufbau innerhalb von Sozialeinrichtungen (vgl. Transkript 6, Z. 114/ 128). Aufgrund ihres Problems nicht loslassen zu können, sei ihr der Abschied von Personen des Fachpersonals, welche sie am meisten mochte, besonders schwergefallen (vgl. Transkript 6, Z. 122 ff.). Dies habe in ihr starke Gefühle der Verzweiflung ausgelöst (vgl. Transkript 6, Z. 166 ff.). Innerhalb des Interviews betont sie weiterhin, dass zwischenmenschliche Beziehungen für sie immer schwierig waren (vgl. Transkript 6, Z. 446). Die Arbeit in Kooperation mit den Eltern habe sich innerhalb ihrer Biografie als schwierig gestaltet, da diese sich aus Sicht der sonderpädagogischen Projektstelle unkooperativ zeigten (vgl. Transkript 6, Z. 266 f.). Nachdem die Eltern von A. nicht akzeptiert haben, dass der Stiefbruder aufgrund von Missbrauchsvorwürfen zu den Wochenendbesuchen von A. nicht anwesend sein solle, sei der Kontakt von Seiten der Hilfemaßnahme unterbunden worden (vgl. Transkript 6, Z. 188 ff.).

Im Vergleich zu den Erkenntnissen aus der Fachliteratur bestätigte sich innerhalb der Interviews mit den betroffenen Personen A. und T. sowie den Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dass „Systemsprenger:innen“ eine Biografie aufweisen, welche von Beziehungsabbrüchen geprägt ist (s. Kapitel 7.1). Bei der Betrachtung des Umgangs der Betroffenen A. und T. wird deutlich, dass die Betroffenen sich in ihrer Handhabung von Beziehungsabbrüchen unterscheiden. Dies bestätigt die Ausarbeitung von Baumann, dass „Systemsprenger:innen“ aufgrund von unterschiedlichen Verhaltensmustern verschiedenen Kategorien zugeordnet werden können (s. Kapitel 2.1). Eine individuelle und am Einzelfall orientierte Handhabung erscheint demnach als sinnvoll. Dies bestätigt ebenfalls das Fachpersonal, welches innerhalb der Interviews befragt wurde. Die Expert:innen sind sich alle einig, dass der Aufbau einer Beziehung den Grundstein des weiteren Arbeitsverlaufes legt und diesen maßgeblich beeinflussen kann. Dies ist deckungsgleich mit den Forschungsergebnissen Baumanns (s. Kapitel 7.1). Hierzu muss dem jungen Menschen sensibel und wertschätzend entgegengetreten werden, indem die Meinung der Person innerhalb des Hilfesystems zu jeder Zeit (im Rahmen des Möglichen) berücksichtigt wird (ebd.). Die Leitung des KP und die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie betonen, dass Beziehungsaufbau auf Freiwilligkeit beruhen muss. Innerhalb der Arbeit können Beziehungen angeboten werden, jedoch muss das Kind oder die jugendliche Person entscheiden, ob dies erwünscht ist. Dass die Persönlichkeit der mitarbeitenden Person eine Rolle spielt, greifen der Mitarbeiter des Jugendamts und die Leitung des KPs auf. Innerhalb des Kapitels 7.1 wurde anhand von Literatur festgehalten, dass ein Kind oder eine jugendliche Person sich im besten Fall eigenständig eine Bezugsperson auswählt, mit der sie

regelmäßig Kontakt und somit Beziehungsarbeit pflegt. Demnach spielt die eigene Persönlichkeit eine Rolle innerhalb der Beziehungsgestaltung mit der Klientel. Bei der Beziehungsarbeit mit dem engsten Umfeld der betroffenen Person gestaltet es sich ähnlich. Diese Arbeit wird von allen Mitarbeiter:innen als abhängig vom Fall wahrgenommen. In der Regel sollte ein enger Kontakt zwischen Eltern und Einrichtung stattfinden, erläutern der Mitarbeiter des Jugendamts und der Mitarbeiter der Wohngruppe. Frau G. und Herr K. machen deutlich, dass die Arbeit deutlich erschwert ist, wenn kein Kontakt zu den Sorgeberechtigten hergestellt werden kann. Die Wahrnehmung, dass ein regelmäßiger Kontakt zu den Sorgeberechtigten sinnvoll ist, bestätigt sich somit anhand der Literatur und der praktischen Erfahrungen der Expert:innen (s. Kapitel 7.1). In dem Interview mit den Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde angemerkt, dass das Fachpersonal die Verhaltensmuster von stark herausfordernden Patient:innen nicht auf der persönlichen Ebene lesen darf. Dieser Vorgang wurde ebenso in der Literatur als relevanter Umgang innerhalb der Beziehungsarbeit beschrieben (s. Kapitel 7.1).

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Literatur und die Expertise aus der Praxis sich insofern einig sind, dass die Beziehungsarbeit als wichtiger Teil im Arbeitsalltag angesehen werden muss und ohne eine gesunde Beziehung keine konstruktive Arbeitsatmosphäre hergestellt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass Bindungsstörungen aufgrund von Beziehungsabbrüchen in der Vergangenheit von „Systemsprenger:innen“ den Aufbau und die Pflege von Beziehungen beeinflussen und erschweren. Eine individuelle Handhabung, welche durch Regelmäßigkeit, Sensibilität und Wertschätzung geprägt ist, ermöglicht den Aufbau von Vertrauen und ein gesunder Beziehungsaufbau kann erfolgen.

9.3.2 Subjektorientierte Arbeit

Im Folgenden werden die Interviews hinsichtlich der Subjektorientierten Arbeit miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Fachliteratur herausgestellt. Induktiv werden zusätzlich Aspekte der Finanzierung und des Verständnisses aufgegriffen.

Herr K. aus dem Jugendamt Recklinghausen stellte bezüglich der Ressourcenorientierung heraus, dass dem Jugendamt nur eine bestimmte Auswahl an Möglichkeiten vorliege, wobei rechtlich zwischen ambulanten und stationären Hilfen unterschieden werden müsse (vgl. Transkript 1, Z. 140 ff.). Bezüglich der Kinder und Jugendlichen, die als „Systemsprenger:innen“ gelten, äußert er, dass für diese Zielgruppe oftmals eher stationäre Jugendhilfemaßnahmen gesucht werden müssen (ebd.). Bei dieser Suche nach Einrichtungen versucht Herr K. aber darauf zu achten, dass die Einrichtung im Endeffekt kongruent zu den Bedürfnissen der jungen Menschen

sei (vgl. Transkript 1, Z. 144 ff.). Er erwähnt allerdings auch, dass sich dies oft nicht als einfach erweise, da viele Faktoren, wie die Entfernung zum sozialen Umfeld und die Kosten der Maßnahmen, berücksichtigt werden müssen (vgl. Transkript 1, Z. 149 ff.). Die Schwierigkeit äußere sich wie folgt: Wenn eine individuell passende Einrichtung gefunden wurde, die den jungen Menschen auch aufnehmen könnte, könne diese von den jungen Menschen trotzdem aufgrund der Entfernung abgelehnt werden (ebd.). Hier unterstreicht Herr K., dass „(...) Preisstufe B mit dem Ticket schon zu weit (...)“ (Transkript 1, Z. 152) sein könne für die Kinder und Jugendlichen. Außerdem benennt er das Problem des finanziell begrenzten Handlungsspielraums des Jugendamts und die steigenden Kosten der Hilfen, je individueller diese ausgerichtet seien (vgl. Transkript 1, Z. 168 ff.). Abschließend benennt er hier, dass innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Handlungsspielraums Kreativität ausschlaggebend sei, um individuelle Hilfen umsetzen zu können (vgl. Transkript 1, Z. 166 ff.). Wichtig sei außerdem den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, welche möglichen Schwierigkeiten es in der Planung der individuellen Hilfe geben könnte (vgl. Transkript 1, Z. 494 ff.).

Die Leitung der Kontakt- und Notschlafstelle KP ging bei der Fragestellung zur subjektorientierten Arbeit zuerst darauf ein, dass die Niedrigschwelligkeit der Notschlafstelle nicht bedeute: „[M]an muss (...) nichts machen.“, sondern, dass immer versucht werde, die Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse, die sich im Laufe der Zeit ergeben, zu bestärken (vgl. Transkript 2, Z. 169 ff.). Sie relativiert auch, dass es nicht möglich sei, an einem Abend auf alles einzugehen, aber dass sich Ressourcen durch immer wiederkehrende sanfte Gespräche ohne Druck ergeben (vgl. Transkript 2, Z. 181 ff.). Als Beispiele für subjektorientierte Arbeit nennt sie das Angebot einer Schreibwerkstatt, welches die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen konnten und, dass sie mit einer Person, die geäußert habe, Sängerin werden zu wollen, in ein Tonstudio gefahren sei und ein Song aufgenommen worden sei (vgl. Transkript 2, Z. 173 ff.). Auch sie benennt die Wichtigkeit der Kreativität bei der Einbindung von Ressourcen (vgl. Transkript 2, Z. 845 ff.). Weiterhin sollte ihrer Meinung nach der Fokus in der Arbeit mit jungen Menschen grundsätzlich auf den Stärken und Ressourcen der einzelnen Klient:innen liegen, besonders, da die heutige Gesellschaft sehr fehlerorientiert sei und deswegen Verständnis für die individuellen Veranlagungen und Lebenssituationen wichtig sei (vgl. Transkript 2, Z. 856 ff.). Dahingehend wünsche sie sich aber mehr Möglichkeiten für verschiedene Angebote, wie beispielsweise eine Reittherapie, um die Ressourcen der jungen Menschen besser fördern zu können (vgl. Transkript 2, Z. 849 ff.).

In dem Interview mit dem Mitarbeiter der Regelwohngruppe in Düsseldorf wird erwähnt, dass dort grundsätzliche Regeln, Dienste und Pflichten, wie beispielsweise Einkaufs- und Putzdienste bestünden (vgl. Transkript 3, Z. 237 ff.). Außerdem gebe es geregelte Ausgangszeiten, die von dem Alter der Bewohner:innen abhängig und durch das Jugendamt vorgegeben seien (vgl. Transkript 3, Z. 246 f.). Eine weitere Regel sei es, dass sich die jungen Menschen nach der Schule in der Wohngruppe melden müssen (vgl. Transkript 3, Z. 243 ff.). Des Weiteren sei der Konsum von Alkohol und Drogen strikt verboten (vgl. Transkript 3, Z. 250). Ihm nach würde auf diese Regeln strikt beharrt werden (vgl. Transkript 3, Z. 251 f.). Außerhalb dieser strukturellen Regeln werden die jungen Menschen, die in der Wohngruppe leben, in ihren Wünschen unterstützt und es werde versucht, diese zu ermöglichen (vgl. Transkript 3, Z. 214 ff.). Hier nennt er als Beispiel, dass Wünsche, wie z.B. ein Musikinstrument zu lernen oder in einen Sportverein zu gehen, immer wahrgenommen werden würden und versucht werde, diese finanziell durch Gruppengelder möglich zu machen (ebd.). Grundsätzlich beschreibt der Mitarbeiter, mit welchem das Interview geführt wurde, dass Absprachen immer möglich seien, beispielsweise im Falle eines Termins nach der Schule und der Jugendliche sich nicht in der Wohngruppe melden kann oder das Training im Sportverein die vorgesehene Ausgangszeit überschreitet (vgl. Transkript 3, Z. 252 ff.). Der Fokus liege hier darauf, die Motivation der jungen Menschen wahrzunehmen und diese zu bestärken (vgl. Transkript 3, Z. 260 ff.). Der Mitarbeiter der Wohngruppe nennt hier ein weiteres Beispiel bezüglich des Wunsches von Jugendlichen Kampfsport zu machen (vgl. Transkript 3, Z. 540 ff.). Dies sehe das Jugendamt nicht gerne, da eine Verbindung zur Gewaltausübung hergestellt werden könne und besonders in solchen Fällen würden die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe versuchen, die jungen Menschen in ihrem Wunsch zu unterstützen (ebd.). Auch werden innerhalb der Wohngruppe die individuellen Wünsche bezüglich der Aufrechterhaltung des Kontaktes zu Eltern oder Pflegeeltern berücksichtigt (vgl. Transkript 3, Z. 199 ff.). Dem Mitarbeiter nach haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit jederzeit Vorschläge miteinzubringen (vgl. Transkript 3, Z. 270 f.). Es werde immer versucht diese im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen (ebd.). Diese Punkte werden im Kapitel zum Vergleich der Interviews in Bezug auf die Selbstbestimmung noch einmal aufgegriffen (s. Kapitel 9.3.6).

Die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marl-Sinsen unterscheiden bei der subjektorientierten Arbeit zwischen der Arbeit auf der Station und der Arbeit des Sozialdienstes (vgl. Transkript 4, Z. 224 ff.). Im Stationsalltag können verschiedene Angebote der Freizeit- und Therapiegestaltung wahrgenommen werden, wie beispielsweise Sportangebote,

Kreativgruppen, tiergestützte Angebote oder Kochen. Diese können den Kindern und Jugendlichen abhängig von ihren Ressourcen und Interessen zugeteilt werden (ebd.). Der Sozialdienst der Klinik beschäftigt sich mit der Perspektivplanung der Kinder und Jugendlichen (ebd.). Hier nennen die Sozialarbeiterinnen, dass individuelle Wünsche bezüglich der Perspektive und Einrichtungssuche miteinbezogen werden würden und nach Alternativen gesucht werde, wenn eine Wohngruppe beispielsweise für die Person nicht mehr in Frage komme (vgl. Transkript 4, Z. 235 ff.). Frau J. betont dazu: „[E]s steht und fällt (...) jede Maßnahme, jede Perspektivplanung mit der Motivation des Jugendlichen“ (vgl. Transkript 4, Z. 248 ff.), weswegen auch ambivalente Wünsche und Bedürfnisse einbezogen werden würden (ebd.). Besonders eine strikt vorgegebene Linie könne ein sprengendes Verhalten hervorrufen, wie Frau J. herausstellt (vgl. Transkript 4, Z. 304 ff.). Diese Wünsche und Möglichkeiten werden dann in einem Sozialdienstbrief festgehalten und dienen als Empfehlungen für die Fallführung des Jugendamtes. Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass gute Absichten hinter Maßnahmen nicht gleichzeitig einen Erfolg bedeuten, da beispielsweise nicht jeder junge Mensch, welcher als „Systemsprenger:in“ bezeichnet werden könnte, eine familienorientierte Hilfe für sich wünsche und brauche (vgl. Transkript 4, Z. 297 ff.). Auch hier wird also eine notwendige Kreativität für ein individuelles Handeln betont (ebd.). Als Beispiel hierfür nennt Frau G., dass sie für eine ihrer Patient:innen eine Bewerbungsmappe erstellt habe, welche ihre Stärken und Interessen in Form von gemalten Bildern oder ihren Lieblingsbüchern hervorhebt (vgl. Transkript 4, Z. 1099 ff.). Dadurch möchte Frau G. erreichen, diese Patientin für die Mitarbeiter:innen einer möglichen, passenden Wohngruppe „spürbar“ zu machen, wie sie sagt (ebd.; Z. 1111 ff.). Wie bereits im Interview mit der Leitung des KPs, wird auch hier, diesmal in Bezug auf den klinischen Bereich, erwähnt, dass der Fokus oftmals auf den Defiziten einer Person liege und vielmehr auf Kompetenzen sowie gelingende Aspekte und die Stärkung dieser verschoben werden sollte (vgl. Transkript 4, Z. 347 ff.). Hierzu werden im Stationsalltag zum Beispiel Verstärkerpläne mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet (vgl. Transkript 4, Z. 607). Wie auch in der Regelwohngruppe, gebe es in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Regeln. Da es sich um Akutstationen handele, wird der Ausgang für die Kinder und Jugendlichen mit der Zeit gestaffelt: Von keinem Ausgang, über Ausgang in Begleitung, zielgerichtete Ausgänge zu Therapien und zur Klinikschule, bis hin zu freiem Geländeausgang (vgl. Transkript 4, Z. 917 ff.). Im Gegensatz zu der Wohngruppe diene diese Regelung allerdings nur als grober Rahmen, so dass nach Regelverstößen trotzdem weiter freier Ausgang bestehen könne, wenn dies sinnvoll für die therapeutische Entwicklung sei (vgl. Transkript 4, Z. 935 ff.).

In dem Interview mit der betroffenen Person T. war die erste Reaktion auf die Frage, inwiefern er in seinen Stärken gefördert wurde, dass er das nicht beantworten könne, weil er sich nicht sicher sei, ob er Stärken habe und er immer das Gefühl vermittelt bekommen habe, das „schwarze Schaf“ gewesen zu sein (vgl. Transkript 5, Z. 138 ff.). Als besonderes Angebot nennt er als erstes eine 1-zu-1-Maßnahme, bei welcher er geboxt habe, Luftballons mit Wünschen gebastelt habe und Bilder gemalt habe (vgl. Transkript 5, Z. 150 ff.). Dies machte er im Rahmen eines Antiaggressionscoachings, wie er beschreibt (ebd.). Für ihn habe diese Maßnahme allerdings nichts bewirkt (ebd.). Mehrmals bezeichnet er sich selbst während des Interviews als „sch***e“, woraus sich ebenfalls schließen lässt, dass seine Ressourcen in der Vergangenheit nur wenig gefördert wurden und dadurch das Selbstwertgefühl nur wenig ausgeprägt werden konnte (vgl. Transkript 5, Z. 144/150). In Ergänzung zu der Aussage von Frau J., dass eine familienorientierte Hilfe nicht das sein muss, was der junge Mensch benötigt und will, nennt T., dass er die Unterbringung in einer Pflegefamilie als „Triggerpunkt“ wahrgenommen habe, weil er eigentlich zu seiner eigenen Familie gewollt hätte (vgl. Transkript 5, Z. 194 ff.). Rückblickend hätte sich T. mehr Verständnis für seine Lebenssituation und seine bisherigen Erfahrungen und mehr Zuneigung gewünscht (vgl. Transkript 5, Z. 213 ff.).

Auch die betroffene Person A. hätte sich mehr Unterstützung von den verschiedenen Instanzen der Jugendhilfe gewünscht (vgl. Transkript 6, Z. 324). Sie sagt, dass ihr in einer Wohngruppe viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu Verfügung standen, unter denen sie nach ihren Interessen und Stärken wählen konnte wie beispielsweise Kreativangebote, Pferde, Fotoangebote, ein Trampolin oder ein Pool (vgl. Transkript 6, Z. 217 ff.). Diese Wohngruppe habe sie verlassen müssen, obwohl sie sagt, dass sie im Gegensatz zu T., das familiäre Gefühl, welches in dieser Wohngruppe herrschte, noch weiter gebraucht hätte (vgl. Transkript 6, Z. 475). In einer anderen Wohngruppe sei, aus A.'s Sicht, nicht auf ihre Ressourcen geachtet worden und sie erzählt, dass sie aus diesem Grund angefangen habe, Drogen zu konsumieren, was aber nicht aufgefallen sei (vgl. Transkript 6, Z. 259 ff.). Die Leitung der Notschlafstelle KP benennt ebenfalls, dass Frust einen Auslöser für Drogenkonsum darstellen könne (vgl. Transkript 2, Z. 392/400 ff.). Dies wird im Vergleich der Interviews bezüglich der Mitarbeiter:innensicherung ebenfalls aufgegriffen. In Bezug auf Ressourcenorientierung in Hilfeplangesprächen im Jugendamt habe A. das Gefühl gehabt, dass dort auf ihre Stärken und Schwächen Rücksicht genommen wurde (vgl. Transkript 6, Z. 348 ff.).

Im Vergleich zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die bereits in Kapitel 7.2 erläutert wurden, wurden einige Aspekte von den Interviewpartner:innen aufgegriffen. Wie bereits erwähnt,

ist es für die Ressourcenorientierung essenziell, dass bisherige Erfahrungen und die Lebenssituation der jungen Menschen berücksichtigt werden (s. Kapitel 7.2). Dies wird auch von der betroffenen Person T. und von der Leitung der Notschlafstelle KP als Wunsch in Form eines veränderten Blickwinkels geäußert. Der aktive Dialog wird besonders von der Leitung der Notschlafstelle hervorgehoben, indem sie die Herausarbeitung von Ressourcen durch eine sanfte Gesprächsführung nennt. Aber auch in den anderen Expert:inneninterviews wird dies in Form dessen deutlich, dass die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigt werden, wozu ein Austausch vorausgesetzt werden kann. Mit eben dieser Begründung kann angeführt werden, dass die Interviewpartner:innen die jungen Menschen als aktive:n Koproduzent:innen ansehen. Auch in dem Interview mit der Betroffenen A. sagt sie, dass sie in Hilfesprechungen miteinbezogen wurde und auf ihre Ressourcen geachtet wurde. Bei dem Betroffenen T. hingegen kann aus der Schilderung der 1-zu-1-Maßnahme und weiteren Anmerkungen bezüglich der Selbstbestimmung, welche noch aufgegriffen werden, geschlossen werden, dass er sich nicht als aktiven Akteur in der Entscheidungsfindung und in den Dialogen gesehen hat. Dass der Blick von der defizitären Orientierung auf einen Fokus auf Fähigkeiten und Kompetenzen gelenkt werden soll, wird ebenfalls von der Leitung des KPs sowie von den Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angesprochen. Es wurde außerdem aus den verschiedenen Blickwinkeln von Frau J. aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Betroffenen T. angesprochen, dass der Erfolg und die Qualität von Maßnahmen abhängig von der Motivation und der Einwilligung der Kinder und Jugendlichen sind, was ebenfalls durch die Fachliteratur gedeckt werden kann (s. Kapitel 7.2).

Alles in allem lässt sich festhalten, dass einige Aspekte, die die Interviewpartner:innen aufgegriffen haben, ebenfalls mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Fachliteratur übereinstimmen. Darüber hinaus wurde unabhängig von der Fachliteratur von dem Mitarbeiter der Regelwohngruppe in Düsseldorf, der Leitung der Notschlafstelle KP, den Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie von der Betroffenen A. Bezug auf verschiedene Angebote zur Freizeit- bzw. Therapiegestaltung genommen. Auch grundlegende Regeln wurden mehrfach thematisiert und dass die größte Schwierigkeit aus Sicht der Interviewpartner:innen bezüglich der Subjektorientierten Arbeit darin liegt, dass nicht genügend Möglichkeiten und nur ein begrenzter Handlungsspielraum zur Verfügung stehen. Anschließend wurden die hohen Kosten für die Ermöglichung von individuellen Maßnahmen mehrfach angesprochen. Aus diesem Grund wurde immer wieder die Notwendigkeit der Kreativität innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen betont.

9.3.3 Gestaltung des Settings

Das folgende Kapitel umfasst die derzeitige Gestaltung des Settings der Einrichtungen, welche Schwierigkeiten die Expert:innen darin sehen und was ihres Erachtens nach eine Verbesserung des Settings für die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ beinhalten müsste. Die befragten Betroffenen schildern ihre Erfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen. Sie beleuchten welche Aspekte sie in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt haben und was ihnen gefehlt hat. Aus den Schilderungen der Befragten werden Schlussfolgerungen für eine mögliche Gestaltung des Settings gezogen.

Herr K. macht innerhalb des Interviews die Problematik zwischen „Systemsprenger:innen“ und dem Hilfesystem deutlich, indem er aufzeigt, dass es keine passende Hilfemaßnahmen für diese Personen gebe (vgl. Transkript 1, Z. 42). Hierbei kritisiert er, dass die jugendliche Person in eine Schablone passen müsse und die individuellen Bedürfnisse aufgrund des wenigen Spielraums bei der Hilfeplanentwicklung nicht angemessen berücksichtigt werden können (vgl. Transkript 1, Z. 556 ff.). Der richtige Umgang mit dieser Klientel könne erfolgen, wenn die Hilfemaßnahmen an die individuellen Bedarfe der Jugendlichen angepasst werden (vgl. Transkript 1, Z. 158/ 298/ 306). Dies sei derzeit nicht optimal möglich, da innerhalb des Jugendamts nur ein bestimmtes Portfolio an Möglichkeiten zur Verfügung stehe (vgl. Transkript 1, Z. 137 f.). Für konstruktive Arbeitsabläufe müsse die betroffene Person mit der Hilfemaßnahme einverstanden sein (vgl. Transkript 1, Z. 348 ff.). Hierzu erfordere die Arbeit Transparenz in Form von Erklärungen, um gemeinsam realistische Zukunftsperspektiven entwickeln zu können (vgl. Transkript 1, Z. 440 ff.). Das Werben für Verständnis, warum manche Wünsche nicht berücksichtigt werden können, müsse ebenfalls angemessen kommuniziert werden (ebd.). Die einzelfallorientierte Arbeit werde zusätzlich durch finanzielle Einschränkungen erschwert (vgl. Transkript 1, Z. 227 ff.). Innerhalb des Interviews merkt Herr K. an, dass die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ ein „um die Ecke denken“ und kreative Lösungen mit neuen Ansätzen erfordere (vgl. Transkript 1, Z. 165 f.). Das Jugendamt Recklinghausen habe in seinem Setting regelmäßige Fallberatungen installiert (vgl. Transkript 1, Z. 124). Diese Zeit diene dazu, regelmäßig zu besprechen, wie der aktuelle Stand eines problematischen Falls ist (ebd.). Therapeutische Zusatzangebote seien, nach ihm, innerhalb jedes Gruppensettings vorhanden (vgl. Transkript 1, Z. 195). Innerhalb der Jugendgerichtshilfe begleite er die „Systemsprenger:innen“ innerhalb des gesamten Prozesses, weshalb an dieser Stelle eine Kontinuität im Arbeitsverhältnis bestehe (vgl. Transkript 1, Z. 422).

Um den Ursprung der Gestaltung des aktuellen Settings der Kontakt- und Notschlafstelle KP zu verstehen, erzählt die Leitung der Einrichtung zunächst dessen Entstehungsgeschichte. Vor ihrer Tätigkeit im KP habe die Befragte in der Schutzstelle „Agnes-Heim“ gearbeitet (vgl. Transkript 2, Z. 407). Ein Aufenthalt in der Schutzstelle sei sehr teuer gewesen, weshalb das Jugendamt zur Kostenminimierung darauf bedacht gewesen sei, die Klient:innen schnellstmöglich in einer anderen Einrichtung unterzubringen (vgl. Transkript 2, Z. 418 ff.). Den jungen Menschen sei keine Zeit gelassen worden und wenig Auswahl gegeben worden, um eine passende Unterbringungsform zu wählen (vgl. Transkript 2, Z. 422 f.). Dieser Druck habe zur Folge gehabt, dass sich Personen innerhalb des Hilfesystems nicht etablieren konnten (vgl. Transkript 2, Z. 425). Die Folgen seien Kompensation durch Drogenkonsum, wie z.B. Heroin und Kokain gewesen (vgl. Transkript 2, Z. 427 f.). Die Gestaltung des Settings der Jugendhilfeeinrichtung KP sehe vor, dass jede Person anonym die Einrichtung besuchen könne (vgl. Transkript 2, Z. 13 f.). Eine eigenständige Entscheidung, wann die Person innerhalb der Öffnungszeiten kommen und wieder gehen möchte, sei möglich (vgl. Transkript 2, Z. 518 ff.). Die Individualität der Klient:innen werde innerhalb des niederschweligen Konzeptes, laut der Leitung des KP, berücksichtigt. Dies sei möglich, da die Einrichtung keinen Erziehungsauftrag habe (vgl. Transkript 2, Z. 237). Aus der Einrichtung fliege keine Person ohne Verletzung der Hausregeln raus (vgl. Transkript 2, Z. 247 f.). Werden die Grenzen der Hausregeln überschritten, werde ein Hausverbot ausgesprochen. Die Person könne aber nach einer fallabhängigen Anzahl an Tagen wieder in die Einrichtung kommen (vgl. Transkript 2, Z. 224 ff.). Aufgrund der wenigen Regeln würden Konflikte in der Einrichtung selten auftreten (vgl. Transkript 2, Z. 316 ff.). Heute nehme die Expertin eine andere Entwicklung wahr. Die Inobhutnahmestellen können Klient:innen nicht an Wohngruppen weitervermitteln, da es keine passenden Angebote gebe oder das Jugendamt aufgrund von Personalmangel nicht die zeitlichen Kapazitäten besitze, um die bestehenden Fälle zeitnah zu bearbeiten (vgl. Transkript 2, Z. 385 ff.). Dieses Dilemma Sorge derzeit dafür, dass viele junge Menschen keine passenden Wohnformen erhalten und obdachlos werden (vgl. Transkript 2, Z. 397 ff.). Hinzu komme, dass viele der Betroffenen Drogen konsumieren würden (vgl. Transkript 2, Z. 400 f.). Die Sozialarbeiterin plädiert, ebenso wie Herr K. darauf, dass in Zusammenarbeit mit „Systemsprenger:innen“ Kreativität erforderlich ist (vgl. Transkript 2, Z. 769). Hierbei würde die Verfügung von mehr Geldern für kreative Angebote die Flexibilität der ressourcenorientierten Arbeit fördern (vgl. Transkript 2, Z. 845 ff.). Außerdem halte sie eine offene Kommunikation und Transparenz vor der Klientel ebenfalls für essenziell (vgl. Transkript 2, Z. 585).

Bevor eine Person in die Regelwohngruppe aufgenommen werde, komme es zu einer Selektierung, um eine Aufnahme von Personen, welche womöglich nicht in das Setting der Wohngruppe passen, zu vermeiden (vgl. Transkript 3, Z. 63 ff.). Jedoch komme es innerhalb der Praxis trotzdem zu Aufnahmen von Jugendlichen, deren Hilfebedarf größer sei als die Einrichtung abdecken könne, da sich der tatsächliche Hilfebedarf oft erst im Laufe des Aufenthalts herausstelle (vgl. Transkript 3, Z. 64 f.). Der Mitarbeiter der Regelwohngruppe greift innerhalb des Interviews ebenfalls mehrfach auf, dass eine flexible Haltung mehr Spielraum schaffe und in der Arbeit mit stark herausfordernden Jugendlichen für beide Seiten entlastend wirke (vgl. Transkript 3, Z. 265 ff.). Hierzu nennt er das Beispiel, dass Sonderabsprachen, wie beispielsweise eine flexible Handhabung von Ausgangzeiten, mit sinnvollen Begründungen in der Arbeit möglich seien (vgl. Transkript 3, Z. 253 ff.). Dass über 18-jährige Personen am Wochenende außerhalb der Wohngruppe übernachten, um länger draußen bleiben zu können, sei nach Absprache ebenfalls möglich (vgl. Transkript 3, Z. 495 ff.). Bei der Gestaltung von Handlungsplänen erachte er Fallbesprechungen, ebenfalls wie Herr K., als sinnvoll (vgl. Transkript 3, Z. 281 ff./ 403). Handlungspläne werden mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelt, um die persönlichen Vorstellungen der Person angemessen respektieren zu können (vgl. Transkript 3, Z. 403 ff.). Bei Unterstützungs- und Hilfeangeboten stehe es dem jungen Menschen frei diese anzunehmen oder abzulehnen (vgl. Transkript 3, Z. 508 ff.).

Die Konzepte der Stationen in der LWL-Klinik Marl-Sinsen seien unterschiedlich (vgl. Transkript 4, Z. 714). Frau J. und Frau G. beschreiben dementsprechend nicht jedes Setting einer Station, sondern fassen deckungsgleiche Umgangsformen zusammen. Dabei beleuchten sie jedoch hauptsächlich die Krisenstation. Außerdem berichten sie, welche Handlungsweisen bezüglich des Settings in der Arbeit mit stark herausfordernden Kindern und Jugendlichen gut funktionieren und fassen Verbesserungsvorschläge zusammen. Die Krisenstation sei, laut Frau G., auf Kurzfristigkeit ausgelegt (vgl. Transkript 4, Z. 45). Das bedeute, dass die durchschnittliche Behandlungsdauer zwischen vier und acht Wochen liege (vgl. Transkript 4, Z. 62 f.). Die Arbeit von Frau G. und Frau J. sei auf die Beratung und Perspektivklärung des weiteren Verlaufes innerhalb der Klinik und daran anschließender Maßnahmen spezialisiert (vgl. Transkript 4, Z. 14 f.). Frau J. beschreibt, dass es sich um eine fallbezogene Arbeit handele, bei welcher nicht gegen die betroffene Person, sondern mit ihr gemeinsam gearbeitet werde (vgl. Transkript 4, Z. 147/ 254). Eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung gegenüber der betroffenen Person müsse dabei zu jedem Zeitpunkt gegeben sein (vgl. Transkript 4, Z. 346 ff.). Dabei solle es nicht eine bestimmte „Richtlinie“ geben (vgl. Transkript 4, Z. 936 ff.). Bei der

Gestaltung des Settings werde innerhalb der Klinik ebenfalls auf Individualität und Orientierung an den subjektiven Vorstellungen der betroffenen Person geachtet (vgl. Transkript 4, Z. 186 f.). Es gebe hierfür unterschiedliche Sportangebote, Kreativangebote, tiergestützte Angebote, aber man könne auch flexibel anhand der Interessen und Stärken eines jungen Menschen anknüpfen. Es könne beispielweise angeboten werden, dass die Person in der Küche beim Kochen oder Backen helfen dürfe (vgl. Transkript 4, Z. 225 ff.). Bei der Entwicklung von Perspektiven würden Einzelgespräche geführt werden (vgl. Transkript 4, Z. 109 f.). Diese Gespräche würden terminiert und den Patient:innen im Vorfeld mitgeteilt werden (vgl. Transkript 4, Z. 155). Dabei würden individuelle Fortschritte des Falls berücksichtigt werden und würden in die Verlaufsschilderungen und Empfehlungen, welche an das Jugendamt weitergeleitet werden, miteinfließen (vgl. Transkript 4, Z. 176/ 198 ff.). Diese Empfehlungen können z.B. mögliche Reise- und Auslandsmaßnahmen, bis hin zu einer Aushändigung einer Liste mit Notschlafstellen sein (vgl. Transkript 4, Z. 244 f./ 308). Nach der Entwicklung von möglichen therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen werde beobachtet, inwiefern die Umsetzung in der Realität möglich sei (vgl. Transkript 4, Z. 1071 f.). Bei einer Entlassung in eine andere Hilfsmaßnahme garantiere die versorgende Klinik, dass sie drei Monate dem Kind, bzw. der jugendlichen Person zur Verfügung stehe und im Zweifelsfall eine Wiederaufnahme stattfinden könne (vgl. Transkript 4, Z. 1089 ff.). Um deeskalierend in Konfliktsituationen handeln zu können, müsse jede mitarbeitende Person innerhalb der Klinik einen PDI-Kurs abschließen (vgl. Transkript 4, Z. 784 f.). Dieses Training umfasst vier Module, welche einen professionellen Umgang mit gewalttätigen Übergriffen beinhalten (vgl. Meis o.J., o. S.). Darunter fallen Prävention, Deeskalation, Intervention und Nachsorge (ebd.). Die Meinung, dass Fallberatungen innerhalb der Arbeit entlastend wirken, teilen sie mit dem Mitarbeiter der Wohngruppe und des Jugendamts (vgl. Transkript 4, Z. 336 ff.). Supervisionen haben nach Frau G. und Frau J. in gleicherweise einen positiven Einfluss auf die Arbeit (ebd.). Die Verbesserungsvorschläge der beiden Kolleginnen, welche in die Gestaltung des Settings einer Einrichtung einfließen sollten, werden im Folgenden aufgezählt. Für spezialisierte Fortbildungen sollten ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen (vgl. Transkript 4, Z. 1191 ff.). Für die Zielgruppe würden spezialisierte Angebote und Einrichtungen benötigt werden (vgl. Transkript 4, Z. 259 ff.). Diese müssten besondere Konzepte für Kinder und Jugendliche, welche häufig abgängig sind, beinhalten (vgl. Transkript 4, Z. 325 ff.). Im Bereich des Krankenhaussozialdienstes und Akutbereich der Kinderstationen in Kliniken werde ein höheres Stundenkontingent der Mitarbeitenden benötigt, da derzeit nicht angemessen auf die hohen Bedarfe aller Patient:innen eingegangen werden könne (vgl. Transkript 4, Z. 1230 ff.). Als mögliche, derzeit noch nicht realisierte

Einrichtungform, beschreibt Frau J. Wohngruppen speziell für Personen, welche einen Aufenthalt innerhalb der Psychiatrie hatten (vgl. Transkript 4, Z. 1308 ff.). Diese Angebote würden als Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Wohngruppe fungieren und können den Übergang in eine andere Wohnform vereinfachen (ebd.).

Nachdem T. aufgrund von Konflikten aus seiner leiblichen Familie in eine Pflegefamilie gekommen sei, sei es, nach eigener Angabe, häufig zu Wutausbrüchen gekommen (vgl. Transkript 5, Z. 192 ff.). Er bezeichnet die Pflegefamilie als „Triggerpunkt“, da er in seine leibliche Familie zurückwollte (ebd.). Nachdem er die Pflegefamilie verlassen habe, durchlief er sämtliche Einrichtungformen (vgl. Transkript 5, Z. 18 ff.). Die betroffene Person T. berichtet innerhalb des Interviews, dass er oftmals nicht lange in derselben Einrichtung verblieben sei und über das Jugendamt häufig an neue Hilfeeinrichtungen vermittelt wurde (vgl. Transkript 5, Z. 80 f.). Da er nicht weit weg von seinen Eltern leben wollte, lehnte er Wohnformen, welche von seinen Eltern weiter entfernt waren, vehement ab (vgl. Transkript 5, Z. 263). In der Psychiatrie sei er beispielsweise nach einer Krise meist nur ein paar Tage untergebracht gewesen und sei danach wieder entlassen worden (vgl. Transkript 5, Z. 32 ff.). Er merkt an, dass er diese Vorgehensweise nicht als sinnvoll erachte (ebd.). Diese Aussage ist konträr zu der Aussage von Frau G., dass die Behandlung auf einer Akutstation durchschnittlich vier bis acht Wochen betrage (vgl. Transkript 4, Z. 61 f.). Eine genaue Rekonstruktion, welcher Sachverhalt in welchem Fall Anwendung findet, ist anhand der beiden Aussagen leider nicht möglich. Neben den Hilfeplangesprächen habe es für ihn Notfallplangespräche gegeben, welche alle drei Monate stattgefunden hätten (vgl. Transkript 5, Z. 110 ff.). Eine installierte 1-zu-1-Betreuung in Form eines „Urlaubs“ habe ihm persönlich nicht geholfen (vgl. Transkript 5, Z. 150 ff.). Die Einrichtungen, welche er besucht habe, seien durch verschiedene Gestaltungen des Settings gekennzeichnet gewesen (vgl. Transkript 5, Z. 202 ff.). Einrichtungen, wie z.B. Intensivwohngruppen, seien intensiver in der Betreuung gewesen und Schutzstellen hätten einen niederschweligen Arbeitsansatz mit weniger intensiver Betreuung verfolgt (ebd.). Er vermutet, dass eine kleine Wohngruppe mit drei bis vier Betreuer:innen am Tag eine bessere Alternative für ihn dargestellt hätte, da er mit Wohngruppen mit vielen Kindern und Jugendlichen und wenigen Betreuer:innen mehr Schwierigkeiten gehabt hätte (vgl. Transkript 5, Z. 342). Das Setting sollte für ihn außerdem wie ein „richtiges Zuhause“ aufgebaut sein (vgl. Transkript 5, Z. 311 f.). Dieses Gefühl habe er in keiner der Einrichtungen vermittelt bekommen (ebd.). Hierzu nennt er die Beispiele, dass man, wenn man krank ist, Fernsehen gucken dürfen sollte oder einen freien Zugang zu Essen haben

sollte (vgl. Transkript 5, Z. 311 ff.). Außerdem habe ihm angemessene Kommunikation und eine Auseinandersetzung mit seiner Persönlichkeit gefehlt (vgl. Transkript 5, Z. 335 f.).

In den Einrichtungen, welche die Betroffene A. besuchte, habe es immer Gruppen- und Freizeitangebote gegeben (vgl. Transkript 6, Z. 218 f.). Im Mädchenheim habe es verschiedene kreative Freizeitaktivitäten gegeben, welche eigenständig gewählt werden konnten (vgl. Transkript 6, Z. 219 ff.). Darunter fielen z.B. malen, Trampolin springen, fotografieren und reiten (vgl. Transkript 6, Z. 221 ff.). Die Freizeit habe in der Ausgangszeit ebenfalls selbstständig gestaltet werden können (vgl. Transkript 6, Z. 444 ff.). Die Betroffene A. sei mit 13 Jahren in das Mädchenheim gekommen und habe sich dort für zwei Jahre aufgehalten (vgl. Transkript 6, Z. 18/229). Nach Aussagen von A. sollten die Kinder und Jugendlichen in der Regel nach zwei Jahren an eine Gruppe zur Verselbstständigung weitervermittelt werden (vgl. Transkript 6, Z. 229 f.). Allerdings habe sich A. zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit gefühlt in eine Verselbstständigungswohngruppe zu kommen (vgl. Transkript 6, Z. 230 ff.). Sie vermutet, dass es ihr persönlich geholfen hätte, noch länger im Heim bleiben zu dürfen (vgl. Transkript 6, Z. 371 ff.). Dies sei jedoch nicht als mögliche Option angesehen worden (ebd.). Sie sei daraufhin in einer sonderpädagogischen Projektstelle aufgenommen worden und zweifele daran, dass dies die richtige Entscheidung für ihre Entwicklung gewesen sei (vgl. Transkript 6, Z. 233 f.). A. sagt, dass dort nicht berücksichtigt worden wäre, was sie wollte (vgl. Transkript 6, Z. 295 ff.). In dieser Zeit habe sie angefangen Drogen zu konsumieren (ebd.). Die Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen habe in den HPGs ihrer Meinung nach stattgefunden (vgl. Transkript 6, Z. 350 f.). Zudem habe sie Einzelgespräche mit Fachpersonal als hilfreich empfunden, da individuell besser auf sie eingegangen werden konnte als in einer Gruppe (vgl. Transkript 6, Z. 356 ff.). Nachdem die Projektstelle die Arbeit mit A. aufgrund von Komplikationen während eines HPGs mit ihren Eltern beendet habe, sei es zu komplexen behördlichen Abläufen gekommen, bei welchen sich weder das Jugendamt noch das Jobcenter als zuständige Instanz positioniert hätten (vgl. Transkript 6, Z. 266 ff.). A. hätte einen folgenden Aufenthalt in einer Einrichtung für betreutes Wohnen präferiert, anstatt einer Rückführung in die Familie (vgl. Transkript 6, Z. 320). Sie habe sich gefühlt, als würde sie „vor vollendete Tatsachen“ gestellt werden, ohne jegliche Unterstützung (vgl. Transkript 6, Z. 321 ff.). Seitdem sie mit ihrem ehemaligen Freund in eine Wohnung gezogen sei und sie sich getrennt haben, lebe sie auf der Straße (vgl. Transkript 6, Z. 282). Seitdem besuche sie die Einrichtung KP und finde das offene, freiwillige, niederschwellige Konzept gut (vgl. Transkript 6, Z. 336 ff.). Nach der Geburt ihres Kindes sei sie in eine Mutter-Kind-Einrichtung gekommen (vgl. Transkript 6, Z. 157). Aufgrund

psychischer Instabilität habe die betroffene A. eine Therapie in Form einer Tagesklinik machen wollen (vgl. Transkript 6, Z. 386 f.). Die Einrichtung sei darauf ausgelegt gewesen und wäre mit dem Aufenthalt von A. innerhalb der Klinik einverstanden gewesen (vgl. Transkript 6, Z. 387 f.). Das Jugendamt habe diesen Antrag jedoch aufgrund von zu hohen Kosten und zu wenig zeitlichem Aufenthalt innerhalb der Mutter-Kind-Einrichtung abgelehnt (vgl. Transkript 6, Z. 390 ff.).

Die Relevanz eines Settings, welches die individuellen Bedürfnisse von Klient:innen respektiert, wird sowohl in allen Interviews als auch in der literarischen Auseinandersetzung mit der Thematik deutlich (s. Kapitel 7.3). Die Leitung des KPs, Herr K. sowie Frau G. plädieren im Umgang mit „Systemsprenger:innen“ für mehr Offenheit und Flexibilität bezüglich Veränderungen innerhalb des Hilfesystems. Außerdem sprechen sich Herr K., T. und die Mitarbeiter:innen der Klinik für spezielle Einrichtungen aus, welche die Bedürfnisse von „Systemsprenger:innen“ abdecken können. Dies entspricht den Konzepten der Wohngruppen „Port-Nord“ und „N.O.W.“ (s. Kapitel 3). T. und A. weisen auf einen angemessenen Mitarbeiter:innenschlüssel hin, da in Einzelarbeit besser auf einzelne Personen eingegangen werden kann als in einem Gruppensetting (ebd.). Dies stimmt mit der Theorie Baumanns von maximal zwei Betroffenen innerhalb einer Wohngruppe und dem Setting von bereits bestehenden Wohngruppen speziell für „Systemsprenger:innen“ überein (s. Kapitel 3 und 7.3). Die Literatur besagt jedoch, dass Einrichtungen nicht strukturell oder niedrigschwellig für „Systemsprenger:innen“ pauschal konzipiert werden können (s. Kapitel 7.3). Die regelmäßige Fallberatung wird von mehreren Expert:innen als notwendig innerhalb des Arbeitsfeldes betrachtet. Diese kann jedoch nicht spezielle Schulungen oder Maßnahmen wie Einzelfallhilfe und Fallbegleiter:innen abdecken, geschweige denn ersetzen (ebd.). Die Installation von Bezugsbetreuer:innen innerhalb der Wohngruppe erscheinen für diese Jugendlichen sinnvoll, ersetzen jedoch nicht den Arbeitsaufwand, welchen eine Einzelfallhilfe und Fallbegleiter:innen zusätzlich leisten würden (ebd.). Verschiedene Freizeitaktivitäten in Form von Kreativ- und Sportangeboten, welche eigenständig ausgewählt werden können, empfinden A., die Mitarbeiter:innen der LWL-Klinik und die Leitung des KPs als sehr bereichernd. Demnach sollte das Setting Platz zur Ermöglichung verschiedener Angebote zur Förderung von Ressourcen beinhalten. Das Fallbeispiel von A. hat gezeigt, dass das Jugendamt bei zu hohen Kosten Maßnahmen ablehnt, obwohl sie langfristig eventuell die beste Option für die Klientin dargestellt hätten. Dies bestätigt ebenfalls der Mitarbeiter des Jugendamts und die Leitung des KPs würde sich genauso mehr Gelder zur Förderung von Ressourcen von „Systemsprenger:innen“ wünschen.

Abschließend muss festgehalten werden, dass alle befragten Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten so flexibel wie möglich agieren. Dies ist in den Augen der Expert:innen jedoch ausbaufähig. Neben mehr Flexibilität in der Gestaltung des Settings der Einrichtungen, müssen die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse der Klient:innen umfangreich beachtet werden. Hierbei sind die offene Kommunikation und ein transparenter Arbeitsumgang mit den betroffenen Personen wichtig. Eine zu geringe Finanzierung und ein vorgegebener Katalog an unpassenden Maßnahmen erschweren die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“. Weitere Handlungsweisen, welche als sinnvoll erachtet werden, sind Einrichtungen, welche geschultes Fachpersonal und spezielle Settings haben. Hierbei muss ein ausreichender Mitarbeiter:innenschlüssel vorhanden sein.

9.3.4 Mitarbeiter:innensicherung

In diesem Kapitel werden die Aussagen der Interviewpartner:innen hinsichtlich der Kategorien der Mitarbeiter:innensicherung und der Mitarbeiter:innenfluktuation, bzw. des induktiv-gebildeten Fachkräftemangels, miteinander verglichen.

Im Jugendamt Recklinghausen werden, dem befragten Mitarbeiter nach, Einzelfallsupervisionen und Supervisionen zu Teamdynamiken durchgeführt, welche allerdings nicht regelmäßig stattfinden (vgl. Transkript 1, Z. 209 ff.). Einzelsupervisionen über eigene Emotionen können selbst organisiert werden (vgl. Transkript 1, Z. 213 ff.). Die Kostenregelung könne dann beim Jugendamt beantragt werden (ebd.). Weiterhin gebe es eine Vertretungsregelung, welche für Notfälle gelte (vgl. Transkript 1, Z. 219 ff.). Im Grunde bezeichnet sich der befragte Mitarbeiter als „Ein-Mann-Team“, da er eine Sonderstelle besetze mit der Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche, die als „Systemsprenger:innen“ bezeichnet werden können (ebd.). Im Rahmen der Mitarbeiter:innensicherung betont er außerdem den engen Austausch mit den Leitungskräften und dem gesamten Team, auch außerhalb festgelegter Termine (vgl. Transkript 1, Z. 224 ff.). Dies bezeichnet er als notwendig für die „Sozialhygiene“ (ebd.). Im späteren Verlauf des Interviews kam außerdem die Thematik von Fort- und Weiterbildungen zu „Systemsprenger:innen“ auf. Hier äußert Herr K., dass er bei Menno Baumann eine Fortbildung zu eben diesem Thema gemacht habe und er dies insgesamt als wichtig empfinde (vgl. Transkript 1, Z. 553 ff.). Dabei könne es durch neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu einer Erweiterung des Horizonts kommen (ebd.). Ein fachlich zielgerichteter Umgang mit der Klientel könnte daraus resultieren (ebd.).

Die Frage, ob eine Mitarbeiter:innenfluktuation in der Praxis bemerkt wird, wird von dem Mitarbeiter des Jugendamtes Recklinghausen mit einem klaren „Ja“ beantwortet (vgl. Transkript 1, Z. 247). Er habe gehört, dass im öffentlichen Dienst ca. 360.000 Stellen nicht besetzt werden können (vgl. Transkript 1, Z. 249 f.). Er beschreibt die Arbeit als „herausforderndes Arbeitsgebiet“ (vgl. Transkript 1, Z. 253 f.), aber empfindet eine Kontinuität der Mitarbeitenden auf allen Seiten der verschiedenen Instanzen als hilfreich, da dadurch eine Netzwerkarbeit erst richtig entstehen könne (vgl. Transkript 1, Z. 262 ff.). Hinsichtlich der herausfordernden Arbeit in den Sozialen Diensten benennt Herr K., dass besonders die Arbeit in Wohngruppen durch die Dienste in Schichten und am Wochenende weniger attraktiv für den Arbeitsmarkt wirke (vgl. Transkript 1, Z. 276 ff.). Außerdem weist Herr K. bezüglich „Systemsprenger:innen“ darauf hin, dass nicht immer differenziert werden könne, ob die Mitarbeitenden oder die jungen Menschen öfter wechseln (vgl. Transkript 1, Z. 284 ff.). Sein Wunsch wäre allerdings, dass mehr Kontinuität in den Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und jungen Menschen gewährleistet werden könne (vgl. Transkript 1, Z. 289 f.).

Die Leitung der Notschlafstelle KP beschreibt innerhalb des Interviews den Mitarbeiter:innenschlüssel der Einrichtung. Das Team bestehe aus zwölf Mitarbeitenden. (vgl. Transkript 2, Z. 338 ff.). Davon seien fünf hauptamtliche Personen, welche im Nachtdienst arbeiten und fünf nebenamtliche Stellen, welche durch Studierende besetzt werden (ebd.). Es werde während der Dienste immer zu zweit gearbeitet, so dass ein Austausch und eine Unterstützung während der Arbeitszeiten gegeben seien (ebd.). Allerdings merke sie auch, dass ihr Team ab und zu an Grenzen des Systems stoße, weswegen sie die Wichtigkeit von Supervision verdeutlicht (vgl. Transkript 2, Z. 282 ff.). Im Falle von starken Krisen seien Einzelsupervisionen in regelmäßigen Abständen möglich, allerdings fänden diese momentan nicht statt, da eine neue Supervisorin, bzw. ein neuer Supervisor gesucht wird (vgl. Transkript 2, Z. 320 ff.). Laut der Interviewpartnerin bestehen in der Notschlafstelle auch Möglichkeiten der Krisenintervention (ebd.). Sie erklärt, dass Krisen häufig durch Situationen entstehen würden, die Frust in den jungen Menschen auslösen (vgl. Transkript 2, Z. 301 ff./392 ff./434 ff.). Ein häufiges Thema dabei sei die eigene Lebensgestaltung und die Schwierigkeit der Umsetzung dieser (vgl. Transkript 2, Z. 311 ff.).

Im Zuge dessen wird auch der bestehende Fachkräftemangel thematisiert, welchen die Leitung der Notschlafstelle als einen möglichen Auslöser für die wenigen Angebote, um sichere Perspektiven und Abschlüsse schaffen zu können, benennt (vgl. Transkript 2, Z. 359 ff.). Dies wurde laut Interviewpartnerin ebenfalls während eines Netzwerktreffens deutlich (ebd.). Bei diesem sei thematisiert worden, dass viele Stellen in den Sozialen Diensten nicht besetzt werden

können (ebd.). Diese Problematik spiegelt sich auch in der Aussage von Herrn K. vom Jugendamt Recklinghausen wider (s. o.). Daraus folge die Schließung von Einrichtungen, wobei die Leitung der Notschlafstelle betont, dass davon besonders Wohngruppen für sogenannte „Systemsprenger:innen“ betroffen seien (ebd.). In der Notschlafstelle selbst, sagt sie, nehme sie das Team als konstant und stabil wahr, nur die Student:innen würden aufgrund ihres Abschlusses oder Auslandssemestern wechseln (vgl. Transkript 2, Z. 341 ff.). Sie denke aber, dass der „wahnsinnige Fachkräftemangel“ einen starken Einfluss auf die jungen Menschen habe und starken Frust in ihnen auslöse, da kein Ankommen ermöglicht werden könne und sie keine Zukunft für sich sehen können (vgl. Transkript 2, Z. 380 ff./392 ff.). Dies sehe sie außerdem als Ursache für einen starken Anstieg an „Straßenkindern“ und dem Beginn des Drogenkonsums (vgl. Transkript 2, Z. 396 ff.), „weil es [einem] (...) irgendwann reicht“ (vgl. Transkript 2, Z. 436 f.).

In der Regelwohngruppe in Düsseldorf finden wöchentliche Teamsitzungen statt, um eine Mitarbeiter:innensicherung fördern zu können (vgl. Transkript 3, Z. 280 f.). Hier können, dem Mitarbeiter nach, sowohl einzelne Fälle als auch bestimmte Situationen thematisiert und besprochen werden (ebd.). Einmal im Monat fände darüber hinaus eine Fallsupervision statt, welche der Reflexion über Interventionen und Probleme diene (vgl. Transkript 3, Z. 297 f.). Der Mitarbeiter beschreibt, dass ihm die objektive Perspektive eines Supervisors sehr helfe, um ebenfalls einen anderen Blickwinkel einnehmen zu können und sich so neue Handlungsmöglichkeiten erschließen zu können (vgl. Transkript 3, Z. 306 ff.). Besonders in Krisensituationen oder bei Stress unterstütze ihn die Fallsupervision, sich wieder auf das Wesentliche zu fokussieren (vgl. Transkript 3, Z. 711 ff.). In der Wohngruppe werde in 24-Stunden-Diensten gearbeitet, in welchen die Mitarbeiter:innen allein im Dienst seien (vgl. Transkript 3, Z. 282 ff.). Die Dienste schildert der befragte Mitarbeiter als „relativ anspruchsvoll“, da keine direkte Unterstützung zur Verfügung stehe (ebd.), wie es beispielsweise in der Notschlafstelle der Fall ist. Er könne aber jederzeit den Einrichtungsleiter, welcher seine Unterstützung direkt anbiete oder andere Mitarbeiter:innen der Wohngruppe kontaktieren (vgl. Transkript 3, Z. 294 ff.). Allerdings wird im Interview deutlich, dass er dies nur in Notfällen tue, um die Freizeit dieser nicht zu stören (ebd.). Im Laufe des Interviews geht der Mitarbeitende mehrfach auf die Intensität der 24-Stunden-Dienste ein, welche für ihn sowohl arbeitsintensiv als auch mental intensiv seien (vgl. Transkript 3, Z. 289/340/345/346/788 ff.). Dies wird ebenfalls deutlich, als er schildert, dass seine Grundkapazitäten nicht immer ausreichen, um mit allen Bewohner:innen der Wohngruppe intensive Einzelgespräche führen zu können (vgl. Transkript 3, Z. 788 ff.). Hieraus wird die

Notwendigkeit eines ausreichenden Personalschlüssels unterstrichen, welche im späteren Vergleich mit der Literatur in diesem Kapitel noch einmal aufgegriffen wird.

Bezüglich der Mitarbeiter:innenfluktuation in den Sozialen Diensten beschreibt der Mitarbeiter der Wohngruppe, dass er dies bei anderen Gruppen mitbekomme (vgl. Transkript 3, Z. 336 ff.). Die Gruppe, in der er arbeitet, würde er allerdings als „konstant“ und „alteingesessen“ beschreiben, mit nur wenigen Wechseln innerhalb der letzten Jahre (vgl. Transkript 3, Z. 326 ff./335). Auch dieser Interviewpartner ist der Meinung, dass ein häufiger Wechsel der Mitarbeitenden und der Beziehungen einen Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen habe (vgl. Transkript 3, Z. 363 ff.). In solchen Fällen müsse immer wieder neues Vertrauen aufgebaut werden, wobei die Konstellation der jungen Menschen ebenfalls in regelmäßigen Abständen wechsele (vgl. Transkript 3, Z. 353 ff.).

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Sinsen finden ebenfalls kollegiale Fallberatungen statt und allgemein werde, den beiden Sozialarbeiterinnen der Klinik nach, Wert auf eine multiprofessionelle Zusammenarbeit und einen engen Austausch untereinander gelegt (vgl. Transkript 4, Z. 331 f.). Wie in den anderen Interviews, bestehe auch in der LWL-Klinik die Möglichkeit für Fallsupervisionen, welche als „Muss“ angesehen werden (vgl. Transkript 4, Z. 336 ff.). Um die Sicherung der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, werden im Interview mehrere Methoden und Konzepte genannt. Beispielsweise können die Patient:innen, die den Rahmen in einem gewissen Maße sprengen, innerhalb der Klinik verlegt werden, um die Mitarbeitenden der Station zu entlasten (vgl. Transkript 4, Z. 375 ff.). Auch diene dies als Möglichkeit, um „dysfunktionale Verhaltensweisen“ zu durchbrechen, die innerhalb der Patient:innengruppe entstehen können (vgl. Transkript 4, Z. 449 ff.). Darüber nennen die Sozialarbeiterinnen der Klinik die Möglichkeit eines Rotationsmodells (vgl. Transkript 4, Z. 389 ff.). Sie erklären, dass besonders Patient:innen, die als „Systemsprenger:innen“ gelten können und bei welchen die Perspektivplanung über einen längeren Zeitraum andauert oder eine Entlassung aufgrund von weiterhin bestehender Eigen- und Fremdgefährdung nicht möglich ist, zwischen den drei Akutstationen in einem regelmäßigen Zeitraum rotieren (ebd.). Dies solle den Loslösungsprozess erleichtern (vgl. Transkript 4, Z. 404). Eine enge Zusammenarbeit und ausführliche Übergaben zwischen den drei Stationen seien dafür essenziell (vgl. Transkript 4, Z. 408 f.). Außerdem haben alle Mitarbeitenden im Rahmen der Mitarbeiter:innensicherung einen Präventionskurs absolviert (vgl. Transkript 4, Z. 412 ff.). Dieser nenne sich PDI und steht für Prävention, Deeskalation und Intervention und diene der eigenen Verteidigung (ebd.), wie bereits im Kapitel zur Gestaltung des Settings angesprochen wurde (s. Kapitel 9.3.3). Ein weiteres Konzept, dass

sowohl der Mitarbeiter:innensicherung als auch allgemein dem präventiven Umgang mit Konfliktsituationen diene, sei das Konzept „Safewards“ (vgl. Safewards, o.J., o. S.; Transkript 4, Z. 1381 ff.). Dieses Konzept wird im Vergleichskapitel zur Selbstbestimmung kurz erläutert, da dort Zwangsmaßnahmen thematisiert werden und das Modell speziell für den Umgang in Konfliktsituationen ausgelegt ist (s. Kapitel 9.3.6). Zur Kategorie der Arbeitssicherung lässt sich das Konzept zuordnen, da es als Krisenverfahrensplan (s. Kapitel 7.4) angesehen werden kann. In einem Fall sei auf einer Station ein Security-Dienst zum Schutz der Nachtwache aufgrund von stark fremdgefährdendem Verhalten eines Patienten eingestellt worden, da die Nachtwache, neben der Schlafbereitschaft, allein im Dienst arbeite (vgl. Transkript 4, Z. 365 ff.). Auch Fort- und Weiterbildungen werden von den beiden Sozialarbeiterinnen im Interview erwähnt (vgl. Transkript 4, Z. 1199 ff.). Sie beschreiben, dass ihnen die Kapazität fehle, um diese wahrzunehmen (ebd.). Dennoch halten sie Fortbildungen für sehr wichtig, um das Wissen zu der Thematik der „Systemsprenger:innen“ oder zu gesetzlichen Novellierungen auf dem neusten Stand zu halten (ebd.), wie auch Herr K. vom Jugendamt Recklinghausen äußerte. Ergänzend würden sie in einem stetigen Austausch mit den Mitarbeiter:innen des Jugendamtes stehen und sich gegenseitig Fortbildungen zu aktuellen Themen senden (vgl. Transkript 4, Z. 650 ff.).

Die Mitarbeiter:innenfluktuation halte sich auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Grenzen (vgl. Transkript 4, Z. 474 ff.). Lediglich die Therapeut:innen würden aufgrund von Weiterbildungen oder regelmäßig angesetzten Wechseln die Stationen verlassen (vgl. Transkript 4, Z. 486 ff.). In Hinblick auf Wohngruppen oder den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes werde ein häufiger Wechsel sowie ein starker Fachkräftemangel bemerkt (vgl. Transkript 4, Z. 515 ff./520/532 ff.). Frau J. bemerkt im Interview, dass das unter anderem darauf zurückzuführen wäre, dass viele Frauen sowohl in der Krankenpflege als auch in den Sozialen Diensten arbeiten und sich Elternzeiten in fehlenden Personalzahlen äußern können (vgl. Transkript 4, Z. 522 ff.). Dies sei des Weiteren ein Auslöser dafür, dass Empfehlungen der Sozialdienstbriefe, die zuvor bereits angesprochen wurden (s. Kapitel 9.3.2), durch Seiten des Jugendamtes nicht umgesetzt werden können oder weil keine Angebote zur Verfügung stehen würden (vgl. Transkript 4, Z. 215 ff./256 ff.). Abschließend erwähnen die Sozialarbeiterinnen, dass sie trotz der hohen Mitarbeiter:innenfluktuation in den Sozialen Diensten oft mit denselben Kolleg:innen aus den Jugendämtern zusammenarbeiten (vgl. Transkript 4, Z. 665 ff.).

Beide betroffenen Personen wurden bezüglich der Mitarbeiter:innensicherung nicht befragt. Allerdings äußerten sie bezüglich ihrer Sicht auf die Fluktuation der Mitarbeitenden in den

Wohngruppen, in denen sie gelebt haben, dass sie diese nicht so stark mitbekommen hätten (vgl. Transkript 5, Z. 73/Transkript 6, Z. 142 ff./159 ff.). Wie auch in den bisherigen Interviews erwähnt wurde, spricht auch der Betroffene T. an, dass er oft die Gruppen wechselte und so eine Menge Beziehungswechsel erfahren habe (vgl. Transkript 5, Z. 73 ff.). Dies hätte auf ihn keine gute Wirkung gehabt, wie er sagt, da er nie richtig ankommen konnte und „kein Zuhause“ hatte (ebd.). Bei Mitarbeiter:innenwechseln, die er mitbekommen habe, erzählt er, dass er neue Mitarbeiter:innen zuerst nicht gut aufgenommen habe und sich ihnen gegenüber grenztend verhalten hätte (vgl. Transkript 5, Z. 94 ff.). Die betroffene Person A. äußert im Interview, dass ihr Mitarbeiter:innenwechsel nicht leichtgefallen seien, da eine aufgebaute Beziehung endet, was in ihr eine „kurze Verzweiflung“ ausgelöst hätte (vgl. Transkript 6, Z. 166 ff.).

Von allen Interviewpartner:innen wurden Fallsupervisionen und ein enger Austausch mit den Kolleg:innen als wichtiger Faktor hinsichtlich der Mitarbeiter:innensicherung beschrieben. Dies wird auch in der Fachliteratur benannt, wie in Kapitel 7.4 ausführlich beschrieben wurde. Allerdings wird deutlich, dass Einzelsupervisionen über beispielsweise eigene Emotionen in allen Instanzen der Jugendhilfe selbst beantragt werden müssen und nicht in regelmäßigen Abständen zur Verfügung stehen. Des Weiteren wurden Fort- und Weiterbildungen mehrfach erwähnt, wobei sich anmerken lässt, dass nur Herr K. vom Jugendamt Recklinghausen momentan eine in Anspruch genommen hat. Die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Leitung der Notschlafstelle wünschen sich mehr Kapazitäten bzw. mehr Angebote an Fortbildungen zu der Thematik „Systemsprenger:innen“ und dem Umgang mit dieser Klientel. Die Umsetzung von Vertretungsplänen wurde in den Interviews nur von Herrn K. angesprochen, wobei aber ebenfalls deutlich wurde, dass diese nur in Notfällen greifen. Auch bestimmte Konzepte zum Umgang mit Krisen wurden nur von den Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen des PDI-Konzeptes und des Konzeptes „Safewards“ aufgegriffen. Die bestehende Fluktuationsrate in den Sozialen Diensten wird ebenfalls von allen Interviewpartner:innen angesprochen. Allerdings erwähnen, bis auf Herrn K. alle, dass diese in der eigenen Einrichtung nicht ausgeprägt gegeben sei. In der Fachliteratur wird außerdem benannt, dass ein geringer Personalschlüssel zur Folge hat, dass keine ausreichende Zuwendung für alle jungen Menschen gleichermaßen gewährleistet werden kann (s. Kapitel 7.4). Dies wird in dem Interview mit dem Mitarbeiter der Regelwohngruppe deutlich, der bestätigt, dass er in den 24-Stunden-Diensten, in denen er auf sich gestellt ist, an seine Grenzen gerät und er nicht mit allen Bewohner:innen gleichermaßen über ihre wichtigen Themen sprechen kann, da nicht genügend Kapazität vorhanden ist. In Bezug auf die betroffenen Personen lässt sich im Vergleich mit der

Fachliteratur die Gemeinsamkeit feststellen, dass Frust ausgelöst werden kann, wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden können (s. Kapitel 7.4). Dies wird in den Interviews ebenfalls in mehreren Aussagen bestätigt. Auch hinsichtlich der Mitarbeiter:innensicherung wird bei der Betroffenen A. Frust deutlich, als sie erwähnt, dass dies Verzweiflung in ihr auslöse. Im Gegensatz zu der Fachliteratur wurde in den Interviews nicht auf die entstehende Hilflosigkeit oder das Ohnmachtsgefühl, welches bei den Mitarbeitenden entstehen kann, eingegangen (s. Kapitel 7.4).

Alles in allem lässt sich feststellen, dass in der praktischen Umsetzung der Mitarbeiter:innensicherung besonders mehr Kapazitäten geschaffen werden sollten, um eine Überforderung und Erschöpfung der Mitarbeitenden zu vermeiden und so die Möglichkeiten für die Wahrnehmung von Fortbildungen und die Zuwendung für alle Klient:innen gewährleisten zu können. Dies könnte sich ebenfalls positiv auf die Mitarbeiter:innenfluktuation und den Fachkräftemangel auswirken.

9.3.5 Kooperation

Die Auswertung der Kategorie Kooperation wird innerhalb dieses Abschnittes durchgeführt. Hierzu werden die Aussagen bezüglich multiprofessioneller Zusammenarbeit der Einrichtungen beleuchtet, verglichen und ausgewertet.

Das Jugendamt Recklinghausen stehe im engen Kontakt mit allen Beteiligten im gesamten Hilfesystem (vgl. Transkript 1, Z. 65 f.). Darunter fallen z.B. sämtliche Einrichtungen und Kliniken (ebd.). Intern finde eine fachliche Kommunikation mit der Sachgebietsleitung, der Leitungskraft des Amtes und des Teams statt (vgl. Transkript 1, Z. 192 f./ 221 f./ 228 ff.). Das Amt nehme stets an Kooperationstreffen des Landesverbands Münster teil (vgl. Transkript 1, Z. 322 ff.). Innerhalb seines Arbeitsschwerpunkts könne er zuständige Richterinnen und Richter ebenfalls regelmäßig kontaktieren (vgl. Transkript 1, Z. 329 ff.). Der Kontakt zu den Mitarbeiter:innen, welche täglich mit den Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sei von großer Bedeutung, sagt Herr K. (vgl. Transkript 1, Z. 45 ff.). Hierbei sei wichtig zuzusichern, dass bei Bedarf ein regelmäßiger Austausch stattfinden kann (vgl. Transkript 1, Z. 316 f.). Dies könne in Form von elektronischen oder persönlichen Gesprächen erfolgen (vgl. Transkript 1, Z. 317 f.). Kooperationen, welche bereits langfristig bestehen, würden die Arbeitsabläufe vereinfachen (vgl. Transkript 1, Z. 268 ff.). Herr K. sehe eine Kontinuität innerhalb der Netzwerkarbeit als „extrem hilfreich“ an (ebd.). Aufgebaute Netzwerke hätten den Vorteil, dass nicht bei jedem Fall neu überlegt werden müsse, welche Einrichtung zur möglichen Aufnahme angesprochen

werden könne (vgl. Transkript 1, Z. 265 f.). Der zeitliche Aufwand für das Ansprechen von Einrichtungen werde durch bereits bestehende Beziehungen minimiert (vgl. Transkript 1, Z. 303). Herr K. fügt jedoch hinzu, dass neue Kontakte nicht unbedingt negativ seien (vgl. Transkript 1, Z. 268 f.). Er ist der Meinung, dass ein fachlicher Austausch mit Personen, welche noch nicht lange in dem Berufsfeld arbeiten, bereichernd sein könne (vgl. Transkript 1, Z. 516).

Die Leitung des KPs befindet Kooperationen ebenfalls als sinnvoll und essenziell für die Arbeit (vgl. Transkript 2, Z. 492 f.). Ohne die Zusammenarbeit mit anderen leide die professionelle Umsetzung von Lösungen (vgl. Transkript 2, Z. 492 f.). Im fachlichen Austausch können somit verfestigte Strukturen verändert werden (vgl. Transkript 2, Z. 494). Bei dem Aufbau und der Aufrechterhaltung einer Kooperation sei es, ihrer Meinung nach, wichtig, sich gegenseitig zuzuhören (vgl. Transkript 2, Z. 470 f.). Kooperationen können laut der Leitung des KPs unterschiedlich gestaltet werden (vgl. Transkript 2, Z. 454 ff.). Die unterschiedliche Gestaltung komme unter anderem aufgrund der verschiedenen Persönlichkeiten der Mitarbeitenden zustande (vgl. Transkript 2, Z. 457 f.). Innerhalb des Interviews nennt sie Kooperationspartner:innen, wie z.B. das Ordnungsamt und verschiedene Einrichtungen aus anderen Städten, welche junge Menschen in den KP vermitteln würden (vgl. Transkript 2, Z. 621/ 441). Außerdem sei die Einrichtung Teil des Netzwerkes „Bündnis für Straßenkinder“ und befinde sich darüber hinaus im regelmäßigen Austausch mit anderen Initiativen, welche auf die Zielgruppe spezialisiert sind (vgl. Transkript 2, Z. 358).

Die Wohngruppe pflege regelmäßige Kontakte mit dem gesamten Umfeld der Bewohner:innen (vgl. Transkript 3, Z. 121). Dazu zählen z.B. Familienangehörige, Therapeut:innen, Klassenlehrer:innen, Psychiatrien sowie Berufshilfemaßnahmen (vgl. Transkript 3, Z. 122 ff./449/512). Den regelmäßigen Austausch bezeichnet er als „elementar wichtig“ für die Arbeit, da nur so Klient:innen bestmöglich unterstützt werden können (vgl. Transkript 3, Z. 124 ff.). Hierzu werden Mails verschickt, Anrufe getätigt oder persönliche Gespräche arrangiert (vgl. Transkript 3, Z. 390 f.). Dies sei zum Zeitpunkt der Pandemie erschwert gewesen (vgl. Transkript 3, Z. 388 f.). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der persönliche Austausch eine wichtige Rolle spielt. Das gemeinsame Gespräch mit den Jugendlichen zur Erarbeitung von Perspektiven sei ebenfalls eine große Hilfe (vgl. Transkript 3, Z. 391 ff.). Anderenfalls können Probleme und Ziele nicht konstruktiv bearbeitet werden (vgl. Transkript 3, Z. 419 f./ 457 f.). Die verschiedenen Kooperationen würden die zeitgleiche Unterstützung verschiedener Akteur:innen in unterschiedlichen Bereichen ermöglichen (vgl. Transkript 3, Z. 421). Dadurch können fachlich übergreifende Aspekte supervisiert werden und multiprofessionelle Lösungen umgesetzt werden

(vgl. Transkript 3, Z. 455 f.). Der Sozialarbeiter deutet, ähnlich wie Herr K., an, dass sich bei den Kooperationen zu anderen Fachkräften auf diese verlassen werden könne und durch eine bestehende Kontinuität, Aufgaben schnellstmöglich gestemmt werden können (vgl. Transkript 3, Z. 427 ff./ 729 f.).

Die Expertinnen der Kinder und Jugendpsychiatrie seien, ebenso wie die anderen Einrichtungen, in ein großes Netzwerk von unterschiedlichen sozialen Akteur:innen eingespannt (vgl. Transkript 4, Z. 139 f.). Die multiprofessionelle Zusammenarbeit bestehe z.B. zum Jugendamt, zu sorgeberechtigten Eltern, zu dem Familiengericht, zu Vormünder:innen, zu der Kriminalpolizei etc. (vgl. Transkript 4, Z. 332/ 18 ff./ 145/ 187 ff.). Der Hauptkooperationspartner der Klinik sei das Jugendamt (vgl. Transkript 4, Z. 996). Zwischen dem Jugendamt und der Klinik fänden regelmäßige Kooperationstreffen sowie kollegiale Beratungen statt und es würden Kooperationsverträge bestehen (vgl. Transkript 4, Z. 623 ff.). Teil der Arbeit der Kolleginnen sei es, den Kontakt zwischen den Ansprechpartner:innen und der Klinik zu managen (vgl. Transkript 4, Z. 150). Innerhalb der Klinik bestehen ebenfalls enge Kooperationen zwischen den einzelnen Stationen (vgl. Transkript 4, Z. 408 f.). Die gute Zusammenarbeit im Team bilde dabei die Basis weiterer Kooperationen (vgl. Transkript 4, Z. 562 f.). Darüber hinaus seien die Austauschmöglichkeiten der verschiedenen Fachbereiche sowohl in der Klinik als auch außerhalb laut Frau J. „sehr, sehr viel wert“ (vgl. Transkript 4, Z. 592 ff.). Sie nennt im Folgenden das Beispiel, dass medizinisches Fachpersonal durch den Austausch mit den Pädagog:innen der Stationen ein pädagogisches Verständnis für die Verhaltensweisen von jugendlichen Patient:innen erlangen können (vgl. Transkript 4, Z. 605 ff.). Dieses Wissen können die Fachkräfte bei den Handlungen in ihrem Arbeitsschwerpunkt einfließen lassen (ebd.). Demnach sei das multiprofessionelle Team für einen allumfassenden Blick auf das Kind oder den Jugendlichen notwendig (vgl. Transkript 4, Z. 615 ff.). Dies könne ebenfalls in Form von kollegialer Fallberatung, in welcher Arbeitsvorgänge reflektiert werden, stattfinden (vgl. Transkript 4, Z. 641 ff.). Frau G. stimmt Herr K. und dem Mitarbeiter der Wohngruppe zu, dass die Regelmäßigkeit bei dem professionellen Austausch förderlich für einen funktionierenden Arbeitsablauf sei (vgl. Transkript 4, Z. 565 f.). Dies sei für die Erarbeitung von Verstärkerplänen von hoher Bedeutung (vgl. Transkript 4, Z. 606 f.). Die Meinungen von Frau G. und Herrn K. sind ebenfalls deckungsgleich bei der Betrachtung vom Einfluss der eigenen Persönlichkeit jedes Mitarbeitenden auf die Arbeitshaltung und Arbeitsweise (vgl. Transkript 4, Z. 170 f.). Ein langfristiges Kooperationsverhältnis empfinden die Sozialarbeiterinnen ebenfalls als entlastend (vgl. Transkript 4, Z. 663 ff.). Die Kooperationen sollten durch gegenseitige Wertschätzung, offene

Kommunikation sowie einen vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet sein (vgl. Transkript 4, Z. 571/ 667 f. /1151 ff./ 1169 ff.). Von dem engen Austausch und der Abstimmung aller Akteur:innen innerhalb des Hilfesystems würden die Patient:innen profitieren (vgl. Transkript 4, Z. 197 f./ 574 ff.).

Die Rekonstruktion von aktiven Kooperationen und deren Auswirkung ist in Anbetracht der Interviews mit den beiden betroffenen Personen nicht eindeutig möglich. Es lässt sich vermuten, dass zwischen den besuchten Einrichtungen von A. und T. kooperative Verhältnisse zu anderen Stellen, welche im Hilfesystem verankert sind, bestanden haben müssen. Das Jugendamt stellt in beiden Fällen die vermittelnde Instanz zu den unterschiedlichen Einrichtungen dar. Dies kann mit der Aussage von Herrn K., dass das Jugendamt bei der Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Einrichtungen vermittele und eine fortlaufende Kommunikation sicherstellen muss, in Verbindung gebracht werden (s. o.). Das Jugendamt muss der Fürsorgepflicht für Kinder und Jugendliche nachkommen, welche auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des § 42 SGB VIII gestützt sind (s. Kapitel 4.2). Demnach ist anzunehmen, dass jede Einrichtung in einem kooperativen Verhältnis zum zuständigen Jugendamt stand. Die Auswertung der Kategorie zum Beziehungsaufbau hat bereits aufgezeigt, inwieweit ein kooperatives Verhältnis zu den Betroffenen T. und A. innerhalb der von ihnen besuchten Einrichtungen zu dem Fachpersonal bestand (s. Kapitel 9.3.1). Im Hinblick auf konstruktive multiprofessionelle Kooperation können demnach keine weiteren konkreten Schlüsse auf die Beteiligten anhand der Interviews mit den betroffenen Personen gezogen werden. Dementsprechend umfasst der folgende Vergleich mit den literarischen Erkenntnissen hauptsächlich die Aussagen des Fachpersonals bezüglich multiprofessioneller Kooperationsarbeit.

Bei dem Vergleich der Interviews wird deutlich, dass alle Einrichtungen eine umfassende Kooperationsarbeit betreiben und dies als höchst wichtiger Teil der Arbeit angesehen wird. Wie in der Literatur beschrieben, werden durch multiprofessionelle Teamzusammenarbeit Handlungskonzepte für jeden Fall erarbeitet (s. Kapitel 7.5). Die folgende Erleichterung von Arbeitsabläufen durch die daraus resultierende konstruktive Fallbearbeitung wird, wie in der Fachliteratur beschrieben, von den Expert:innen wahrgenommen. Dies gilt ebenfalls für die kooperative Arbeit zwischen der Klientel und den Akteur:innen des Hilfesystems. Ein regelmäßiger Austausch auf Augenhöhe muss laut allen Expert:innen bestehen. Der Mitarbeiter des Jugendamtes und die Kolleginnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sprechen sich beide dafür aus, dass Arbeitsabläufe durch langfristig bestehende Netzwerke deutlich vereinfacht werden. Dass die Persönlichkeit jeder mitarbeitenden Person die Kooperationsarbeit beeinflusst, stellen die

Leitung des KPs und der Mitarbeiter des Jugendamtes dar. Eine Kooperation zwischen der „systemsprengenden“ Person und dem Hilfesystem wurde ausführlich bereits in dem Auswertungskapitel der Beziehungsarbeit 9.3.1 genannt. Allerdings soll an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden, dass die Beschreibungen der betroffenen Personen A. und T. bezüglich Kooperationen mit verschiedenen Akteur:innen des Hilfesystems nicht immer mit den positiven Berichten der befragten Expert:innen der Einrichtungen übereinstimmen. In manchen Fällen haben die Betroffenen sich nicht umfassend genug eingebunden gefühlt. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass eine Verweigerung, welche eine gelingende Kooperation verhinderte, seitens der Betroffenen Personen initiiert wurde (s. Kapitel 7.5).

In der Zusammenfassung der Auswertung der Kategorie der Kooperation muss festgehalten werden, dass multiprofessionelle Kooperationen den Arbeitsverlauf maßgeblich positiv beeinflussen und eine konstruktive Arbeit ohne Zusammenarbeit nicht möglich ist. Dabei muss der kommunikative Austausch von Regelmäßigkeit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Sowohl die umfassende und gelingende Kooperation innerhalb einer Einrichtung zwischen den Mitarbeitenden unter sich und zu den Klient:innen muss vorhanden sein, als auch die Kooperation im gesamten Hilfesystem.

9.3.6 Selbstbestimmung

Im Folgenden werden in diesem Kapitel die Interviews hinsichtlich der Selbstbestimmung der jungen Menschen und der Anwendung von Zwangsmaßnahmen im Kontext der Jugendhilfe miteinander verglichen und auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Fachliteratur angewandt.

Der Mitarbeiter des Jugendamtes Recklinghausen führt zuerst an, dass bei dem Thema Selbstbestimmung das Alter eine Rolle spiele (vgl. Transkript 1, Z. 344 f.). Dahingehend erläutert Herr K. in einem Beispiel, dass er eine Grenze der Selbstbestimmung sehe, wenn 14-jährige beispielsweise allein in einer Verselbstständigungsmaßnahme leben wollen (vgl. Transkript 1, Z. 361 ff.). In solchen Fällen habe er ein ungutes Gefühl (ebd.). Er versuche die jungen Menschen aber immer an allen Entscheidungen zu beteiligen und Kompromisse mit ihnen zu schließen, wenn die Meinungen auseinander gehen (vgl. Transkript 1, Z. 349/370). Er betont außerdem, dass besonders für sogenannte „Systemsprenger:innen“ die Beteiligung und das Miteinander sehr wichtig seien (vgl. Transkript 1, Z. 351). Allgemein beschreibt er die Selbstbestimmung und die Zustimmung der jungen Menschen zu Jugendhilfemaßnahmen als ausschlaggebend für deren Erfolg (vgl. Transkript 1, Z. 352 f.). Herr K. begründet die Wichtigkeit der

Beteiligung der „Systemsprenger:innen“ außerdem damit, dass diese oft in den stationären Hilfen untergebracht werden und es dementsprechend für die jungen Menschen passen müsse (vgl. Transkript 1, Z. 354 ff.). Aus diesem Grund stelle er die Selbstbestimmung der jungen Menschen noch über die Beteiligung der Eltern (ebd.).

Allerdings erwähnt Herr K. auch, dass im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung, bzw. einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung reagiert werden müsse (vgl. Transkript 1, Z. 346/378/381 f.). Dies leitet den Bezug auf Zwangsmaßnahmen ein. Hier stellt Herr K. heraus, dass er als Mitarbeiter des Jugendamtes oft nicht als direkter Umsetzer einer Zwangsmaßnahme agiere, wenn beispielsweise Fixierungen oder Verhaftungen in Betracht gezogen werden (vgl. Transkript 1, Z. 428 ff.). Diese beiden Maßnahmen beschreibt Herr K. als „krasseste[n] Eingriff“, welcher Traumata in den jungen Menschen hervorrufen könne (vgl. Transkript 1, Z. 385 f.). Er fungiere oftmals eher als Prozessbegleitung, was von den jungen Menschen als etwas Positives aufgefasst werden könne (vgl. Transkript 1, Z. 427 f.). Allerdings benennt Herr K., dass auch er Zwangsmaßnahmen im Jugendamt selbst durchführe, wie die Beantragung für eine geschlossene Unterbringung (vgl. Transkript 1, Z. 435 ff.). Er nennt weiterhin ein Beispiel eines immer wieder straffällig gewordenen Jungen, für welchen er zuständig war (vgl. Transkript 1, Z. 388 ff.). Hier habe das System es nicht geschafft, eine geeignete Maßnahme zu finden, weswegen er obdachlos geworden sei und verhaftet wurde (ebd.). Nach der Entlassung des Jugendlichen habe Herr K. wieder versucht eine Maßnahme zu finden, auf welche sich der Jugendliche im Mindestmaß einlassen konnte (ebd.). Aus dieser sei der Jugendliche aber wieder entwichen und er habe erneut die Haft antreten müssen (ebd.). Hier stellt Herr K. die Frage, „inwieweit Haft für Jugendliche (...) sinnvoll (...) und effektiv“ sei (Transkript 1, Z. 408). Außerdem ist Herr K. der Meinung, dass Zwangsmaßnahmen einen Einfluss auf die Beziehung zu den jungen Menschen haben können (vgl. Transkript 1, Z. 447 f.). Dabei sei es eine wichtige Intervention den jungen Menschen die Notwendigkeit einer Zwangsmaßnahme zu erklären, denn Verständnis könne dabei helfen diese zu verarbeiten und eine Beziehung weiterhin aufrechterhalten, so dass eine weitere Zusammenarbeit an einer Perspektivplanung möglich sei (vgl. Transkript 1, Z. 445 ff.).

Die Leitung der Notschlafstelle KP geht in der Frage zur Beziehungsarbeit darauf ein, dass Beziehungen in der Einrichtung auf freiwilliger Basis eingegangen werden können (s. Kapitel 9.3.1), was sich ebenfalls zur Selbstbestimmung zählen lässt. Im Rahmen der Selbstbestimmung sagt sie, dass sie einerseits das Recht zur Selbstbestimmung sehe, aber es in anderen Fällen auch Grenzen gebe (vgl. Transkript 2, Z. 505), was sich mit der Aussage von Herrn K.

aus dem Jugendamt Recklinghausen deckt. Selbstbestimmt entscheiden können die jungen Menschen, ob sie das Angebot der Notschlafstelle nutzen und deren Regeln akzeptieren möchten (vgl. Transkript 2, Z. 515 f.). Hier nennt die Leitung der Notschlafstelle, dass dies beispielsweise in Wohngruppen nicht möglich sei, da dort feste Ausgangsregeln herrschen, die strikter greifen als in der Notschlafstelle (vgl. Transkript 2, Z. 519 ff.). Außerdem könne in der Notschlafstelle selbstbestimmt die eigene Meinung gesagt werden (vgl. Transkript 2, Z. 587 f.). Des Weiteren betont sie, dass Selbstbestimmung ohne einen bestimmten Rahmen, welcher ermöglicht sich für die Einhaltung dieses Rahmens zu entscheiden, nicht gegeben sein könne (vgl. Transkript 2, 523 ff.). Dafür müssen, der Interviewpartnerin nach, auch die Konsequenzen klar formuliert werden (ebd.). Allgemein unterstreicht die Leitung der Notschlafstelle immer wieder, dass Kommunikation als Basis für die Selbstbestimmung gelte (vgl. Transkript 2, Z. 228 f./528/585). Wie auch von Herr K. angesprochen, sagt sie, dass Erklärungen wichtig sind, inwiefern eine Beteiligung möglich sei und wann eventuell Kinderrechte nicht eingehalten werden können, um Entscheidungen treffen zu können (vgl. Transkript 2, Z. 533). Grenzen der Selbstbestimmung sehe die Leitung der Notschlafstelle in ihrer Einrichtung bei starken psychischen Erkrankungen, die den Rahmen sprengen würden und die sich eventuell nicht direkt zeigen (vgl. Transkript 2, Z. 545 ff.). Sie erklärt, dass dies natürlich Frust in den jungen Menschen auslöse, wenn sie aus diesem Grund nicht länger in der Notschlafstelle bleiben können, aber auch hier erwähnt sie wieder die Notwendigkeit der Kommunikation darüber, und dass das Verstehen auf der anderen Seite in der Hand der jungen Menschen liege (vgl. Transkript 2, Z. 555/563 ff.).

Bezüglich der Zwangsmaßnahmen erläutert die Leitung der Notschlafstelle, dass dort keine Fixierungen angewandt werden (vgl. Transkript 2, Z. 580). Allerdings seien sie im Falle einer Kindeswohlgefährdung dazu angehalten, dies dem Jugendamt zu melden, um so eine „noch nicht mögliche Selbstbestimmung“ zu schützen (vgl. Transkript 2, Z. 592 ff./603). Es komme aber nur zu Zwangsmaßnahmen, wenn sie diese Personen schon länger kenne, um die Situation einschätzen zu können (vgl. Transkript 2, Z. 652 f.). Eine weitere Grenze der Selbstbestimmung sehe sie bei akuter Eigengefährdung (vgl. Transkript 2, Z. 619 ff.), wie auch Herr K. erwähnt hat. Als Beispiel nennt sie eine ehemalige Klientin, welche verdreckte Wunden aufwies und sich damit selbst gefährdete (ebd.). Aufgrund ihrer psychischen Verfassung habe sie die Konsequenz dieser Wunden, der Interviewpartnerin nach, nicht einschätzen können (ebd.). Daraufhin habe sie das Ordnungsamt gerufen, was sie als Zwangsmaßnahme bezeichnen würde, aber mit dem Ziel, dass nach einer Einweisung, die Selbstbestimmung wieder möglich sein könne

(ebd.). Dementsprechend äußert die Leitung der Notschlafstelle, dass eine Zwangsmaßnahme teilweise positive Auswirkungen auf die Beziehung haben können, wenn diese im Rahmen der Lebenssicherung erfolgt seien (vgl. Transkript 2, Z. 649 ff.). Hier greift sie wieder auf, dass nach einer Erklärung oft Verständnis auf der anderen Seite entstehe (vgl. Transkript 2, Z. 657 f.). Dies ist ebenfalls eine Übereinstimmung zu dem vorangegangenen Interview mit Herrn K. des Jugendamtes Recklinghausen. Einmal habe sie aber erlebt, dass ihr nach einer Kindeswohlgefährdungsmeldung kein Verständnis entgegengebracht wurde, da diese Person im Nachhinein gut mit ihrem Kind umgegangen sei (vgl. Transkript 2, Z. 659 ff.).

Im Interview mit einem Mitarbeiter einer Regelwohngruppe in Düsseldorf wurde von diesem zuerst das Gefühl geäußert, dass die ständige Kooperation der einzelnen Instanzen, die in einen Fall eingebunden sind, in den jungen Menschen das Gefühl auslösen könnte, dass sie kontrolliert werden und sich nicht frei entfalten können (vgl. Transkript 3, Z. 125 ff.). Er erzählt außerdem, dass selbstbestimmte Entscheidungen hinsichtlich des Kontaktes zu Eltern oder Pflegeeltern möglich seien (vgl. Transkript 3, Z. 199 ff.), wie in den Kapiteln zuvor ebenfalls erwähnt wurde. Hier wird nun auch eine Überschneidung zu dem Kapitel der subjektorientierten Arbeit deutlich, da auch die Aussage zur Selbstbestimmung gezählt werden kann, dass Gespräche vor- und nachbesprochen werden und die jungen Menschen sich frei dazu entscheiden können, an welchen Gesprächen sie teilnehmen möchten (vgl. Transkript 3, Z. 407 ff.). Allerdings benennt auch der Mitarbeiter der Regelwohngruppe, wie auch schon die anderen Interviewpartner:innen, dass er Grenzen in der Selbstbestimmung der jungen Menschen sehe (vgl. Transkript 3, Z. 479 f.). Wenn Gruppenregeln beispielsweise nicht eingehalten werden, sei es gesetzlich vorgegeben, dass er dies melden müsse (vgl. Transkript 3, Z. 467 ff.). Ansonsten bestehe aber ein weiter Handlungsspielraum, in welchem die Wünsche und Meinungen der Bewohner:innen respektiert und unterstützt werden (vgl. Transkript 3, Z. 481 ff.). Es gebe in der Regelwohngruppe außerdem einen Generalschlüssel (vgl. Transkript 3, Z. 484 ff.). Zum Schutz der Privatsphäre der jungen Menschen werde dessen Nutzung vermieden (ebd.). Allerdings könne es in Fällen von beweislastigen Vorwürfen des Drogenkonsums zu einer Nutzung des Generalschlüssels kommen (ebd.). Weiterhin erläutert der Mitarbeiter der Wohngruppe, dass die Ausgangsregelung ab dem 18. Lebensjahr entfallende und ab diesem Zeitpunkt mehr Absprachen getroffen werden können, so dass die jungen Menschen dann auch außerhalb der Wohngruppe übernachten können, wenn sie länger wegbleiben möchten (vgl. Transkript 3, Z. 495 ff.). Grundsätzlich seien Absprachen immer möglich und er unterstreicht, dass die Bewohner:innen der Wohngruppe nicht gegen ihren Willen zu Entscheidungen gezwungen werden,

auch wenn die Entscheidungen von den außenstehenden Mitarbeitenden vielleicht anders getroffen werden würden (vgl. Transkript 3, Z. 507 ff.). Hierzu erwähnt der Mitarbeiter zum Ende des Interviews hin, dass ein stetiges Abwägen zwischen dem Wunsch und der Bestimmung des jungen Menschen und dem eigenen Anspruch notwendig sei (vgl. Transkript 3, Z. 716 f.). Wie auch die Leitung der Notschlafstelle KP, sagt der Mitarbeiter der Regelwohngruppe in dem Interview, dass es eine Form der Selbstbestimmung sei, ob Unterstützungsangebote angenommen werden (vgl. Transkript 3, Z. 517 f.). Es wird auch in diesem Interview deutlich, dass das Alter hinsichtlich der Selbstbestimmung eine Rolle spiele. So äußert der Mitarbeiter der Wohngruppe, dass junge Menschen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, schneller den Platz in der Wohngruppe verlieren können, wenn sie die Mitarbeit an der Bearbeitung der Ziele aus den Hilfeplangesprächen verweigern als Jugendliche unter 18 Jahren (vgl. Transkript 3, Z. 519 ff.). Dies führe er auf die Kosten zurück, die für das Jugendamt dadurch entstünden (vgl. Transkript 3, Z. 530 ff.). Bezüglich der Hilfeplangespräche und Entwicklungsberichte würden die Jugendlichen immer aktiv beteiligt werden, da die Wünsche, Probleme und persönlichen Ziele der jungen Menschen im Vordergrund stünden (vgl. Transkript 3, Z. 547 ff.).

Der Mitarbeiter der Regelwohngruppe ist aber auch der Meinung, dass es Situationen gebe, in denen etwas für die Jugendlichen bestimmt werden müsse, und dass angemessene Sanktionsmöglichkeiten notwendig für den Erhalt eines Systems seien (vgl. Transkript 3, Z. 595 f.). Die Wohngruppe setze zuerst immer einen Vertrauensvorschuss voraus und problematische Verhaltensweisen werden zunächst beobachtet (vgl. Transkript 3, Z. 566 ff.). Als Beispiele nennt er hier, dass das Handy bei übersteigertem Medienkonsum ab einem gewissen Zeitpunkt zu bestimmten Zeiten abgegeben werden müsse (vgl. Transkript 3, Z. 562 ff./574 ff.), oder dass es im Falle einer Veruntreuung von Geldern der Wohngruppe vom eigenen Taschengeld ersetzt werden müsse (vgl. Transkript 3, Z. 586 f.). Auch wenn Jugendliche ohne Absprache über Nacht fernbleiben, würden Übernachtungen erstmal nicht mehr erlaubt werden (vgl. Transkript 3, Z. 601 f.). In diesem Fall wären die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe dazu angehalten, eine Vermisstenmeldung zu machen (vgl. Transkript 3, Z. 605 ff.). Er führt aber auch an, dass dies immer im gesamten Team besprochen werde, bevor Sanktionen greifen (vgl. Transkript 3, Z. 602 f.), und dass die Beziehungsarbeit die Akzeptanz der Sanktionen fördere (vgl. Transkript 3, Z. 623 ff.). Dies stellt die Leitung der Notschlafstelle ebenfalls dar. Er bezeichnet die Beziehungsarbeit in diesem Kontext als „Schlüssel (...), warum Sachen (...) gut funktionieren“ (vgl. Transkript 3, Z. 646 f.). Wie auch Herr K. vom Jugendamt Recklinghausen, äußert der Mitarbeiter der Wohngruppe, dass Sanktionen und Zwangsmaßnahmen auch negative Auswirkungen

auf die jungen Menschen haben können, wenn diese aufgrund vieler Regelverstöße öfter zum Einsatz kämen, wie dies beispielsweise bei „Systemsprenger:innen“ der Fall wäre (vgl. Transkript 3, Z. 648 ff.).

Auch in der LWL-Klinik Marl-Sinsen sei die Selbstbestimmung an das Alter der jungen Menschen angelehnt. Ab dem 14. Lebensjahr müssen die jungen Menschen demnach beispielsweise über die Inhalte der Sozialdienstbriefe, die bereits in Kapitel 9.3.2 erläutert wurden, informiert werden (vgl. Transkript 4, Z. 210 ff.). Als Ziel beschreibt Frau G., dass ein „gemeinsame[r] Nenner“ gefunden werden sollte und den jungen Menschen das Gefühl vermittelt werden sollte, dass sie den Sozialarbeiter:innen trotz negativer Erfahrungen in der Vergangenheit vertrauen können und diese versuchen würden, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen (vgl. Transkript 4, Z. 277 ff./289), wie bereits im Vergleich der Subjektorientierten Arbeit deutlich wurde (s. Kapitel 9.3.2). Ähnlich wie der Mitarbeiter der Wohngruppe, wird von den Sozialarbeiterinnen der Klinik beschrieben, dass die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste eventuell „nicht (...) als Helfer[:innen] (...), sondern eher als invasive Menschen, die in ihrem jugendlichen Leben rumwuseln“ wollen, wahrgenommen werden könnten (vgl. Transkript 4, Z. 273 f.). Die Entscheidungen der jungen Menschen sollten, den Sozialarbeiterinnen nach, respektiert werden und sie befinden es als wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass nicht alles umgesetzt werden könne, wie es sich aus professioneller Sicht vorgestellt werde (vgl. Transkript 4, Z. 290 f.). Sie stellen weiterhin die Frage, inwiefern Therapie gegen den Willen der Patient:innen erfolgen könne, da der Wille ausschlaggebend sei und Zwang den Erfolg von Maßnahmen mindern würde (vgl. Transkript 4, Z. 681), wie ebenfalls bereits von anderen Interviewpartner:innen aufgegriffen wurde. Selbstbestimmte Entscheidungen seien innerhalb der Klinik beispielsweise bei der Auswahl aus den Therapieangeboten und bei der Entscheidung über die eigene Perspektive möglich (s. Kapitel 9.3.2). Eine weitere Gemeinsamkeit zu der Leitung der Notschlafstelle ist, dass auch hier die Notwendigkeit der Kommunikation aufgegriffen wird, indem deutlich gemacht wird, dass Konsequenzen und Grenzen der möglichen Entscheidungen sowie ihre Rechte erläutert werden würden (vgl. Transkript 4, Z. 688 f./696 ff.). Beide Interviewpartnerinnen arbeiten auf einer geschlossenen Station und heben im Gespräch hervor, dass die jungen Menschen aufgrund der geschlossenen Türen oftmals das Gefühl hätten, in Hinblick auf ihre Selbstbestimmung nicht berücksichtigt zu werden (vgl. Transkript 4, Z. 692 ff.). Sie erläutern hier die Möglichkeit eines Verfahrensbeistandes, welcher Widerspruch zu der geschlossenen Unterbringung einlegen könne, was den Jugendlichen ebenfalls kommuniziert und erklärt werden würde (vgl. Transkript 4, Z. 696 ff./702 f.). Des Weiteren lägen

Freiwilligkeitserklärungen für die geschlossene Unterbringung in der Klinik vor, welche von den Jugendlichen selbstbestimmt unterschrieben werden können (vgl. Transkript 4, Z. 710 f.). Auch, wenn ein Beschluss zur geschlossenen Unterbringung vorliege, sei es Priorität, dass die Freiwilligkeitserklärung unterschrieben werde (vgl. Transkript 4, Z. 722 f./761 ff.). Dies solle den Jugendlichen das Gefühl geben, dass es „uns wichtig ist, dass du freiwillig mitwirkst (...), wir wollen nicht gegen deinen Willen“ agieren (vgl. Transkript 4, Z. 768 f.). Außerdem werde die Selbstbestimmung in den wöchentlichen Oberärzt:innenvisiten berücksichtigt, in welchen die jungen Menschen zu ihren eigenen Zielen und Bedürfnissen befragt werden (vgl. Transkript 4, Z. 731 ff.). Dies lässt sich mit dem Einbezug in die Hilfeplangespräche aus dem vorangegangenen Interview vergleichen. Hierzu äußern die Sozialarbeiterinnen trotzdem, dass sie die Selbstbestimmung eingeschränkter empfinden als in der Jugendhilfe (vgl. Transkript 4, Z. 746 f.). Es bestehe auf den geschlossenen Akutstationen ein gestaffelter Ausgang, welcher im Kapitel zur Subjektorientierten Arbeit näher beschrieben wurde (s. Kapitel 9.3.2). Die kann als eine Einschränkung der Selbstbestimmung gesehen werden. Es gebe aber keine Zäune um die Klinik herum. Frau J. äußert außerdem, dass besonders „Systemsprenger:innen“ die Klinik als „besser hier, als woanders“ bezeichnen könnten (vgl. Transkript 4, Z. 719 ff.).

Einige Grenzen der Selbstbestimmung wurden bereits angesprochen. Eine weitere Grenze der Selbstbestimmung in der LWL-Klinik Marl-Sinsen sei es, dass bei einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung eine Entlassung nicht möglich sei, was einen Unterschied zu den Einrichtungen der Jugendhilfe darstellt (vgl. Transkript 4, Z. 392 ff.). In Bezug auf Zwangsmaßnahmen sei Prävention notwendig, so dass Konflikte entzerrt werden können und deeskalierende Maßnahmen zuerst greifen (vgl. Transkript 4, Z. 780/785 ff.). Hierbei werde nach einem Stufensystem gearbeitet (vgl. Transkript 4, Z. 798). Die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie erläutern, dass zuerst präventive Maßnahmen eingesetzt werden, wie Timeouts, Zimmermaßnahmen, Beruhigungsmedikation bei akuter Erregung oder Angebote zur Ablenkung wie Sport, Skills oder Nutzen des Ausgangs (vgl. Transkript 4, Z. 785 ff./800 ff./885 f./897 ff.). Danach werde vorerst mit einer Isolierung in einem reizarmen Raum gearbeitet, in welchem die jungen Menschen sich beruhigen können (vgl. Transkript 4, Z. 813 ff.). Hier betonen die Sozialarbeiterinnen der Klinik erneut, dass der Dialog hier sehr wichtig sei, und dass den Jugendlichen klar angekündigt wird, wann wie gehandelt werde und was die nächsten Schritte seien (vgl. Transkript 4, Z. 796 ff./858 f.). Eine Fixierung käme nur vor, wenn ein starkes eigen- oder fremdgefährdendes Verhalten von den jungen Menschen ausgehe, wie beispielsweise Suizidversuche oder das Angreifen von Mitarbeitenden und Gespräche sowie alternative

deeskalierende Maßnahmen keine Wirkung gezeigt hätten (vgl. Transkript 4, Z. 819 ff.). Diese müssen, den befragten Sozialarbeiterinnen nach, ärztlich angeordnet sein sowie genau dokumentiert werden (vgl. Transkript 4, Z. 830 ff.). Des Weiteren überprüfe eine Kommission in Form eines Kontrollgremiums regelmäßig die Anwendung von Zwangsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (vgl. Transkript 4, Z. 833 ff.). Nach einer Dauer von 30 Minuten in einer Fixierung müsse das Gericht verständigt werden und ein:e Richter:in müsse die Angemessenheit der Fixierung vor Ort beurteilen (vgl. Transkript 4, Z. 849 ff.). Sobald der/die Patient:in sich beruhigt habe, werde eine Fixierung wieder aufgelöst (vgl. Transkript 4, Z. 833 f.). Sie erläutern weiterhin, dass die Kommunikation erklärend und wertschätzend sei und durch eine bestimmte Rollenverteilung geregelt werde, wobei eine Person als Sprecher:in fungiere (vgl. Transkript 4, Z. 837 f./869). Es werde außerdem trotz dieser massiven Zwangsmaßnahme versucht, den Patient:innen weiterhin ein Gefühl von Selbstbestimmung zu vermitteln, indem sie beispielsweise über ihre Liegeposition entscheiden können (vgl. Transkript 4, Z. 868 ff.). Abschließend stellen auch die beiden Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen heraus, dass ein gewisser Rahmen und Konsequenzen gegeben sein müssen, um ein System erhalten zu können, da man sich sonst in einem „luftleeren Raum“ bewege, wie Frau G. ergänzt (vgl. Transkript 4, Z. 929 ff.). Zuletzt wird zu der Thematik der Selbstbestimmung von den beiden Sozialarbeiterinnen das Konzept „Safewards“ (vgl. Safewards o. J., o. S.) angesprochen, nach welchem in Konfliktsituationen gehandelt werde (vgl. Transkript 4, Z. 1381 ff.). In diesem Konzept stehen die Arbeit auf Augenhöhe, die Ressourcenorientierung und die Mit- und Selbstbestimmung der jungen Menschen im Vordergrund, wie im Interview von den Interviewpartnerinnen ebenfalls hervorgehoben wurde (ebd.). Das Konzept thematisiert besonders mögliche Ursachen für die Entwicklung von Konflikten oder Krisen und wie diese durch Vorgehensweisen der Mitarbeiter:innen, wie beispielsweise durch einen respektvoller Umgang, präventiv vorgebeugt werden können (vgl. Safewards o. J., o. S.).

In den Interviews mit den betroffenen Personen wird deutlich, dass sie sich im Jugendhilfekontext oftmals nicht selbstbestimmt gefühlt haben. Dies wird im Folgenden belegt. So fallen dem Betroffenen T. nur vier Situationen ein, in welchen er etwas mitentscheiden konnte (vgl. Transkript 5, Z. 224/237). Als Beispiele nennt er, dass er zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen möglichen Einrichtungen entscheiden konnte (vgl. Transkript 5, Z. 228 ff.). Er habe sich beispielsweise gegen eine Einrichtung im Ausland entschieden (vgl. Transkript 5, Z. 236 f.). Ein weiteres Mal habe er sich zwischen zwei Städten entscheiden können, in welchem Fall er die nähere Stadt gewählt hätte (vgl. Transkript 5, Z. 228/263). Außerdem hätte er selbst bestimmen

können, eine Zeit lang bei seinem Onkel zu wohnen und dass er in eine Verselbstständigungsgruppe komme (vgl. Transkript 5, Z. 237 ff.). Es wird hier deutlich, dass sich oft für Maßnahmen in der Nähe zum bestehenden sozialen Umfeld entschieden wurde, wie er auch durch die Aussage verdeutlicht: „[I]ch wollte nicht so weit weg von meinen Eltern.“ (vgl. Transkript 5, Z. 263). Dies bestätigt die Aussage des Mitarbeiters des Jugendamtes Recklinghausen, dass die Entfernung für „Systemsprenger:innen“ oft eine große Rolle spiele (s. Transkript 1, Z. 153 ff.). Der Wunsch des Betroffenen wäre es gewesen, ca. ab dem zwölften Lebensjahr mehr in Entscheidungen einbezogen zu werden (vgl. Transkript 5, Z. 253 ff.). Er hatte das Gefühl bei Entscheidungen nur nach seiner Meinung gefragt zu werden, wenn aufgrund eines Gleichstandes der Stimmen keine eindeutige Entscheidung getroffen werden konnte (vgl. Transkript 5, Z. 256 ff.). Im Rahmen seiner Selbstbestimmung habe T. öfter selbständig Schutzstellen aufgesucht (vgl. Transkript 5, Z. 277 f.).

In den Beispielen, die T. nennt, wird außerdem deutlich, dass er persönliche Erfahrungen mit Zwangsmaßnahmen gemacht hat. Eine genaue Frage dahingehend wurde allerdings in Absprache aufgrund von Triggern, die ausgelöst werden könnten, vermieden. Er erzählt, dass er von einer Betreuerin einer Wohngruppe geschlagen und fixiert wurde, dabei habe er keinen Grund dazu gesehen (vgl. Transkript 5, Z. 174 ff.). Er erläutert, dass er sie nicht beleidigt habe oder keinen patzigen Ton ihr gegenüber verwendet habe (vgl. Transkript 5, Z. 179 f.). Dies macht im Gegensatz zu den Aussagen der bisherigen Interviewpartner:innen deutlich, dass hier nicht der direkte Dialog in Form von Ankündigungen oder Erklärungen gesucht wurde, um ein Verständnis der betroffenen Person herzustellen. Des Weiteren habe T. die Silentium-Zeiten einer Wohngruppe als Strafe empfunden, da diese nach seinen Aussagen mehrere Stunden anhielten und er in der Zeit nicht schlafen, Kontakt zu den anderen Bewohner:innen der Wohngruppe haben oder sich mit seinem Handy etc. ablenken habe dürfen (vgl. Transkript 5, Z. 292 ff.). Die Zeit sei für Hausaufgaben gegeben worden, aber da das Verlassen des Zimmers in der Zeit nicht erlaubt gewesen sei, habe auch keine Hilfe bei Problemen in Anspruch genommen werden können (vgl. Transkript 5, Z. 308 ff.). Hier wird ebenfalls die Notwendigkeit einer klaren Erklärung von Regeln deutlich, so dass ein Verständnis entstehen kann.

Auch die betroffene Person A. hätte sich gewünscht mehr miteinbezogen zu werden und „nicht (...) vor vollendeten Tatsachen“ zu stehen (vgl. Transkript 6, Z. 321 ff.). Ihr sei aber bewusst, dass Wohngruppen oder Heime eine gewisse Struktur benötigen (vgl. Transkript 6, Z. 346 ff.), wie auch von den anderen Mitarbeiter:innen der Einrichtungen der Jugendhilfe angesprochen wurde. Sie sagt, dass sie in Hilfeplangesprächen das Gefühl hatte, mit einbezogen worden zu

sein (vgl. Transkript 6, Z. 348 ff.). Hier wären ihre Fortschritte, Stärken und Schwächen sowie Unterstützungsmöglichkeiten berücksichtigt worden (ebd.), was ebenfalls die Annahme des Mitarbeiters der Regelwohngruppe in Düsseldorf bestätigt. Auch im KP habe sie das Gefühl, dass ihr vermittelt wird, dass sie im Vordergrund stehe, wenn sie das denn wolle und Eigeninitiative zeige (vgl. Transkript 6, Z. 364 ff.). Sie könne aber verstehen, dass sie als Kind noch nicht selbstbestimmt entscheiden konnte, da es schwierig sei, als Kind die eigenen Stärken und Schwächen genau zu kennen (vgl. Transkript 6, Z. 368 ff.). In Hinsicht auf ihr Kind wäre A. allerdings nicht miteinbezogen worden (vgl. Transkript 6, Z. 384). Hier wird während des Interviews deutlich, dass dies starke Emotionen in ihr auslöst. Sie erzählt, dass sich ihr Kind in einer Dauerpflege befinde und sie das Gefühl habe, dass das Jugendamt ihr „Steine in den Weg“ lege, da es behaupte, dass sie noch nicht stabil genug sei, um das Kind bei sich aufzunehmen (vgl. Transkript 6, Z. 399 ff.). Hierzu äußert sie, dass sie nur mit sich selbst und nicht mit ihrem Kind überfordert sei (vgl. Transkript 6, Z. 404 f.). Außerdem stellt A. innerhalb des Interviews zwei weitere Situationen dar, in denen sie sich mehr Selbstbestimmung und Einbezug gewünscht hätte. So erzählt sie, dass sie eine Wohngruppe habe verlassen müssen, in welcher sie sich wohl gefühlt habe und sie sich ein wenig mehr Zeit dort gewünscht hätte (vgl. Transkript 6, Z. 234 f./475). Hier gibt sie wieder, dass das Jugendamt gesagt habe, dass sie dort nicht länger bleiben könne, sie aber eine Alternative hätten, welche ihr guttäte (ebd.). Hier lassen sich weitere Vergleiche zu den vorangegangenen Interviews ziehen. Einerseits wird hier ebenfalls verdeutlicht, dass kein direktes Gespräch gesucht wurde, um den Abbruch der Maßnahme verstehen zu können. Andererseits macht dies anschaulich, dass die eigenen Ansprüche und Eindrücke der Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten nicht über die selbstbestimmten Entscheidungen der jungen Menschen gestellt werden sollten. Dies hatten bereits die Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen und der Mitarbeiter der Wohngruppe angemerkt. In einer weiteren Schilderung von A. wird anschaulich gemacht, dass eine erhöhte Sensibilisierung für diese Thematik notwendig ist. Sie erzählt, dass infolge eines Hilfeplangesprächs die Jugendhilfe für sie beendet worden sei, wodurch sie wieder bei ihren Eltern unterkommen sollte, obwohl diese als nicht erziehungsfähig gegolten hätten (vgl. Transkript 6, Z. 272 ff.). Nach einem Konflikt sei sie dann obdachlos geworden (ebd.). Das Jobcenter habe ihr keine Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, da ihre Eltern für sie zuständig seien und die Jugendhilfe habe dies ebenfalls verweigert, da sie A. als zu selbständig empfunden hätten (vgl. Transkript 6, Z. 293 ff.). Hier wird weiterhin die Abgabe der Verantwortlichkeit veranschaulicht, welche ein großes Problem in der Thematik der „Systemsprenger:innen“ darstellt. Außerdem wird der § 42 SGB VIII bezüglich der Inobhutnahme in Frage gestellt, da die Schutzfunktion des Jugendamtes und seine

Zuständigkeit in der Situation nicht eingehalten wurde. Zu dem Zeitpunkt sei sie unter 25 Jahre alt gewesen und das Jugendamt wäre somit nach § 7 SGB VIII zur Unterstützung verpflichtet gewesen.

Mit Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen habe A. im Gegensatz zu T. keine persönlichen Erfahrungen gemacht (vgl. Transkript 6, Z. 81). Wenn sie dies allerdings bei anderen Personen beobachtet habe, habe sie dies als schockierend empfunden (vgl. Transkript 6, Z. 88 ff.). A. erzählt, dass sie aufgrund von Suizidbefürchtungen in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie zwangseingewiesen wurde (vgl. Transkript 6, Z. 62 ff.). Dies wäre gegen ihren Willen geschehen, da sie keine Absichten gehabt hätte, sich zu suizidieren (ebd.). Bezüglich der Kinder- und Jugendpsychiatrie stellt A. weiterhin heraus, dass sie zur Beobachtung auf dem Flur schlafen sollte und auch in einer Wohngruppe habe sie auf dem Flur schlafen müssen als Sanktion für Abwesenheit über Nacht (vgl. Transkript 6, Z. 81 ff./423 ff.). Dies steht entgegen der Aussage des Mitarbeiters der Wohngruppe in Düsseldorf, demnach eine Wohngruppe als Schutzraum für die Jugendlichen fungieren solle und Privatsphäre dafür essenziell zu respektieren ist (s. o.). Des Weiteren habe sie dann alle Ämter für den Haushalt allein bewältigen müssen, was A. als harte Strafe empfunden habe (vgl. Transkript 6, Z. 428 ff.). Als weitere Sanktion nennt A. die Ableistung von Sozialstunden bei Alkoholkonsum innerhalb der Wohngruppe (vgl. Transkript 6, Z. 419 f.). In einer anderen Wohngruppe habe A. außerdem die Arbeit in einer angehörigen Kranzbinderei als Zwang empfunden, da sie sich dadurch ihr Taschengeld erarbeiten habe müssen (vgl. Transkript 6, Z. 233 ff.). A. wirkt innerhalb des Interviews sehr reflektiert und merkt an, dass sie daraus gelernt habe und sie dies stärker gemacht habe (vgl. Transkript 6, Z. 477 f.).

Zusammenfassend wird in allen Interviews die Notwendigkeit des direkten Dialogs und die Wichtigkeit einer Beziehungsarbeit für die Einhaltung von Rahmenbedingungen und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen herausgestellt. Von mehreren Interviewpartner:innen wird des Weiteren die Selbstbestimmung als ausschlaggebender Faktor für die Qualität und den Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen beschrieben, was sich mit den Interviews der betroffenen Personen nicht vergleichen oder belegen lässt, da diese nur wenige Erfahrungen mit Selbstbestimmung und der Akzeptanz ihrer Entscheidungen gemacht haben. Auf der anderen Seite lässt sich aber klar der Frust erkennen, welcher entsteht, wenn die jungen Menschen vor, von außen getroffene Entscheidungen gestellt werden, wie auch von den Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen angesprochen wurde. Fraglich ist, inwieweit die Transparenz über Regeln, Konsequenzen und Erklärungen zu Zwangsmaßnahmen in der Praxis wirklich umgesetzt wird, da in den Interviews mit den betroffenen Personen deutlich wird, dass

hier wenig, bis kein Verständnis bei der Anwendung von Zwangsmaßnahmen aufgebracht werden kann. Hierbei kann auf die Aussage der Leitung der Notschlafstelle KP zurückgegriffen werden, dass das Verständnis in den Händen der anderen Person liege. Bei allen Interviewpartner:innen wird außerdem eine Emotionalität beim Thema Zwangsmaßnahmen deutlich und das Bestreben, diese wenn möglich zu vermeiden. Insgesamt ist das Thema Selbstbestimmung für alle Interviewpartner:innen ein wichtiges Thema, was eine Basis der Zusammenarbeit darstellt und noch mehr gefördert werden sollte.

Auch in der Fachliteratur ist der zentrale Aspekt der Selbstbestimmung der direkte Austausch mit den jungen Menschen (s. Kapitel 7.6). Die Transparenz über nächste Schritte in der Jugendhilfeplanung oder bei grundsätzlichen Regelungen der Einrichtungen sowie die Teilhabe an allen Klärungen und Entscheidungen werden von allen Interviewpartner:innen thematisiert. Wobei bei den betroffenen Personen eher benannt wird, dass dies nicht immer der Fall war. Die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Leitung der Notschlafstelle nennen innerhalb ihrer Beispiele, dass sie den jungen Menschen ihre Rechte, wie beispielsweise in Form eines Verfahrensbeistandes, aufzeigen und ihnen aber auch mögliche Grenzen ihrer Rechte nahebringen, was in der Fachliteratur auch als notwendig für die Förderung der Selbstbestimmung angesehen wird (s. Kapitel 7.6). Auch hier wird besonders in den Erzählungen der betroffenen Person A. bezüglich der Kranzbinderei, der Situation mit ihrem Kind oder der Zuständigkeit für ihre Belange, als die Jugendhilfe nach ihren Aussagen beendet wurde, deutlich, dass sie sich ihrer Rechte nicht bewusst zu sein schien. Die Fachliteratur bestätigt weiterhin die Aussage, dass Selbstbestimmung ein ausschlaggebender Faktor für den Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen ist (s. Kapitel 7.6), wie auch von der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Leitung der Notschlafstelle und dem Jugendamt aufgegriffen wird. Die Aussagen des Betroffenen T. verdeutlichen dies ebenfalls, da er selbst beschreibt, dass er sich auf viele Maßnahmen nicht eingelassen habe, da es nicht seine selbstbestimmte Entscheidung gewesen sei. Die, in der Fachliteratur angesprochene Stärkung der Bindungsbeziehung und der Ressourcen durch die Förderung der Selbstbestimmung (s. Kapitel 7.6) wird so explizit nicht von den Interviewpartner:innen aufgegriffen, allerdings äußern der Mitarbeiter der Regelwohngruppe und die Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen, dass Sanktionen eher akzeptiert werden, wenn eine vertrauensvolle Bindung zu den jungen Menschen aufgebaut wurde. Dahingehend sagt die Fachliteratur aus, dass in gezwungenen Kontexten negative Gefühle bei den jungen Menschen ausgelöst werden (s. Kapitel 7.6), was durch die Aussagen der betroffenen Personen A. und T. bestätigt werden kann. Des Weiteren wurde von allen Interviewpartner:innen übereinstimmend

mit der Fachliteratur erwähnt, dass Zwangsmaßnahmen nur bei akuter Eigen- und Fremdgefährdung greifen und dass diese immer notwendig und verhältnismäßig sein müssen (s. Kapitel 7.6). In der geschilderten Zwangssituation von T. kann nach seinen Aussagen gedeutet werden, dass die Fixierung nicht angemessen oder verhältnismäßig war und auch bei den Sanktionen, die von A. benannt werden, kann dies vermutet werden. Da es nach den Aussagen nur innerhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur direkten Durchführung von Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen komme, wird nur von den beiden Sozialarbeiterinnen hervorgehoben, dass während einer Fixierung weiterhin versucht werde, in dem gegebenen Rahmen Möglichkeiten der Selbstbestimmung zu schaffen sowie eine genaue Dokumentation über die Durchführung zu schreiben, wie es auch in der Fachliteratur als essenziell angeführt wird (s. Kapitel 7.6). Die Fachliteratur besagt auch, dass immer Alternativen zu Zwangsmaßnahmen gegeben sein müssen (ebd.), was durch die Aussagen der Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Mitarbeiter der Regelwohngruppe bestätigt werden kann. Außerdem äußert der Mitarbeiter der Regelwohngruppe, dass „Systemsprenger:innen“ häufig von Zwangsmaßnahmen betroffen seien aufgrund ihres grenztastenden Verhaltens, was sowohl durch die Aussage von T. als auch durch die Fachliteratur belegt werden kann. Zuletzt benennt die Fachliteratur das Verständnis als mögliche Chance für eine Akzeptanz der durchgeführten Zwangsmaßnahmen (s. Kapitel 7.6), was sowohl mehrmals von der Leitung der Notschlafstelle als auch von dem Mitarbeiter des Jugendamtes und den Sozialarbeiterinnen der Klinik aufgegriffen wird. Auch die Betroffene A. zeigt ein reflektiertes und verständnisvolles Verhalten dem gegenüber.

9.3.7 Doppelmandat der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel wird ausgewertet, inwiefern das Doppelmandat der Sozialen Arbeit bei Handhabungen der Expert:innen miteinbezogen wird.

Innerhalb des Jugendamts werden „bestimmte Mechanismen nach bestimmten Kriterien (...) abgearbeitet“, beschreibt Herr K. (vgl. Transkript 1, Z. 119 ff.). Diese Mechanismen finden ihren Ursprung im SGB VIII (vgl. Transkript 1, Z. 468 ff.). Seine Arbeit baue auf dem Gesetz auf und weise deshalb an manchen Stellen einen begrenzten Handlungsspielraum auf (ebd.). Jedoch sei der Handlungsspielraum, laut Herr K., ebenfalls abhängig von der persönlichen Haltung der mitarbeitenden Person (vgl. Transkript 1, Z. 475). Um das Spannungsverhältnis zwischen den rechtlichen Vorgaben und dem Auftrag der Profession auszuhalten, werde seiner Meinung nach ein „gewisse[r] Humor“ benötigt und Situationen aus dem Arbeitsalltag dürfen nicht in der eigenen Freizeit überdacht oder bearbeitet werden (vgl. Transkript 1, Z. 477 ff.).

Zusätzlich müsse der Umgang mit der Klientel immer transparent sein (vgl. Transkript 1, Z. 490 ff.). Handele eine mitarbeitende Person nicht mit diesen Attributen, liege eine unprofessionelle Arbeitshaltung vor, welche innerhalb eines fachlichen Rahmens nicht angemessen wäre (vgl. Transkript 1, Z. 495 ff.).

Die Einrichtung KP habe in ihrer Arbeit auch gesetzliche Vorgaben und strukturelle Grenzen, welche vom Träger vorgegeben werden (vgl. Transkript 2, Z. 266). Im Gegensatz zum Jugendamt sei der Spielraum in der Arbeit allerdings weitläufiger, da die Einrichtung innerhalb eines gesetzlichen Graubereiches tätig sei (vgl. Transkript 2, Z. 222). Die Leitung des KPs berichtet, dass sie bei der Arbeit innerhalb der Schutzstelle Agnes-Heim unter dem Umstand gelitten habe, nichts gegen offensichtliche soziale Missstände aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen unternehmen zu können (s. Kapitel 9.3.3; vgl. Transkript 2, Z. 690 ff.). Sie berichtet weiterhin, dass viele Personen innerhalb der Profession durch diesen Zustand frustriert werden (vgl. Transkript 2, Z. 722). Sie appelliert, dass das Spannungsgefühl des Fachpersonals durch Geduld, Ausdauer und eine „kämpferische“ Haltung ausgehalten werden müsse (vgl. Transkript 2, Z. 723ff./ 733/ 743). Mit einer „kämpferischen“ Haltung sei nicht gemeint, wütend zu werden, sondern die derzeitig bestehenden Strukturen zu akzeptieren (vgl. Transkript 2, Z. 726 ff.). Der Vorschlag, bzw. die Idee für eine Verbesserung sei dabei nicht zu vergessen (ebd.). Durch Ausdauer und Nachdruck könne gefestigten Strukturen gezeigt werden, dass neue Strategien und Vorgehensweisen zur Beseitigung von aufgetretenen Problemen geschaffen werden müssen (vgl. Transkript 2, Z. 752). Daraus können neue Einrichtungen entstehen, wie es beispielweise auch beim KP der Fall gewesen sei (vgl. Transkript 2, Z. 763 f.). Außerdem findet die Sozialarbeiterin, dass die Soziale Arbeit Kreativität, Idealismus und Naivität brauche, um den Spagat zwischen dem Auftrag der Profession und der Gesetzeslage zu schaffen (vgl. Transkript 2, Z. 769 ff.).

Innerhalb der Wohngruppe werden die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner:innen bestmöglich berücksichtigt (vgl. Transkript 3, Z. 480 ff.). Jedoch bilden rechtliche Vorgaben dabei eine klare Grenze von Aktionen, die nicht tolerierbar seien (ebd.). Darunter fallen z.B. Drogenkonsum oder Ausgangszeiten (vgl. Transkript 3, Z. 470 ff./ 246). Im Falle von Drogenkonsum seien die Mitarbeitenden dazu angehalten, dies den Sorgeberechtigten zu melden (vgl. Transkript 3, Z. 471 ff.). Die Ausgangszeiten werden vom Jugendamt vorgegeben (vgl. Transkript 3, Z. 246). Bei diesen Richtlinien gebe es keinerlei Spielraum (ebd.). Andere rechtliche Vorgaben ließen hingegen mehr Raum zur Auslegung innerhalb der Praxis (vgl. Transkript 3, Z. 674 f.). Allerdings gestalte sich, laut dem Sozialarbeiter, die Umsetzung oft schwierig, da nicht das

Risiko eingegangen werden möchte, rechtliche Grenzen zu überschreiten (vgl. Transkript 3, Z. 677 f.). Das Agieren innerhalb einer rechtlichen Grauzone stelle für ihn eine Herausforderung dar (vgl. Transkript 3, Z. 686/ 703). Die fachliche Unterstützung des Teams, der Leitung der Einrichtung und den Kooperationspartner:innen sehe er in Hinblick auf das Spannungsfeld des Doppelmandats als Entlastung (vgl. Transkript 3, Z. 682 ff.).

Die Kolleginnen Frau G. und Frau J. nehmen die rechtlichen Vorgaben und damit einhergehende Einschränkungen, genauso wie die Leitung des KPs, manchmal als sehr frustrierend wahr (vgl. Transkript 4, Z. 987/ 1000 ff.). Dies sei der Fall, wenn diese Vorgaben eingehalten werden müssen, obwohl eine Ausnahmeregelung und flexible Handhabung in Einzelfällen zielführender wäre (vgl. Transkript 4, Z. 1009 ff.). Dieses Spannungsfeld müsse, laut den Expert:innen, ausgehalten werden (vgl. Transkript 4, Z. 973/ 988). Jedoch bieten die Gesetzestexte meist einen weitläufigen Spielraum, um einzelfallbezogen handeln zu können (vgl. Transkript 4, Z. 1017 f.). Frau G. ist, ebenso wie Herr K., der Ansicht, dass es auf die Arbeitsweise der Kolleg:innen vor Ort ankomme (vgl. Transkript 4, Z. 170 ff.). Frau J. sagt, dass bei „Systemsprenger:innen“ in den meisten Fällen jedoch eine große Offenheit bezüglich Sonderregelungen bestehe (ebd.). Die Sozialarbeiterinnen glauben, dass kreative Lösungen durch rechtliche Bedingungen für die betroffenen Patient:innen geschaffen werden müssen (vgl. Transkript 4, Z. 1028 ff.). Frau G. rät im Hinblick auf das Spannungsfeld dazu nie aufzugeben (vgl. Transkript 4, Z. 1085). Das Fachpersonal müsse mit der Einstellung arbeiten, nicht alle Probleme lösen zu können, aber immer alle Möglichkeiten auszuschöpfen (vgl. Transkript 4, Z. 980 f./ 989). Dementsprechend können der betroffenen Person Hilfe und Modelle angeboten werden (vgl. Transkript 4, Z. 984 ff.). Ebenfalls können kreative Lösungen gemeinsam erarbeitet werden (ebd.).

T. zufolge müssen die Betreuer:innen innerhalb der Einrichtungen häufig Dokumentationsarbeit leisten und hätten dementsprechend weniger Zeit, um sich mit den Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen (vgl. Transkript 5, Z. 287 ff.). T. nahm dies als „die Betreuer:innen interessieren sich nicht für uns“ wahr (ebd.). Diese Problematik lässt sich auf einen zu geringen Mitarbeiter:innenschlüssel und Vorgaben für eine ausführliche Dokumentation zurückführen. Die Sinnhaftigkeit eines ausreichenden Mitarbeiter:innenschlüssels wurde bereits ausführlich in dem Kapitel „Mitarbeiter:innensicherung“ beschrieben (s. Kapitel 9.3.4). Die betroffene Person T. sei nach dem Scheitern in vielen verschiedenen Einrichtungen (s. Kapitel 9.1) in die Familie zurückgeführt worden, obwohl seine Mutter nicht erziehungsfähig gewesen sei (vgl. Transkript 5, Z. 103 ff.). Dies geschah seiner Meinung nach, da das Hilfesystem mit ihm überfordert gewesen sei und keine weitere Lösung gefunden worden sei (ebd.). Hierbei stellt sich

die Frage, ob ein Zusammenhang mit dem Doppelmandat der Sozialen Arbeit hergestellt werden kann. Das Hilfesystem sei nicht in der Lage gewesen eine angemessene Unterbringungsform für T. zur Verfügung zu stellen. Fraglich ist, ob dies mit anderen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich gewesen wäre.

Diese Erfahrung hat auch die Betroffene A. gemacht. Sie erzählt, dass sie ursprünglich aus der Familie in das Mädchenheim gekommen sei, da das Jugendamt der Ansicht war, dass „unklärbare Differenzen“ zwischen ihr und ihren Eltern vorlagen (vgl. Transkript 6, Z. 277 f.). Nachdem sie die sonderpädagogische Projektstelle verlassen musste, strebte das Jugendamt eine Rückführung zu ihren Eltern an, obwohl keine Verbesserung der ursprünglichen Situation vorgelegen habe (vgl. Transkript 6, Z. 276 ff.). Fraglich ist, ob ein Verstoß gegen § 42 Abs. 2 SGB VIII in den Fällen von T. und A. aufgrund von Rückführung in schwierige Familienverhältnisse, welche zuvor eine Inobhutnahme gerechtfertigt hatten, vorliegt. Dies belegt, dass ein Spagat zwischen Profession und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Zielgruppe erschwert ist, da beide Seiten an ihre Grenzen stoßen und keine passenden Lösungen vorhanden sind.

Der Vergleich der Interviewpartner:innen zeigt, dass die rechtlichen Einschränkungen in manchen Situationen als sehr frustrierend wahrgenommen werden. Dies lässt sich auf das, in der Literatur bereits beschriebene Konfliktpotenzial zurückführen (s. Kapitel 7.8). Die Absteckung des Handlungsspielraums durch gesetzliche Vorgaben schränkt das Fachpersonal in ihrer professionellen Arbeit ein, da beide Seiten respektiert werden müssen (ebd.). Allerdings beleuchten alle Expert:innen Möglichkeiten, wie mit dieser Herausforderung umgegangen werden kann. Herr K. spricht sich für einen transparenten Umgang vor der Klientel und einer Resilienz durch gewissen Humor aus. Der Mitarbeitende der Wohngruppe sieht eine hilfreiche Unterstützung im regelmäßigen Austausch mit dem Team und weiteren Kooperationspartner:innen. Die Aussagen der Leitung des KP und Frau G. bezüglich der Einstellungen des Fachpersonals sind deckungsgleich. Um mit der entstehenden Frustration umzugehen, muss laut ihnen eine akzeptierende, geduldige und ausdauernde Haltung entwickelt werden.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass die Belastung des Doppelmandats durch verschiedene Maßnahmen ausbalanciert werden kann und eine professionelle Arbeit mit der Klientel der „Systemsprenger:innen“ trotz eines höheren Ressourcenaufwands möglich ist. Trotzdem können zukünftig noch weitere rechtliche und praktische Vorkehrungen getroffen werden, um das Fachpersonal innerhalb dieses Spannungsfeldes zu entlasten.

9.3.8 Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel wird insbesondere Bezug auf die Antworten zu den Fragen bezüglich der Wünsche zu Veränderungen und schon gelingenden Interventionen im Umgang mit „Systemsprenger:innen“ genommen.

Herr K. des Jugendamtes Recklinghausen betont besonders, dass der Thematik mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte, da die Begrifflichkeit erst durch den Film „Systemsprenger“ aus dem Jahr 2019 stärker in den Fokus gerückt sei (s. Kapitel 1), allerdings trotzdem nur wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vorhanden seien (vgl. Transkript 1, Z. 542 ff./555 f.). Er wünsche sich für die Praxis mehr Möglichkeiten und Flexibilität für individuelle Hilfen, und dass dahingehend eine Veränderung des Blickwinkels, weg von der Finanzierung, geschehe (vgl. Transkript 1, Z. 614 ff.). Er unterstreicht hier, dass eine individuelle, aber vielleicht teurere Maßnahme über einen gewissen Zeitraum eventuell „genau das Richtige“ wäre (vgl. Transkript 1, Z. 574 ff.). Er vertieft dies weiterhin, indem er sagt, dass der Blick eher auf die gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten gerichtet werden sollte, inwiefern die jungen Menschen, die als „Systemsprenger:innen“ gelten können, in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt vertreten oder auf Transferleistungen angewiesen seien (vgl. Transkript 1, Z. 617 ff.). Außerdem spricht Herr K. an, dass die Kooperation zwischen den Institutionen weiter intensiviert werden müsste (vgl. Transkript 1, Z. 568 f.). Er betont weiterhin, dass das System besser auf die jungen Menschen reagieren müsse und nicht ihnen die Schuld geben sollte, sondern stattdessen mehr Möglichkeiten für „Systemsprenger:innen“ geschaffen werden sollten (vgl. Transkript 1, Z. 612 ff.). Zuletzt kritisiert Herr K., dass die Umsetzung von Auslandsmaßnahmen durch aktuelle Regelungen schwieriger geworden sei (vgl. Transkript 1, Z. 628 ff.). Wie bereits angesprochen arbeitet Herr K. in einer Arbeitsstelle im Jugendamt, die sich auf die Klientel der „Systemsprenger:innen“ spezialisiert (s. Kapitel 9.1). Dies passe für dieses Jugendamt gut, er sei mit dieser Stelle aber allein und er ergänzt, dass dies strukturell und organisatorisch passen müsse (vgl. Transkript 1, Z. 598 ff.).

Eine bereits gegebene Handlungsmöglichkeit, welche die Leitung der Notschlafstelle empfiehlt, sei es, dass Geduld und Mut in der Praxis notwendig seien sowie die Versicherung, dass „man (...) nichts falsch machen“ könne (vgl. Transkript 2, Z. 791 f.). Den Aspekt des Mutes erläutert sie insofern, dass es für die Beziehungsarbeit essenziell sei, viele Fragen und teilweise auch unangenehme Fragen zu stellen (vgl. Transkript 2, Z. 811 ff.). Ergänzend zu dem Kapitel der Selbstbestimmung spricht sie an, dass es ebenfalls wichtig sei, sich selbst zurückzunehmen

(ebd.). Auch aus ihrer Sicht seien Teamabsprachen und Kooperation notwendig für die Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ (vgl. Transkript 2, Z. 847). Wie Herr K. wünscht sich auch sie, dass es mehr Gelder für die Umsetzung individueller Angebote gebe, um dadurch den Fokus auf die Ressourcenorientierung verstärken zu können (vgl. Transkript 2, Z. 845 ff.). Des Weiteren äußert sie den Wunsch nach mehr Offenheit, Kreativität und Transparenz in Bezug auf ungewöhnliche Maßnahmen, wie Bauwagen oder Einzelbetreuungen sowie die Veränderung und Anpassung von Gesetzen an die aktuelle Zeit (vgl. Transkript 2, Z. 866 ff.). Auch hier wird also eine Übereinstimmung mit Herrn K. deutlich. Bezüglich des Fachkräftemangels erhoffe sich die Leitung der Notschlafstelle einen weniger festgelegten Blick auf mögliches Personal (vgl. Transkript 2, Z. 885 ff.). Als Beispiel nennt sie die Einstellung von geeigneten Leuten, auch wenn diese aus einem anderen Fachbereich oder der Psychologie stammen (ebd.). Schließlich fordere sie Diskussionsforen für die Sozialen Dienste, die mit „Systemsprenger:innen“ arbeiten, um sich bewertungsfrei austauschen zu können (vgl. Transkript 2, Z. 924 f.).

Der Mitarbeiter der Regelwohngruppe in Düsseldorf bestärkt als erstes die Aussage, dass die jungen Menschen sich oft nicht aktiv gegen das System wehren würden, wodurch der Wunsch nach mehr Verständnis für die Lebensumstände erneut hervorgehoben wird (vgl. Transkript 3, Z. 780 f.). Des Weiteren stellt er heraus, dass sich der gesamte Hilfebedarf oft erst nach einem Vertrauensaufbau und einem vermittelten Gefühl der Sicherheit äußert (vgl. Transkript 3, Z. 802 f.). Aus diesem Grund wünsche er sich ebenfalls mehr Angebote, die sich speziell an Menschen mit einem „überdurchschnittlich hohen Hilfebedarf“ wenden (vgl. Transkript 3, Z. 754 ff.). Als Beispiel führt er einen therapeutischen Bauernhof an, welchen eine Therapeutin eines Bewohners der Wohngruppe umsetzen wollen würde (vgl. Transkript 3, Z. 763 ff.). Der Mitarbeiter der Wohngruppe erläutert, dass dies für einen bestimmten Zeitraum eine hilfreiche Maßnahme darstellen könnte, um ein wenig Distanz zu dem bisherigen Alltag und der Lebenssituation zu schaffen (ebd.). Wie auch der Mitarbeiter des Jugendamtes und die Leitung der Notschlafstelle, wünsche sich der Mitarbeiter der Wohngruppe, dass der Fokus in der Sozialen Arbeit nicht mehr so stark auf der Finanzierung der Maßnahmen liegen sollte, um individualisierte und zielgerichtete Angebote möglich machen zu können (vgl. Transkript 3, Z. 775 ff.). Außerdem wird durch das Interview deutlich, dass die 24-Stunden-Dienste für den Mitarbeiter der Wohngruppe sehr anspruchsvoll sind und dadurch Kapazitäten in Form von Zuwendung zu den einzelnen Bewohner:innen eingeschränkt sind (vgl. Transkript 3, Z. 787 ff.). Hier kann die Handlungsempfehlung für einen angepassten Personalschlüssel und somit mehr Unterstützung innerhalb der Dienste formuliert werden.

Auch die Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen fordern innerhalb des Interviews mehr spezialisierte und individualisierte Einrichtungen, da es bisher nur wenige gebe, die auch oft zu teuer seien (vgl. Transkript 4, Z. 1056). Hier wird also auch wieder der Aspekt der Finanzierung angesprochen. Für die Psychiatrie würde das bedeuten, dass eine Hospitalisierung der Kinder und Jugendlichen entstehen könne, wenn keine geeigneten Einrichtungen zu Verfügung stünden (vgl. Transkript 4, Z. 1075 ff.). Dies würde daraufhin Frust bei den jungen Menschen auslösen und könnte negative Verhaltensweisen verstärken, da keine Perspektive gesehen werde (ebd.). Sie betonen weiterhin die Notwendigkeit einer intensiven Kooperation zwischen der Psychiatrie und der Jugendhilfe, da es sich bisher um „kollidierende Systeme“ handle (vgl. Transkript 4, Z. 1153 ff.). Je besser der Austausch sei, desto besser sei auch der Erfolg (vgl. Transkript 4, Z. 1163 ff.). Hier erläutern die Sozialarbeiterinnen, dass in der Kommunikation besonders Offenheit und Ehrlichkeit geschätzt werden solle (vgl. Transkript 4, Z. 1169 ff.). Besonders dann, wenn es sich um schwierige Fälle handle und Perspektivmöglichkeiten nur schwer zu finden seien, um die Zusammenarbeit zu stärken (vgl. Transkript 4, Z. 1186 ff.). Des Weiteren beschreibt Frau G. Sozialarbeiter:innen als „Fenster zur Wirklichkeit“ und als unerlässlich im Rahmen der Psychiatrie, da die Jugendhilfe dort einen hohen Faktor darstelle (vgl. Transkript 4, Z. 1158 ff./1223 ff.). Weitergehend äußern die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie den Wunsch nach mehr Kapazitäten für die Arbeit auf einer Akutstation, um den Patient:innen ausreichend gerecht werden zu können (vgl. Transkript 4, Z. 1193 f.). Dies wurde bereits im Kapitel zum Vergleich der Kategorie der Mitarbeiter:innensicherung näher ausgeführt. Aus diesem Grund würden sie sich erhoffen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie als eigenständige Profession, unabhängig von der Erwachsenenpsychiatrie, gesehen werde (vgl. Transkript 4, Z. 1239 ff./1254 ff.). Außerdem wird noch einmal auf den Wunsch nach mehr Fortbildungen sowohl zu der Thematik der „Systemsprenger:innen“ als auch zu neuen Gesetzen aufmerksam gemacht und die Notwendigkeit für die Praxis und den Umgang mit den jungen Menschen herausgestellt (vgl. Transkript 4, Z. 1199 ff.). Daran anschließend fordern die Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik neue Konzepte für den Umgang mit „Systemsprenger:innen“, so dass einfacher Lösungen und Perspektiven gefunden werden können (vgl. Transkript 4, Z. 1266 ff.). Als Beispiel nennen sie die spezialisierte Arbeitsstelle des Mitarbeiters des Jugendamts Recklinghausen, welcher ebenfalls interviewt wurde (vgl. Transkript 4, Z. 1270 ff.). Damit würden sie den Bedarf nach besonderen Angeboten und die Überlastung der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstreichen wollen (ebd.). Bezüglich der spezialisierten Angebote wünsche sich Frau J., dass Einrichtungen geschaffen werden, welche eine Schnittstelle zwischen der Psychiatrie, also dem Gesundheitswesen, und der

Jugendhilfe darstellen, um eine Hospitalisierung der jungen Menschen zu vermeiden und stattdessen eine Loslösung aus der Psychiatrie zu erleichtern (vgl. Transkript 4, Z. 1309 ff.). Sie erläutert, dass besonders Kinder und Jugendliche, die als „Systemsprenger:innen“ gelten können, nicht in Wohngruppen und in die Jugendhilfe entlassen werden können, da sie noch zu starke eigen- und fremdgefährdende Verhaltensweisen aufzeigen (vgl. Transkript 4, Z. 1319 ff.). Eine Lösung würden, den Sozialarbeiterinnen nach, eng an die Psychiatrie angegliederte Angebote bieten, die sowohl von der Krankenkasse als auch von der Jugendhilfe finanziert werden würden (vgl. Transkript 4, Z. 1330 ff.). Dies unterstreiche noch einmal die Wichtigkeit des Austausches der beiden Instanzen (ebd.). Wie auch Herr K. aus dem Jugendamt Recklinghausen, würden sie sich mehr Aufmerksamkeit für die Thematik der „Systemsprenger:innen“ wünschen und eine Entstigmatisierung dessen (vgl. Transkript 4, Z. 89 f./1365 f.). Frau G. äußert hier abschließend die kritische Frage: „Investiere ich lieber (...) in die sozial-erwünschten Störungsbilder (...) [o]der (...) in Kids mit (...) stark herausforderndem Verhalten (...)?“ (vgl. Transkript 4, Z. 1367 ff.).

Bei dem Betroffenen T. wird durch seine Aussagen ebenfalls der Wunsch nach Verständnis und Aufmerksamkeit deutlich, da er sagt, dass die Betreuer:innen den Kindern und Jugendlichen gegenüber mehr Interesse hätten zeigen sollen und mehr mit ihnen hätten spielen sollen (vgl. Transkript 5, Z. 213 f./218/335 ff.). Später ergänzt er, dass er kleinere Wohngruppen mit weniger Bewohner:innen und mehr Mitarbeitenden als angenehmer empfinde, da mehr unternommen wurde und er sich gesehen gefühlt habe (vgl. Transkript 5, Z. 342 ff.). Hier wird also auch, wie in dem Interview mit dem Mitarbeitenden der Wohngruppe herausgestellt, dass ein ausreichender Personalschlüssel in der Praxis als positiv und besser wahrgenommen wird. Des Weiteren hätte sich T. gewünscht, dass die Küchen nicht verschlossen werden, und dass ohne eine Beschränkung so viel gegessen werden kann, wie gewollt (vgl. Transkript 5, Z. 312 ff.). In Krankheitsfällen wäre es für T. außerdem schön gewesen, wenn ihm eine Beschäftigungsmöglichkeit wie Fernsehen, zur Verfügung gestellt worden wäre, da es laut ihm Depressionen in ihm ausgelöst hätte (ebd.). Dies unterstreicht auch nochmal den Wunsch nach Verständnis, bzw. neueren Konzepten, welche an die Zeit angepasst sind.

Die Betroffene A. äußert hinsichtlich ihrer Wünsche für die Optimierung der Jugendhilfe, dass für sie mehr Einbezug in Entscheidungen und mehr Unterstützung wichtig gewesen wäre (vgl. Transkript 6, Z. 321/324). Dies wurde in dem Kapitel Selbstbestimmung im direkten Vergleich der Interviews tiefergehend ausgeführt und wird aufgrund dessen hier nicht näher erläutert (s.

Kapitel 9.3.6). Außerdem hätte sie sich mehr Zeit in den Heimen gewünscht (vgl. Transkript 6, Z. 475), wodurch ein Bedürfnis nach Stabilität und Sicherheit deutlich wird.

Bezüglich der Fachliteratur lassen sich einige Überschneidungen mit den Aussagen der Interviewpartner:innen feststellen. Zum einen stellen nach Menno Baumann Fort- und Weiterbildungen zu der Thematik der „Systemsprenger:innen“ eine wichtige Handlungsempfehlung dar (s. Kapitel 7.8), welche auch von den Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen gefordert werden. Des Weiteren nennen alle Interviewpartner:innen in Übereinstimmung mit Baumann spezielle, individualisierte, zielgerichtete Einrichtungen als gewünschte Intervention, um schnelle und ungeplante Entlassungen zu vermeiden. In Hinblick dessen wurde ebenfalls mehrfach ein hoher Personalschlüssel als Handlungsempfehlung geäußert, wie beispielsweise direkt durch den Betroffenen T., aber auch indirekt durch den Mitarbeiter der Regelwohngruppe. Baumann stellt in der Fachliteratur ebenfalls die Vermeidung von Stigmatisierung heraus (s. Kapitel 7.8), was ebenfalls von dem Mitarbeiter der Regelwohngruppe, aber auch von den Sozialarbeiterinnen der LWL-Klinik Marl-Sinsen aufgegriffen wurde. Verständnis als Voraussetzung für funktionierende Maßnahmen und Bindungsbeziehungen wird als Handlungsempfehlung von dem Mitarbeiter der Regelwohngruppe und von dem Betroffenen T. aufgegriffen und lässt sich ebenfalls in der Fachliteratur finden (s. Kapitel 7.8). Auch die Partizipation und Selbstbestimmung der jungen Menschen stellt nach Baumann eine Handlungsempfehlung für die Praxis dar (ebd.) und wird von der Betroffenen A. im Interview als Wunsch formuliert. Die Leitung der Notschlafstelle KP, der Mitarbeiter des Jugendamtes und die Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie äußern den Wunsch nach einer stärkeren Kooperation der einzelnen Instanzen, welche auf Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz basiert. Dies wird von Baumann auch als wichtige Handlungsempfehlung thematisiert (s. Kapitel 7.8). Unabhängig von der Fachliteratur waren gemeinsame Wünsche der Interviewpartner:innen, dass dem Thema der „Systemsprenger:innen“ mehr Aufmerksamkeit zukommt, was ebenfalls die Punkte der gewünschten Fortbildungen und Entstigmatisierung unterstreicht. Auch wurde immer wieder thematisiert, dass der Blick auf die Finanzierung in den Hintergrund geraten sollte bzw. zukunftsorientiert sein sollte, um so den jungen Menschen bessere, individuelle Maßnahmen und mehr Selbstbestimmung ermöglichen zu können. Zuletzt wurde sowohl von dem Betroffenen T. als auch von der Leitung der Notschlafstelle und den Sozialarbeiterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie übereinstimmend die Überarbeitung von Konzepten und Gesetzen benannt, welche an die aktuelle Zeit bzw. Setting angepasst werden sollte, um den Umgang mit „Systemsprenger:innen“ optimieren zu können.

10. Fazit

Abschließend werden im Fazit die Hauptaussagen der Fachliteratur und der Interviews bezüglich Vorgaben und Vorgehensweisen zur Optimierung des Umgangs mit „Systemsprenger:innen“ innerhalb der Jugendhilfe zusammengefasst und mögliche Handlungsempfehlungen sowie Kritikpunkte an der derzeitigen Situation der Jugendhilfe angeführt.

Es hat sich herausgestellt, dass für einen gelingenden Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen, die als „Systemsprenger:innen“ gelten können, eine Verlässlichkeit der Beziehungen notwendig ist, da sonst Bindungsstörungen entstehen können. Um Bindungsabbrüche vermeiden zu können, ist der Einsatz von Fallbegleiter:innen sinnvoll, welche die Jugendlichen kontinuierlich während der Unterbringung in verschiedenen Einrichtungen begleiten und ihnen zur Seite stehen. Des Weiteren kann die Umsetzung von Case-Management sinnvoll sein, wie es beispielsweise im Jugendamt Recklinghausen durch die Stelle von Herrn K. der Fall ist. So würden die Mitarbeiter:innen die Jugendlichen weiter begleiten, auch wenn der Zuständigkeitsbereich sich ändern würde. Dadurch kann erreicht werden, dass Vertrauen auf beiden Seiten des Arbeitsverhältnisses geschaffen werden kann und eine konstruktive Arbeitsatmosphäre gefördert wird, bzw. weitere Bindungsabbrüche verringert werden. Als weitere Handlungsempfehlung kann die Sensibilisierung des Fachpersonals bezüglich „Systemsprenger:innen“ und dessen Lebenswelten festgehalten werden. Wie sich ergeben hat, ist es dafür wichtig, dass ein Verstehensprozess für die bisherigen Erfahrungen und Lebenssituationen der jungen Menschen hergestellt wird, was neben dem Beziehungsaufbau auch die Subjektorientierte Arbeit unterstützt. Hierzu kann beispielsweise die Methode der Verstehenden Diagnostik nach Baumann oder Teile dessen angewandt werden, um ein ganzheitliches Bild der jungen Menschen generieren zu können. Hier muss in der Praxis immer wieder abgewogen werden, inwiefern der höhere Arbeitsaufwand hilfreich ist, um möglichst passende Einrichtungen oder Unterstützungsmöglichkeiten für die jungen Menschen zu finden und so den Erfolg von Maßnahmen zu steigern. Ergänzend zu den bisherigen Lebenserfahrungen der jungen Menschen hat sich herausgestellt, dass in der Praxis auch die Risikofaktoren und Triggerpunkte berücksichtigt werden müssen, um bestmöglich mit „Systemsprenger:innen“ umgehen zu können und eine vertrauensvolle Beziehung nicht zu gefährden. Der Fokus sollte im Umgang dann aber auf der Förderung der Ressourcen und Schutzfaktoren liegen, wie mehrmals verdeutlicht wurde. Dies kann in der Praxis durch Wertschätzung, Unvoreingenommenheit und Kommunikation auf Augenhöhe durchgesetzt werden. Ein sehr wichtiges Ergebnis dieser Arbeit für den Umgang mit „Systemsprenger:innen“ ist es, den aktiven Dialog zu den jungen Menschen zu suchen und dabei

ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche bezüglich Entscheidungen und Perspektiven zu respektieren und darauf aufzubauen. Wie mehrmals hervorgehoben wurde, wirkt sich besonders die aktive Kommunikation auf Augenhöhe und die Teilhabe der jungen Menschen stark auf den Erfolg von Maßnahmen aus und ist deswegen unabdingbar. Sowohl die Interviewpartner:innen als auch die Fachliteratur haben dies betont, aber darüber hinaus ist die Selbstbestimmung und Teilhabe durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, § 8 SGB VIII und Art. 12 UN-KRK gesetzlich vorgeschrieben. Daher ist es erschreckend, wie in den Interviews mit den betroffenen Personen deutlich wurde, dass der aktive Dialog und die Selbstbestimmung nicht immer berücksichtigt bzw. eingehalten werden. Für praktische Handlungsempfehlungen könnte das bedeuten, dass mehr auf Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit gesetzt werden sollte, wie es auch von den betroffenen Personen als positiv angesehen wird. Hier sollten auch mehr niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die sich an junge Menschen richten, die sich aufgrund von Abbrüchen nicht mehr im Rahmen der Jugendhilfe befinden. Um die Selbstbestimmung weiter stärken zu können, ist es außerdem wichtig, dass die jungen Menschen auf die Beschwerdemöglichkeiten und Anlaufstellen aufmerksam gemacht werden und ihnen diese Möglichkeiten offengelegt werden, da diese jetzt ebenfalls durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Form von Ombudsstellen gesetzlich verankert sind. Hierzu zählt auch die Erläuterung ihrer Rechte, wobei es wichtig ist, dass diese den jungen Menschen verständlich gemacht werden, so dass sie auch wahrgenommen werden können. Hier lässt sich ebenfalls noch einmal herausstellen, dass aus den Interviews mit den betroffenen Personen hervorgeht, dass dies bei ihnen nicht der Fall war. Hier hätte sie sich auf § 7 SGB VIII und § 42 SGB VIII berufen werden können. Diese besagen, dass das Jugendamt für sie aufgrund ihrer Schutzfunktion hätte handeln müssen. Es wurde zuvor in Kapitel 3 das Expert:innengremium angesprochen, welches neue Hilfeplanideen außerhalb des Kataloges anbietet und so mehr Individualität in Hinsicht auf Unterstützungsangebote ermöglicht. Es wäre für die Praxis sinnvoll, wenn dies weiter ausgebaut wird, da in den Interviews oft der begrenzte Handlungsspielraum und nur ein gewisses Portfolio an Maßnahmen angesprochen wurde, wodurch die Selbstbestimmung und die Subjektorientierte Arbeit sowie der Beziehungsaufbau eingeschränkt wird. Als weiteres Ergebnis lässt sich die Notwendigkeit von Transparenz über Möglichkeiten, Grenzen und Abläufe festhalten, welche in der Praxis ebenfalls intensiver ausgeführt werden sollten, da die Betroffenen A. und T. mit ihren Aussagen deutlich machen, dass ihnen Hintergründe über getroffene Entscheidungen nicht bewusst zu sein schienen. Dabei ergaben die Aussagen des Fachpersonals und der Fachliteratur, dass nur durch Transparenz ein Verständnis für Handlungsweisen erzeugt werden kann und so auch Sanktionen und Grenzen eher akzeptiert werden. In Bezug auf

Zwangsmaßnahmen lässt sich zusammenfassend festhalten, dass diese weiter Bestand haben werden, aber für den zukünftigen Umgang Nachbesprechungen dieser und Reflektionen besonders mit den Kindern und Jugendlichen zusammen intensiviert werden sollten. Für Mitarbeitende sollten dahingehend einheitliche Konzepte zum Umgang in Konfliktsituationen geschaffen werden, wie es beispielsweise in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Fall ist. Außerdem sollte auch zu der Thematik der Zwangsmaßnahmen mehr sensibilisiert werden und Fortbildungen dazu angeboten werden, um die professionelle Handlungskompetenz im Umgang mit „Systemsprenger:innen“ steigern zu können. Welche Handlungsmaßnahme sich bereits aus Sicht der betroffenen Personen als positiv erweist, ist die selbstbestimmte Auswahl aus vielfältigen Angeboten zur Freizeitgestaltung. Dies kann aber nur gewährleistet werden, wenn genügend zeitliche Kapazitäten für die Mitarbeitenden und ein ausreichender Personalschlüssel bestehen. Dies wirkt sich dann auch positiv auf den Beziehungsaufbau zu den jungen Menschen aus, da ausreichend auf jeden Einzelnen eingegangen werden kann. Weiterhin kann die Bereitstellung von mehr Kapazitäten die Handlungsmöglichkeiten und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern, da Fort- und Weiterbildungen vermehrt wahrgenommen werden können. Wichtige Themen von Fortbildungen in Hinsicht auf die Thematik der „Systemsprenger:innen“ sind Nähe und Distanz, Selbstbestimmung vs. Zwang oder Aufklärungen zu möglichen Risikofaktoren und der Stärkung von Ressourcen bei dieser Klientel. Durch die Literatur und die Interviews mit dem Fachpersonal der Sozialen Dienste wird deutlich, dass dies in der Realität oft nicht gegeben ist. Auch in Regelwohngruppen sollte genügend Personal in einer Schicht anwesend sein, um für eine Unterstützung und Sicherung der Mitarbeitenden garantieren zu können. Dies beugt Entlassungen und daraus resultierende Beziehungsabbrüche vor. Mit einer Steigerung an Kapazitäten könnte bei den Mitarbeitenden sowohl Stress als auch das schlechte Gefühl, zu wenig geschafft zu haben, reduziert werden. Dies hätte ebenfalls positive Auswirkung auf die Mitarbeiter:innenfluktuation und die Schere des Doppelmandats. Als weitere wichtige Handlungsempfehlung für die Sozialen Dienste ergab sich die Intensivierung von offenen, ehrlichen und wertschätzenden Kooperationen, um ebenfalls die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf den Umgang und die Perspektivplanung von „Systemsprenger:innen“ zu steigern sowie auch das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen durch mehr Austausch und Zusammenhalt zu fördern. Hierzu könnten Austauschforen eingeführt werden, wie es von der Leitung der Kontakt- und Notschlafstelle vorgeschlagen wurde. Auch Supervisionen sollten in der praktischen Arbeit mit „Systemsprenger:innen“ stärker in den Fokus treten, da der Umgang mit den schwierigen Lebensumständen der jungen Menschen belastend für die Mitarbeitenden sein kann. Daher sollten neben den regelmäßigen Fallsupervisionen auch Supervisionen zum eigenen

Befinden und zu Emotionen fest in den Arbeitsalltag verankert werden, um wieder das Wohlbefinden der Mitarbeitenden steigern zu können. Insgesamt sollte die Jugendhilfe mehr Offenheit gegenüber Veränderungen und der Anwendung von neuen Methoden, wie der Verstehenden Diagnostik, aufzeigen, um den Umgang mit „Systemsprenger:innen“ optimieren zu können. Hierzu sollten Regelungen und Gesetze an die aktuelle Zeit und die Klientel angepasst werden, um langfristige Erfolge erzielen zu können. Die Finanzierung sollte ebenso mit Blick auf langfristige Erfolge betrachtet werden. Diese werden eher durch individuelle und selbstbestimmte Maßnahmen erzielt und sind im Verhältnis zu standardisierten Angeboten teurer. In Hinblick auf die derzeitigen Gesetze der Jugendhilfe wird deutlich, dass einige in der Praxis nicht erfüllt werden können, aber im Umgang mit „Systemsprenger:innen“ essenziell sind. Hierunter fallen beispielweise, dass genügend Hilfen zur Verfügung stehen (§ 13 SGB VIII) oder dass eine ausreichende Anzahl an Fachpersonal gegeben ist (Art. 3, Abs. 3 UN-KRK).

Durch die in diesem Kapitel genannten nicht eingehaltenen Gesetze der Jugendhilfe und Probleme in der praktischen Arbeit wird Frust in den jungen Menschen ausgelöst und es kann ein Teufelskreis entstehen, durch welchen negative Verhaltensweisen verstärkt werden und eine Sprengung des Systems resultiert. Wichtig ist, dass dem Thema „Systemsprenger:innen“ mehr Aufmerksamkeit zuteilwird in Form von offengelegten Zahlen und Daten. Außerdem ist eine Entstigmatisierung der Klientel durch Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und mehr Forschung bezüglich der Wirkung von Handlungsempfehlungen auf die „Systemsprenger:innen“ wünschenswert. Daraus könnten ein optimierter Umgang und langfristig erfolgreiche Maßnahmen resultieren. Sowohl das System als auch die jungen Menschen würden davon profitieren. Veränderungen zu den aufgegriffenen Aspekten können sich auch positiv auf die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und die Schere des Doppelmandates auswirken und dazu führen, dass § 79 SGB VIII eingehalten wird. Zuletzt ist es besonders wichtig, dass flächendeckende Einrichtungen wie beispielweise „Port-Nord“ oder „N.O.W.“ umgesetzt werden, welche die Aspekte der Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Multiprofessionalität und des Vermeidens von Entlassungen vereinen. Bis dahin muss weiter kreativ in den gegebenen Rahmenbedingungen gehandelt werden, so wie es die befragten Interviewpartner:innen immer wieder hervorgehoben haben.

Die Ausarbeitung der Forschungsfrage hat gezeigt, dass „Systemsprenger:innen“ als Seismografen für Fehler und Lücken im System gewertet werden können und diese Erkenntnisse zukünftig zur Optimierung des Hilfesystems genutzt werden sollten.

Literaturverzeichnis

- Baumann, Menno (2014): Jugendliche Systemsprenger - zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 25, S. 162–167.
- Baumann, Menno (2019): Kinder, die Systeme sprengen. Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule. 2 Bände. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH (2).
- Baumann, Menno (2020): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 4. Aufl. 2 Bände. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH (1).
- Baumann, Menno (2021): Wer sprengt hier was und wen? - Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In: Daniel Kieslinger, Marc Dressel und Ralph Haar (Hg.): *Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49), S. 58–71.
- Baumann, Menno; Bolz, Tijs; Albers, Viviane (2021): *Verstehende Diagnostik in der Pädagogik. Verstörenden Verhaltensweisen begegnen*. Weinheim Basel: Beltz.
- Baumann, Menno; Gravelmann, Reinhold (2019): Erziehungshilfe in der Diskussion. Systemsprenger in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Dialog Erziehungshilfe - AFET* (3), S. 7–12.
- Behrens, Dirk; Mansfeld, Kathrin (2020): Systemsprenger. Wenn Hilfesysteme nicht greifen. In: *SOZIALwirtschaft* (2), S. 24–25.
- BMFSFJ (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>, zuletzt geprüft am 17.04.2023.
- BMFSFJ (2022): Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch.
- Deutsches Ärzteblatt (2022a): Koordinierungsstelle für "Systemsprenger" erfolgreich. Hg. v. Deutscher Ärzteverlag GmbH. Online verfügbar unter <https://www.aerzteblatt.de//138462/Koordinierungsstelle-fuer-Systemsprenger-erfolgreich#:~:text=Viele%20der%20Betroffenen%20erfahren%20demnach,demnach%20etwa%2060%20F%C3%A4lle%20bearbeitet.,> zuletzt geprüft am 07.03.2023.

- Deutsches Ärzteblatt (2022b): Kreative Wege für "systemsprengende" Kinder und Jugendliche. Hg. v. Deutscher Ärzteverlag GmbH. Online verfügbar unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/133975/Kreative-Wege-fuer-systemsprengende-Kinder-und-Jugendliche>, zuletzt geprüft am 07.03.2023.
- Dörnhoff, Norbert; Hiller, Stephan; Schweiwe, Norbert (2012): Grundlagen der Partizipation in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. In: Norbert Dörnhoff, Stephan Hiller und Norbert Schweiwe (Hg.): Zauberwort Partizipation. Im Alltag von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe Partizipation erleben. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 6–8.
- Feist-Ortmanns, Monika; Macsenaere, Michael (2021): "Systemsprenger" in der Jugendhilfe aus empirischer Sicht. In: Daniel Kieslinger, Marc Dressel und Ralph Haar (Hg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49), S. 91–98.
- Fliedner Fachhochschule Düsseldorf: Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann. Online verfügbar unter https://www.fliedner-fachhochschule.de/staff/menno-baumann/#vc_tta_accordion-643d119624185, zuletzt geprüft am 18.04.2023.
- Fokken, Silke (2019): Erziehung. Wenn aus Kindern "Systemsprenger" werden. Hg. v. DER SPIEGEL (online). Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/systemsprenger-kommt-ins-kino-was-an-der-geschichte-wahr-ist-a-1287365.html>, zuletzt geprüft am 14.12.2022.
- Göbel, Dieter (2020): "Systemsprenger". Versuch einer Annäherung. In: *jugendhilfereport* (3), S. 21–26.
- Götsch, Monika; Bliemetsrieder, Sandro (2021a): "Systemsprenger*innen" als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise - soziologische und sozialphilosophische Reflexionen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Daniel Kieslinger, Marc Dressel und Ralph Haar (Hg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49), S. 21–42.
- Götsch, Monika; Bliemetsrieder, Sandro (2021b): "Systemsprenger*innen" als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise - soziologische und sozialphilosophische Reflexionen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Daniel Kieslinger, Marc Dressel und Ralph Haar (Hg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49). Online verfügbar unter 21-42.

- Groen, Gunter; Jörens-Presentati, Astrid (2018): Grenzgänger. Kooperative Abstimmung von Hilfen für Kinder und Jugendliche zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie : Evaluation eines Modellprojektes zur Förderung der Kooperation der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Elmshorn und der Jugendämter der Kreise Pinneberg und Steinburg. Unter Mitarbeit von Maike Schulz und Edith Halves. 1. Auflage. Köln: Psychiatrie Verlag (Forschung fuer die Praxis Hochschulschriften).
- Hollweg, Carolyn; Kieslinger, Daniel (2022): Einleitung. In: Carolyn Hollweg und Daniel Kieslinger (Hg.): Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe. Zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen. 2 Bände. Freiburg im Breisgau: Lambertus (2), S. 13–19.
- Hoops, Sabrina (2021): Die Freiheitsentziehende Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ultima Ratio und zugleich Optima Ratio? Ein Diskussionsbeitrag. In: Daniel Kieslinger, Marc Dressel und Ralph Haar (Hg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49), S. 204–218.
- Hussy, Walter; Schreier, Margrit; Echterhoff, Gerald (2013): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor. 2. Aufl. 2013. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Springer-Lehrbuch).
- Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH (o.J.): "Port Nord". stationäre Wohnangebote §§34, 35a (41) SGB VIII - intensivpädagogische Wohngruppe. Hg. v. Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH. Online verfügbar unter https://ikjf.org/?page_id=1705, zuletzt geprüft am 19.04.2023.
- Iwanski, Alexandra; Zimmermann, Peter (2018): Beobachtung von Bindungsstörungssymptomen in der mittleren Kindheit. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 67, S. 333–350.
- Iwanski, Alexandra; Zimmermann, Peter (2020): Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörung. Warum es so schwierig sein kann, Beziehungen aufzubauen. In: *jugendhilfereport* (3), S. 8–10.
- Jacobshagen, Nina; Pfiffner, Roger (2016): Arbeitszufriedenheit und Kündigungsgründe in Sozialen Diensten. Hg. v. Berner Fachhochschule. Online verfügbar unter <https://www.knoten-maschen.ch/arbeitszufriedenheit-und-kuendigungsgruende-in-sozialen-dienstenwarum-gehen-oder-bleiben-mitarbeitende-sozialer->

- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim Basel: Beltz.
- Meier, Simon A.; Zimmermann, Peter: Persönlichkeitserfassung als Beitrag zur Differentialdiagnostik zwischen Patienten mit ADHS und Bindungsstörung in der mittleren Kindheit. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, S. 510–528.
- Meis, Joachim (o.J.): Was ist PDI. Warum ein sicherer Umgang mit Gewalt wichtig ist. Hg. v. PDI-Training Joachim Meis. Online verfügbar unter <https://pdi-training.de/index.php/ct-menu1-item2>, zuletzt geprüft am 09.05.2023.
- Möbius, Thomas (2010): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Thomas Möbius und Sibylle Friedrich (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag, S. 13–30.
- Overmann, Ulrich (2008): Profession contra Organisation? Strukturtheoretische Perspektiven zum Verhältnis von Organisation und Profession in der Schule. In: Werner Helsper (Hg.): Pädagogische Professionalität in Organisationen. Neue Verhältnisbestimmungen am Beispiel der Schule. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Studien zur Schul- und Bildungsforschung, 23), S. 55–77.
- Port au Prince Pictures GmbH (2019): Systemsprenger. Hg. v. Port au Prince Pictures GmbH. Online verfügbar unter <https://www.systemsprenger-film.de/>, zuletzt geprüft am 14.12.2022.
- Ramsenthaler, C. (2013): Was ist Qualitative Inhaltsanalyse? In: M. et al. Schnell (Hg.): Der Patient am Lebensende. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Resch, Franz (2020): Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters. Entwicklungspsychopathologie im Kindes- und Jugendalter. Hg. v. Springer Medizin Verlag GmbH. Online verfügbar unter https://www.springermedizin.de/emedpedia/psychiatrie-und-psychotherapie-des-kindes-und-jugendalters/entwicklungspsychopathologie-im-kindes-und-jugendalter?epedia-Doi=10.1007%2F978-3-662-49289-5_42, zuletzt geprüft am 08.03.2023.
- Rudnicka, J. (2022): Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe. Hg. v. Statista GmbH. Online verfügbar unter https://de.statista.com/themen/7034/kinder-und-jugendhilfe-in-deutschland/#topicHeader__wrapper, zuletzt geprüft am 14.12.2022.
- Safewards: Einfache Beschreibung. Online verfügbar unter <https://www.safewards.net/de/modell/einfache-beschreibung>, zuletzt geprüft am 29.05.2023.

- Schmid, M.; Kind, N. (2018): Folgen von Grenzverletzungen an sozialpädagogischen Fachkräften in stationären Settings. In: *Unsere Jugend* 70 (1), S. 11–20.
- Schröder, Achim (2013): Beziehungsarbeit. In: Ulrich Deinet (Hg.): *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*. 4., überarb. u. aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 427–431.
- Schröder, Wolfgang (2022): Inklusion jetzt! in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet: "Selbstbestimmtes Interagieren junger Menschen in allen Lebensbereichen" zu ermöglichen! In: Carolyn Hollweg und Daniel Kieslinger (Hg.): *Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe. Zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen*. 2 Bände. Freiburg im Breisgau: Lambertus (2), S. 38–50.
- Schwabe, Mathias (2014): Wie erfolgreich arbeiten Settings für "Grenzgänger, Systemsprenger und Verweigerer" mit Elementen von Zwang in sozialpädagogischer Absicht? In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hg.): *Grenzgänger, Systemsprenger, Verweigerer. Wege, schwierig(st)e Kinder und Jugendliche ins Leben zu begleiten*. Berlin, S. 61–77.
- Sewing, Julia; Tornow, Harald; Ziegler, Holger (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (A-BiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Analysen und Empfehlungen. In: *A-BiE* 53 (3), S. 11–118.
- SOS-Kinderdorf (2022): Systemsprenger. Wenn Kinder keinen Platz finden. Hg. v. SOS-Kinderdorf. Online verfügbar unter <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wie-wir-helfen/systemsprenger>, zuletzt geprüft am 14.12.2022.
- Sperlich, Stefanie; Franzkowiak, Peter (2022): Risikofaktoren und Risikofaktorenmodell. Hg. v. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Online verfügbar unter <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/risikofaktoren-und-risikofaktorenmodell/>, zuletzt geprüft am 14.03.2023.
- Statistisches Bundesamt: Öffentliche Hand gab 2021 rund 62 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/aktuell-einrichtungen-kinder-jugendhilfe.html>, zuletzt geprüft am 14.04.2023.
- Statistisches Bundesamt (2020): Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe von 2009 bis 2019 verdoppelt. Ausgaben bei 54,9 Milliarden Euro, Einnahmen bei 3,5 Milliarden Euro. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_504_225.html, zuletzt geprüft am 14.04.2023.

Tornow, Harald (2006): Zufriedenheit von jungen Menschen und ihren Eltern mit stationärer Erziehungshilfe. els-Institut. Wülfrath. Online verfügbar unter <https://www.els-institut.de/files/Wirkungsevaluation/SR%202006%2003%20Zufriedenheit%20J%20und%20E%20Heim.pdf>, zuletzt geprüft am 12.04.2023.

Toyka-Seid, Christiane: Selbstbestimmung. Online verfügbar unter <https://www.hanisauland.de/wissen/lexikon/grosses-lexikon/s/selbstbestimmung.html>, zuletzt geprüft am 17.04.2023.

Weimann-Sandig, Nina (Hg.) (2022): Multiprofessionelle Teamarbeit in Sozialen Dienstleistungsberufen. Interdisziplinäre Debatten zum Konzept der Multiprofessionalität – Chancen, Risiken, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS (Research).

Weimann-Sandig, Nina (2022): Doing professionalism - Wie wirkt sich multiprofessionelle Teamarbeit auf aktuelle Professions- und Professionalisierungsdebatten aus? In: Nina Weimann-Sandig (Hg.): Multiprofessionelle Teamarbeit in Sozialen Dienstleistungsberufen. Interdisziplinäre Debatten zum Konzept der Multiprofessionalität – Chancen, Risiken, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS (Research), S. 7–14.

WHO (1993): The ICD-10 classification of mental and behavioural disorders. Geneva.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit versichern wir, Luisa Angel und Emily Eshun, dass unsere Bachelor-Thesis zum Thema:

„Wie lässt sich der Umgang mit „Systemsprenger:innen“ durch praktische Vorgaben und Vorgehensweisen innerhalb der Jugendhilfe optimieren?“

Selbstständig verfasst wurde und keine anderen Hilfsmittel verwendet wurden. Alle Stellen, welche von Autor:innen wörtlich oder sinngemäß zitiert wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Wir sind damit einverstanden, dass ein Exemplar unserer Bachelor-Thesis zur Einsicht ausgelegt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift